



Projektbericht (Hauptdokument)



Trägerschaft: Regionalplanungsverband Brugg Regio

Projektbegleitung:



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Landschaft und Gewässer

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Landwirtschaft Aargau

Version: 8.4.2016

Bearbeitung: DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz

Auftraggeber, Trägerschaft

Regionalplanungsverband Brugg Regio
Kontaktperson: Verena Rohrer, Leiterin Geschäftsstelle
Badenerstrasse 13, 5200 Brugg
Telefon: 056 560 50 00
Mail: verena.rohrer@bruggregio.ch

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft, Sebastian Meyer

Abteilung Raumplanung
Daniela Bächli, Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge, Louis Schneider

Auftragnehmer

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur
Victor Condrau, Elisabeth Dürig
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH
Staufbergstrasse 11 A, CH-5702 Niederlenz
062 892 11 77, info@dueco.ch

Abkürzungen

- BDB: Biodiversitätsbeiträge
- BFF: Biodiversitätsförderflächen
- BLW: Bundesamt für Landwirtschaft
- DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
- Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge
Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft
- LaKo: Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.
- LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates
- LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm
- LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche
- LQ: Landschaftsqualität
- LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge
- LwG: Landwirtschaftsgesetz
- NST: Normalstoss (entspricht der Sömmierung einer Raufutter verzehrenden Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).
- ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV
- Repla: Regionalplanungsverband, Planungsregion, regionaler Gemeindeverbund o.ä.
- VB: Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Projekt.....	5
1.1 Initiative.....	5
1.2 Projektorganisation	6
1.3 Projektgebiet.....	7
1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren	11
2 Landschaftsanalyse	22
2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen.....	22
2.2 Analyse-Aspekte.....	24
2.3 Zusammenfassung Analyse	42
3 Landschaftsziele und Massnahmen	44
3.1 Ziele Landschaftsqualität.....	44
3.2 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)	47
3.3 Massnahmen	59
3.4 Umsetzungsziele	60
4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	63
4.1 Massnahmenkonzept.....	63
4.2 Beitragsverteilung	63
5 Umsetzung	64
5.1 Kosten und Finanzierung.....	64
5.2 Planung der Umsetzung	65
5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola.....	66
5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept	66
6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	68
6.1 Grundlagen Landschaftsbild	68
6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen	69
6.3 Grundlagenplan	69
6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton.....	69

Dokumente zum vorliegenden Projektbericht

Projektbericht (Hauptdokument)

- Allgemeine Angaben zum Projekt (Organisation, Ablauf, Beteiligungsverfahren)
- Landschaftsanalyse (Vorgehen, Übersicht)
- Leitbild, Landschaftsziele
- Massnahmen
- Umsetzung, Controlling
- Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

Anhang

- Methodik
- Detailanalyse Landschafts-Teilräume
- Grundlagenpläne Analyse

Massnahmenkatalog

- LQ-Massnahmen mit Visualisierungen
- Anforderungen
- Hinweise zur Umsetzung
- LQ-Beiträge, Synergien mit BFF

Kantonale Dokumente

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar:
www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Oder

www.ag.ch > Landwirtschaft > Umweltprojekte > Programm Labiola > Landschaftsqualität

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Mit der neuen Agrarpolitik AP 14/17 wurde per Januar 2014 das neue Direktzahlungselement „Landschaftsqualitätsbeiträge“ mit entsprechender Richtlinie eingeführt. Für deren Umsetzung auf Kantonsstufe erarbeitete der Kanton Aargau ein kantonales Förderprogramm LQ. Darauf basierend haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Diese Chance nutzte der Regionalplanungsverband Brugg Regio und erarbeitete das vorliegende Projekt.

Eine zweckmässige Raumentwicklung ist nur dann gewährleistet, wenn die kommunalen Nutzungsplanungen untereinander abgestimmt sind. Im Kanton Aargau nehmen diese Aufgabe vorab die Regionalplanungsverbände wahr. Sie erarbeiten zudem die Grundlagen für die kantonalen Planungen und bilden damit die wichtigste Schnittstelle zwischen der kantonalen und der kommunalen Raumplanung.

Die im Baugesetz als "Regionale Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung" beschriebene Aufgabe gewinnt angesichts des zunehmenden Abstimmungsbedarfs in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehr, Landschafts- und Freiraumgestaltung weiter an Bedeutung.

Hauptanliegen des Projekts

Der Regionalplanungsverband Brugg Regio setzt sich für die regionale Entwicklung ein und fördert die Zusammenarbeit der Akteure aus Landwirtschaft, Natur und Landschaft, Forst, Jagd und Tourismus. Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Weiterentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.

Die Region Brugg und Umgebung liegt in drei unterschiedlichen Grossräumen. Westlich der Aare ist es der Kettenjura, der mit dem Chestenberg über die Aare springt, respektive von dieser durchtrennt wird. Der östliche Bereich nördlich der Aare ist Teil des Tafeljuras, während dem das Aaretal und das Birrfeld zu den kiesreichen Flusslandschaften zählen. Nebst dem Kies in den Flussebenen, werden im Jura Kalke und Tone abgebaut. Die Bereiche entlang dem Jura-Südfuss zählen klimatisch zu den mildesten Regionen des Kantons.

Die stärkste naturräumliche Entwicklung ist in der Region im Bereich der Aareauen geschehen. Diese Auengebiete, die heute in ihrer Dynamik stark eingeschränkt sind, machen noch immer einen Dritteln der gesamten Auen des Kantons aus.

Die südexponierten Steilhänge dem Ketten- und Tafeljura entlang bilden wertvolle Mosaike von Rebflächen, Trockenwiesen, Hecken und Waldrändern. Bereiche oberhalb der Rebgunstlagen sowie die Hochplateaus und die Nordflanken des Juras sind bewaldet. Die Region Brugg und Umgebung ist mit 42 %, verglichen mit dem kantonalen Durchschnitt von 37 %, überdurchschnittlich stark bewaldet. Durch Rückgang der Holznutzung sind heute viele ehemals lichte, ökologisch wertvolle Wälder zu finsternen Hochwäldern aufgewachsen. In den übrigen Landwirtschaftsflächen im Jura wird noch viel Graswirtschaft betrieben, während dem in den Flusstälern Ackerwirtschaft vorherrscht.

Die Bodenschätzungen Kalk, Ton und Kies führen zu einer insgesamt überdurchschnittlich grossen Abbaufäche.

Diese bestehenden Werte gilt es primär zu erhalten und wo notwendig zu ergänzen und aufzuwerten.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft

Regionalplanungsverband Brugg Regio
Badenerstrasse 13, 5200 Brugg, Telefon: 056 560 50 00

Projektleitung

Verena Rohrer, Leiterin Geschäftsstelle
Mail: verena.rohrer@bruggregio.ch, Telefon: 056 560 50 00

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 34 50, Fax 062 835 34 59

Sebastian Meyer: sebastian.meyer@ag.ch, Telefon direkt 062 835 34 91

Abteilung Raumplanung, Siedlungs- und Freiraumentwicklung
Daniela Bächli, daniela.baechli@ag.ch, Telefon direkt 062 835 32 70

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge
Tellistrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 28 00, Fax 062 835 28 10

Louis Schneider: louis.schneider@ag.ch, Telefon direkt 062 835 27 50

Landschaftskommission

Vertreitung	Gemeinde/Funktion	Mitglied
Brugg Regio	Brugg Regio	Jakob Baumann
Zentrum	Projektleiter Abt. Planung und Bau der Stadt Brugg	Bernhard Barmet
Bözberg	Bözberg	Urs Vollenweider
Geissberg	Remigen	Cordula Soland
Eigenamt	Scherz	Hans Vogel
Schenkenberg	Villnachern	Donat Gubler
Landwirtschaft	Landwirt	Daniel Vogt
Landwirtschaft	Landwirt	Knöpfel Peter
Forst	Gemeindeammann Lupfig / Förster	Richard Plüss
Natur und Land-schaftsschutz	CreaNatira GmbH	Ulysses Witzig
Tourismus / Erholung	bruggtour	Silvia Kistler
Regionalplaner	Regionalplaner	Roger Michelon
Brugg Regio	Administration	Florian Zimmermann Denise Blum (ab. Juni 15)
Brugg Regio	Leiterin Brugg Regio- Geschäftsstelle	Verena Rohrer

Fachperson Landschaft

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur
Victor Condrau, Elisabeth Dürig, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH
Staufbergstrasse 11 A, 5702 Niederlenz
062 892 11 77, info@dueco.ch

Organisationsstruktur Regionalplanungsverband Brugg Regio

Der Regionalplanungsverband setzt sich aus dem Vorstand, Geschäftsleitung, einer Geschäftsstelle und einer Kontrollstelle zusammen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, der Geschäftsstellenleiterin und dem Regionalplaner von Brugg Regio. Sie agiert als vorbereitendes Gremium für die Vorstandssitzung.



Daniel Moser, Präsident
Brugg Regio



Jakob Baumann,
Vizepräsident Brugg Regio



Verena Rohrer, Leiterin
Geschäftsstelle Brugg
Regio



Roger Michelon,
Regionalplaner Brugg
Regio

Kontakt Geschäftsstelle Brugg Regio

Geschäftsstellenleiterin: Verena Rohrer
Mitarbeiter: Florian Zimmermann
Badenerstrasse 13, 5200 Brugg
056 560 50 00, info@bruggregio.ch

Vorstand

Der Vorstand ist das Entscheidungsgremium und ist mit mindestens je einem Mitglied aus dem Gemeinde-/Stadtrat der Mitgliedsgemeinden vertreten.

Die Landschaftskommission wurde neu für das LQ-Projekt zusammengestellt und übernimmt zusammen mit der Fachperson Landschaft die Ausarbeitung des Projekts.

1.3 Projektgebiet

Begründung für die Wahl des Projektgebietes

In den Jahren 2000 bis 2005 erarbeitete der Kanton Aargau zusammen mit den jeweiligen Regionalplanungsverbänden regionale Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP). Darin wurden die Entwicklungsziele mit Schwerpunkt Biodiversität festgelegt, welche als konzeptionelle Grundlage für lokale Vernetzungsprojekte mit der Landwirtschaft dienen.

Um kohärente Ergänzungen bezüglich Landschaftsqualität erarbeiten zu können, werden für LQ-Projekte die gleichen LEP-Perimeter bearbeitet. Zudem bieten die bestehenden regionalen Strukturen, wie der regionale Planungsverband BruggRegio und die regionale Landschaftskommission, ideale Voraussetzungen für eine gut funktionierende Koordination und Zusammenarbeit mit den Landwirten, Gemeinden und Vereinen als Interessensvertretern..

Projektgemeinden

Am LQ-Projekt Brugg Regio beteiligen sich 15 Gemeinden:

Birr
Birrhard
Bözberg (Linn im Jurapark)
Brugg
Habsburg
Hausen/AG
Lupfig
Mülligen
Remigen
Riniken
Rüfenach
Scherz
Schinznach Bad
Villnachern
Windisch

Folgende Gemeinden von Brugg Regio, z.T. mit Doppelmitgliedschaft, sind bereits in anderen LQ-Projekten integriert:

LQ-Projekt Lebensraum Lenzburg Seetal

Brunegg

LQ-Projekt Jurapark Aargau

Auenstein
Bözberg Ortsteil Linn
Bözen
Effingen
Elfingen
Mönthal
Schinznach (ehem. Dorf/Obrflachs)
Thalheim
Veltheim
Villigen

LQ-Projekt Baden Regio

Gebenstorf

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung (bezogen auf LQ-Projektperimeter)

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.3%	5.5%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	42.8%	37.6%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.4%	40.3%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.3%	18.1%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes beträgt 7'552 ha bzw. ca. 75.52 Km².

Im LQ-Perimeter werden die rund 2'838 ha LN von ca. 150 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

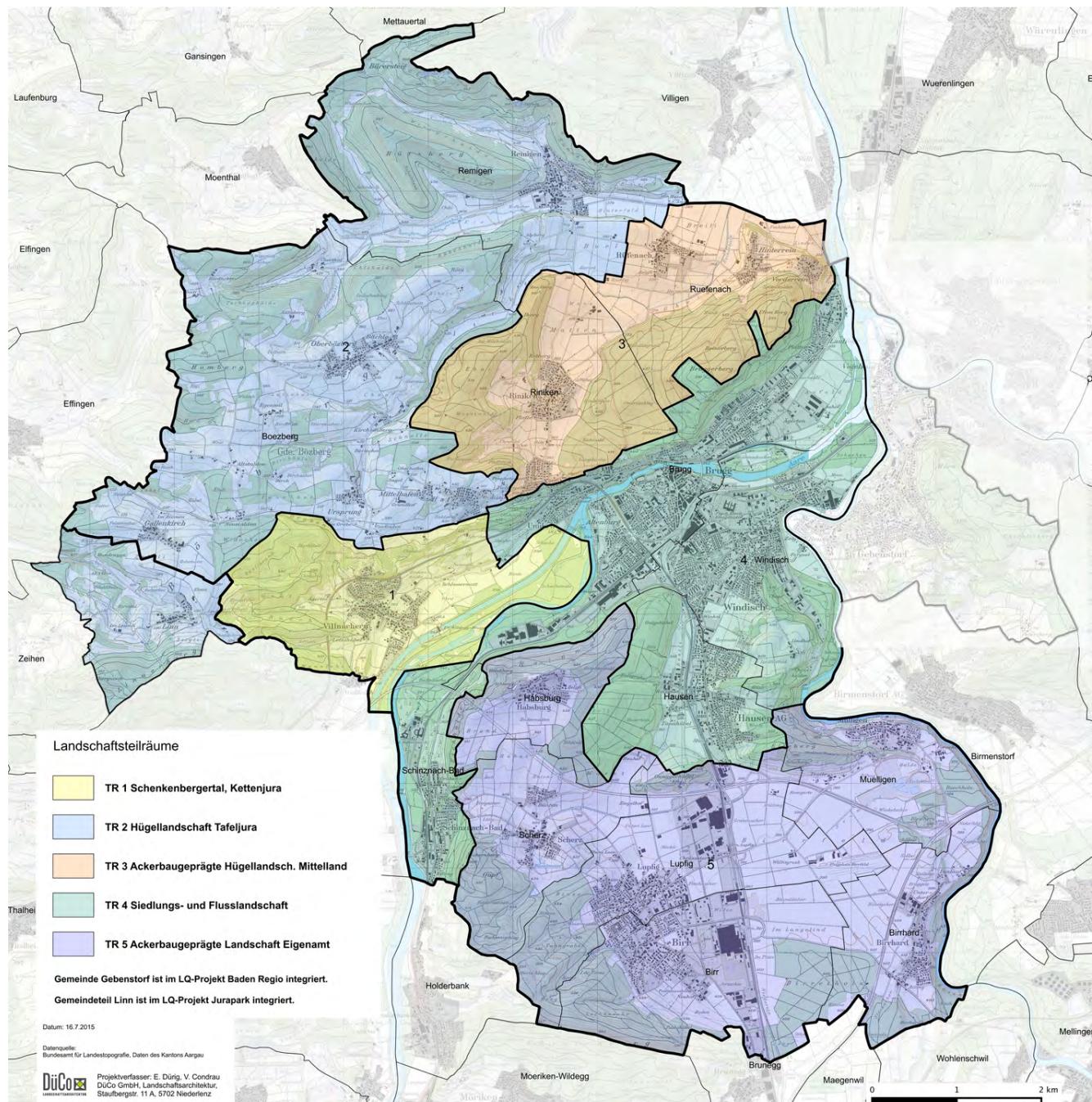
Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“. Ein kleiner Anteil liegt in der „Hügelzone“.

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturytyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmosaik von:

- Ackerbau/ Getreidebau/ Hackfruchtbau
- Futterbau
- Naturfutterbau, Kunstfutterbau

Gemeinde und Repla-Region			Flächenanteile						
Gemeinden	ESTA	Region	Gesamt-fläche Gem. in Aren	Vertrags-fläche (mit Qualität für Vernetzung) 2013 total in Aren	LN Lw. Nutzfläche in Aren (gem. LWAG)	Lw. Nutzfläche in Aren (gem. Stat.)	Anteil Vertr.Fläc hen in % an Lw.NF	Wald in Aren	Siedl. Fläche in Aren
Birr	4092 brugg		50'500	0	15'430	21'200	0.00%	16'600	12'400
Birrhard	4093 brugg		30'000	0	14'660	15'800	0.00%	9'700	4'200
Bözberg (Unter- und Oberbözberg, Gallenkirch, Linn)	4124 brugg		155'000	4'499	87'272	83'600	5.16%	61'100	10'700
Brugg (Umiken)	4095 brugg		55'600	749	7'504	7'200	9.98%	16'700	27'000
Habsburg	4099 brugg		22'300	290	6'791	7'200	4.27%	13'400	1'800
Hausen / AG	4100 brugg		32'100	720	6'671	8'500	10.79%	15'500	7'600
Lupfig	4104 brugg		51'500	1'588	22'264	26'100	7.13%	12'400	12'400
Mülligen	4107 brugg		31'600	1'200	11'682	12'600	10.27%	10'700	7'000
Remigen	4110 brugg		78'700	2'360	27'783	28'800	8.49%	44'100	5'800
Riniken	4111 brugg		47'600	1'080	14'828	14'800	7.28%	27'300	5'400
Rüfenach	4112 brugg		41'700	124	20'481	20'700	0.61%	17'200	3'800
Scherz	4113 brugg		33'000	12	19'243	18'800	0.06%	11'100	3'500
Schinznach-Bad	4114 brugg		19'000	0	878	1'300	0.00%	8'000	7'600
Villnachern	4122 brugg		57'500	2'081	17'750	17'500	11.72%	28'800	6'700
Windisch	4123 brugg		49'100	807	10'610	12'500	7.61%	12'000	21'100
Total Gemeinden sortiert			755'200	15'510	283'847.00	296'600	5.46%	304'600	137'000

Projektperimter Brugg Regio und Landschafts-Teilräume



1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

1.4.1 Partizipation auf Kantonsebene

Beteiligungsverfahren Pilotprojekt Limmattal

2012 wurde im Kanton Aargau ein erstes LQ-Projekt, als eines von vier Pilotprojekten des Bundes, im Limmattal gestartet. Dieses LQ-Projekt wurde umgesetzt, später evaluiert und wird nun weitergeführt.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden in einem breiten Partizipationsverfahren mit Vertretern von Kanton, Landwirtschaftliche Beratungsstelle Liebegg, Gemeinden, Naturschutzvereinen, Ackerbaustellenleitern und Landwirten das generelle Vorgehen und mögliche Massnahmen und deren Beitragskriterien diskutiert und evaluiert. Ein grosser Teil dieser Ergebnisse und Erfahrungen konnte direkt in das vorliegende LQ-Projekt und den dazugehörenden Massnahmenkatalog einfließen. Dem Einbezug der Landwirtschaftsvertreter und direkt betroffenen Landwirte selbst wurde ein grosser Stellenwert zugemessen.

Beteiligungsverfahren kantonales LQ-Förderprogramm

Aufgrund der neuen Vorgaben bezüglich LQ-Projekte nach der AP 14/17 erarbeitete der Kanton in einem partizipativen Prozess ein kantonales LQ-Förderprogramm sowie einen Massnahmenkatalog mit Beitragskonzept. Damit gibt der Kanton die Rahmenbedingungen vor, wie im Aargau die regionalen LQ-Projekte erarbeitet werden sollen.

Folgende Beteiligungen sind erfolgt (nebst kantonsinternen und abteilungsübergreifenden Fachdiskussionen zwischen Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Abteilung für Raumentwicklung):

26.2.2014:

- Präsentation LQ-Förderprogramm an Pflanzenbaukommission des Bauernverbandes Aargau.
- 1. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

5.3.2014:

- Präsentation und Diskussion LQ-Förderprogramm für „Berako“ Kanton Aargau, Beratende Kommission mit Vertretern der Umweltverbände.

7.3.2014:

- Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband Aargau: Diskussion und Anpassungen Massnahmenkatalog, Anforderungen, Beiträge.
- 2. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

1.4.2 Beteiligungsverfahren LQ Brugg Regio

Der detaillierte Projektablauf mit Arbeitsphasen, Meilensteinen, Zuständigkeiten, Einbezug der Akteure und Zeitplan ist aus der Tabelle „Ablauf- und Zeitplanung“ im Anhang und die Partizipation aus der folgenden Tabelle „Beteiligungsverfahren“ zu entnehmen.

Interessensvertretungen in der Lako

Die LQ-Erarbeitung erfolgte in erster Linie mit der Lako, da in dieser Projektgruppe die relevanten Akteure (vgl. Kap. 1.2) vertreten waren, inkl. Landwirtschaft, und die Mitglieder in der Region gut vernetzt sind.

Die Lako traf sich 4-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse.

Ergebnisse der Lako-Arbeitssitzungen

A) Was sind landschaftlich gesehen die 3 Highlights aus meiner Sicht im Gebiet?

Rückmeldungen
1 Ulysses Witzig, Geschäftsführer Creanatira Auenraum entlang Aare, Reuss und Limmat Im Perimeter unseres LQ-Projekts liegt das Wasserschloss mit seiner nationalen Bedeutung. Wir finden noch viele spannende Auenreste mit Amphibienbeständen, wo sogar noch der Laubfrosch vorkommt. Gleichzeitig ist das Gebiet auch intensiv landwirtschaftlich genutzt, da die ehemaligen Auenböden sehr gut geeignet sind für die landwirtschaftliche Produktion.
1 Bernhard Barmet, Aktuar Lako Brugg Wasserschloss
1 Roland Schneider und H.-D. Koeppel, AG N+L Windisch Lindhof-Lindreben-Lindhoffeld-Oelacher Dieser Raum ist der dem rasch wachsenden Siedlungsraum Brugg-Windisch-Hausen nächstgelegene grössere Landschaftsraum, der zum Teil noch Strukturen traditioneller landwirtschaftlicher Nutzungen aufweist und daneben noch ein grosses Potential für Aufwertungen aufweist. Nachdem die massiven Überbauungen auf den Hanglagen in Hausen die Verbindungen zum Südhang des Eiteberg weitgehend unterbrochen haben, könnte und sollte hier ein eigenständiger, ökologisch hochwertiger Raum entstehen. Ansätze und auch Initialmassnahmen hin zu einer solchen Entwicklung sind z.B. in der Lindenallee zwischen Windisch und Hausen zu sehen, ein Projekt der früheren Landschaftskommission Windisch, sowie Sanierungsarbeiten an den Rebmauern in den Lindreben.
1 Donat Gubler, Schenkenbergertal Die Jura Südhänge mit den Trockenwiesen und den Föhrenwäldern. Die darin enthaltenen Naturhecken und Trockenmauern.
1 Hans Vogel, Gemeindeammann Scherz (nur Gem. Scherz) Muldenartige, idyllische Einbettung des weitgehen intakten Dorfes in die Landschaft, Siedlungsgebiet mit vielen, teilweise landwirtschaftlich genutzten Freiflächen.
1 Silvia Kistler (bruggtour.ch) Abwechslungsreiche Landschaft mit Hügeln, Wäldern, Bächen und Flüsse, Wiesen, Bäume und Tiere, speziell schön sind Magerwiesen mit reichhaltiger Flora.
1 Peter Knöpfel, Landwirt Bözberg Aussicht ins Aaretal und die Alpen. Landschaftliche Weite zum Atmen.
1 Urs Vollenweider, Gemeinderat Bözberg Die Rebberge in den verschiedenen Gemeinden. (Villnachern, Schinznach, Oberflachs, Villigen, Remigen, Effingen).
1 Cordula Soland, Gemeindeammann Remigen Rebberge an der Jura-Südlage des Geissberges.

B) Idee, Anliegen für Aufwertungen, Neues

Rückmeldungen
1 Ulysses Witzig, Geschäftsführer Creanatira Zentral ist die Vernetzung der Auenreste und der Extensivierung der angrenzenden Flächen mit dem Ziel die Immissionen von Pestiziden und Dünger in die Aue zu verringern. Die Auen zeichnen sich als wichtiger Lebensraum für Pionieramphibien aus. Ziel: grossflächige extensive Strukturen v.a. Wiesen und Weiden zur Pufferung und Ausweitung der extensiven Flächen in den Auen. Anlegen von Tümpeln zur Vernetzung für Amphibien.
1 Bernhard Barmet, Aktuar Lako Brugg Gestaltung der Siedlungsränder (insbesondere im Hinblick auf Verdichtung und höhere Häuser)
1 Donat Gubler, Schenkenbergertal Auf den Ebenen im intensiv genutzten Kulturland (zwischen Veltheim und Villnachern) könnten Natur-

hecken z.B. als Abgrenzung der grossen Grundstücke aber auch als Windschutz dienen. Naturhecken fördern die Vernetzung für Vögel und Kleinsäuger, die nach Möglichkeit 50 m nicht überschreiten sollte. Also alle 50 m entweder ein Baum eine Hecke oder ein Strauchgehölz. Der Pflegeaufwand ist dabei nicht zu unterschätzen. Solche Massnahmen sind für die Tierwelt lebenswichtig und für den Menschen attraktiv.

Das Landschaftsbild zwischen den Ortschaften auf der Ebene zwischen den Hängen und der Aare sind nach meiner Ansicht eher bedingt attraktiv. Da wäre es prüfenswert diesbezüglich etwas zu unternehmen, aber wenn möglich ohne Einschränkungen der Landwirtschaft. In Abwechslung zu Mais und Getreide könnten auf einzelnen Flächen hin und wieder Raps angepflanzt werden, was durch die gelben Blüten (zwar zeitlich beschränkt) ein besonders attraktives Landschaftsbild ergeben könnte.

1 Hans Vogel, Gemeindeammann Scherz (nur Gem. Scherz)

Siedlungsränder (besonders N Rüchlig, W+N Gewerbezone, O GLB + Allee entlang Schulweg Rüchlig-Schulhaus, N Höli, Ränder Sportplatz), Verdichtung der Allee entlang der K399 (v.A. Raum Gewerbezone);

Teilw. Schutz + Aufwertung Hochstammobstgärten (gemäss Inventar BNO, anstelle einer Unterschutzstellung).

1 Silvia Kistler (bruggtour.ch)

Allgemeine Bemerkung:

Die Augen erfassen die Abwechslung, die Strukturen, Formen und Farben. Die Sinne nehmen den Duft der Jahreszeiten, der Erde und der Pflanzen, die Wärme der Sonnenstrahlen, die Frische durch Feuchtigkeit von oben oder fliessendes Gewässer etc. auf. Zum Ausruhen schliesslich und auch zum Verweilen wünscht man sich Raststätten.

Für das Auge:

Saum auf Ackerland, Hochstamm-Feldobstbäume, Baumreihen oder Einzelbäume, Baumreihen, die Industrie- oder Lagerbauten kaschieren

Das sind mehrere Massnahmen zugleich. Ich kann mich nicht nur für nur etwas Entscheiden. Eine Aktion hat ja auch nicht in jedem Gebiet die gleiche Wirkung. Wichtig sind Strukturgebung, Abwechslung mit Form und Farbe (blühende Obstbäume im Frühling, fruchtragende Bäume im Sommer oder Frühherbst, unterschiedliche Baumkronen) und Raum für Tiere und Pflanzen (Hecken oder Baumgruppen in einem grossen Feld können Unterschlupf für Tiere bieten [z.B. neben dem Schiesstand Hausen konnte ich im Herbst ein Rehrudel beobachten] etc.).

Für die Sinne:

Artenreiche und strukturreiche Rebflächen mit ergänzender Bepflanzung von Pflanzen mit duftenden Blüten oder Kräutern (am Wegrand).

Begehbarer Lauben (z.B. Reben oder ausgeschnittene Heckenpflanzen, freigelegter Wasserlauf neben dem Weg (z.B. oberhalb Mägenwil Richtung Steinbruch), Labyrinth.

Zum Ausruhen und Verweilen:

Bänkli, Rastplätze, Feuerstellen (nicht nur im Wald, auch auf dem Feld).

In den Reben, z.B. oberhalb Schinznach, gibt es ein Bänkli zum Ausruhen und Landschaftsbetrachten für jedermann

1 Peter Knöpfel, Landwirt Bözberg

Kontrollierte Bautätigkeit bietet besten Schutz der Landschaft und Landwirtschaft.

Stichwort: Wir borgen uns das Land von unsren Kindern und Enkeln.

1 Urs Vollenweider, Gemeinderat Bözberg

Ein Strassenabschnitt mit einer Pappelallee versehen. z.B. über einen Grat.

1 Cordula Soland, Gemeindeammann Remigen

Die markanten Rebberge am Südhang des Geissberges mit ihrer gesamten Flora und Fauna fördern.

Die idyllischen Rebhäuser integrieren.

2 Ulysses Witzig, Geschäftsführer Creanatira

Zentral wäre hier die Vernetzung der verbliebenen hochwertigen Flächen. Selbst wenn wir in verschiedenen Gebieten eine hohe Biodiversität finden, so verschwinden immer wieder Arten (aus welchen Gründen auch immer). Sind die Gebiete isoliert, kann sich eine Art nicht erneut ansiedeln, sondern bleibt erloschen. Die Vernetzung bietet Abhilfe, dass es keine Inzucht und unüberwindbare Barrieren gibt.

Ziel: artenreiche Magerwiesen ausweiten und vernetzen, Laichstellen für die Geburtshelferkröte schaffen, schlangenfreundliche Strukturen wie Bruchsteinmauern, Stein- und Asthaufen anlegen.

2 Donat Gubler, Schenkenbergertal

Flächen, die eher extensiv genutzt werden z.B. in steilen Hängen und in leicht abfallenden Hängen, sollten soweit wie möglich und sinnvoll mit Hochstammbäumen ergänzt werden. Dabei sollten vor allem die Flächen an den Siedlungsrändern der Gemeinden bevorzugt werden, da diese von der Bevölkerung täglich eingesehen werden können. In der Blütezeit entsteht ein besonders attraktives Landschaftsbild, wenn zahlreiche Hochstämmer vorhanden sind. Die Vernetzung für die Tierwelt wäre dabei ebenso geschaffen.

2 Hans Vogel, Gemeindeammann Scherz (nur Gem. Scherz)

„Möblierung“ der Siedlungstrenngürtel mit zusätzlichen Einzelbäumen, Baumgruppen, ev. Baumkapellen (Grenze zu Lupfig: Gedenkort Zusammenschluss Scherz/Lupfig Hölistrasse/Holzgasse), nichtpflegeintensive Arten wie Eichen, Nuss etc.

vernetzte Hecken, v.A. entlang den Gewässern: Nutzung gesetzlich neu verankerte Abstände (6 m?): Weiden, Erlen, Birken, Hasel, Holunder, Hartriege, Traubenkirsche, Mädesüß, Rohrkolben, Schilf); Pflege Artenvielfalt (Wiederansiedlung Büseligras zwischen den 2 Weihern).

2 Peter Knöpfel, Landwirt Bözberg

Kein scheinheiliges Schutzmäntelchen à la mehr Öko und an anderen Orten mehr bauen, das ist ein Schuss ins eigene Knie.

Änderung der AP: weg von der extremen Ökoschiene, die Bedeutung der Nahrungsmittelproduktion wird zunehmend verkennt (eine typische Wohlstandserscheinung).

2 Urs Vollenweider, Gemeinderat Bözberg

Kuhweide mit Hochstamm Bäumen. Direktvermarktung von Fleisch und Obst.

2 Cordula Soland, Gemeindeammann Remigen

Förderung der vielfältigen Fruchfolge (Ackerkulturen).

3 Ulysses Witzig, Geschäftsführer Creanatira

Was die Leute lieben, das schützen sie. Der Rand der Siedlung wird aufgewertet und extensiviert. Der traditionelle Obstgarten war früher um das Dorf herum angelegt. Warum nicht solche Strukturen aufgreifen und mit extensiven Wiesen, Buntbrache etc. ergänzen? Dies stärkt auch die Ausstrahlung einer Gemeinde.

Ziel: hohe Diversität an verschiedenen Elementen des ökologischen Ausgleichs.

3 Donat Gubler, Schenkenbergertal

Entlang von Flurstrassen könnten Baumalleen für ein attraktives Landschaftsbild sorgen. Im Schenkenbergertal gibt es einige Flurstrassen, die sowohl durch Fussgänger als auch durch Motorfahrzeuge frequentiert werden. Eine Baumallee sieht sowohl von weitem als auch aus der Nähe attraktiv aus.

Zwischen Umiken und Villnachern verläuft ein kleiner Bach entlang des Kulturlandes. An dessen Ufern wachsen über die gesamte Länge Schilf. Dieses sollte erhalten und gepflegt werden. Es gibt Landwirte, die sagen das Schilf sei eine Bereicherung für die Landschaft an diesem Ort und sollte durch periodische und richtige Pflege (Zurückschneiden zur richtigen Jahreszeit) erhalten werden.

3 Hans Vogel, Gemeindeammann Scherz (nur Gem. Scherz)

Prozess: Der Gemeinderat Scherz beabsichtig, ausgehend von einem kommunalen Landschaftsqualitätsprojekt die Massnahmen der Landwirte zu koordinieren (Meeting GR-Landwirte nach Eingang des Orientierungsschreibens an Gemeinden/Landwirte).

Kann der Gemeinderat bei der Ausarbeitung dieses kommunalen Landschaftsqualitätskonzepts auf die Unterstützung der zuständigen kantonalen (Condrau) oder ev. regionalen (Brugg Regio) zählen?

3 Peter Knöpfel, Landwirt Bözberg

Punktuell kann die Pflege sicher noch finanziell unterstützt werden, z.B. Südhang Bözberg, andere Fruchfolgef lächen sollten aber als solche auch genutzt werden und nicht überall noch eine Hecke gepflanzt werden, das erschwert nur die effiziente Bewirtschaftung.

Jeden Quadratmeter Land, den wir überbauen oder der Nahrungsmittelproduktion durch Öko entziehen, stehlen wir irgendwo an einem anderen Ort auf dieser Welt, mit massiven Auswirkungen für die dortige Bevölkerung und die Umwelt (Transport).

3 Cordula Soland, Gemeindeammann Remigen

Wiesen und Weiden, auch mit weidenden Tieren, Grünflächen prägen die Landschaft. Blumenwiesenstreifen bzw. extensiv genutzte Wiesen (Vernetzungsprojekte).

Partizipation Infoveranstaltungen

Der Massnahmenkatalog mit den Anforderungen und LQ-Beiträgen wurde mit den Landwirten eingehend diskutiert und mit einem speziell für das Projekt entwickelten Beitragsberechnungs-Tool getestet.

Die öffentliche Partizipation, vor allem auch den Beizug der BewirtschafterInnen im Projektgebiet, erfolgte an zwei Infoveranstaltungen, so dass ein regionales LQ-Projekt entstand, welches im Parkgebiet verankert ist und auch umgesetzt werden kann. An diesen Infoveranstaltungen (1.7.2015 in Bözberg und 8.7.2015 in Scherz) nahmen ca. 62 Landwirte teil, sowie ca. 20 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen. Vorgängig wurde in der Presse über das LQ-Projekt berichtet (siehe Anhang Pressespiegel).

Im Vorfeld der Infoveranstaltungen wurden alle Gemeinden und Landwirte persönlich angeschrieben und informiert.

An der Schlusssitzung der Landschaftskommission vom 20.7.2015 wurde das LQ-Projekt einstimmig genehmigt.

Am 20.8.2015 hat der Vorstand von Brugg Regio beschlossen, das Projekt abschliessend zu genehmigen und beim Kanton einzureichen.

Behördenvernehmlassung

Die Gemeinderäte der Region Brugg ausserhalb des Juraparks wurden Ende Mai 2015 zur Behördenvernehmlassung vom 26.05.2015 bis zum 14.06.2015 eingeladen. Ohne Gegenstimme wurde das Projekt genehmigt.

1.4.3 Auswertung Infoveranstaltungen

TeilnehmerInnen

Zu den Infoveranstaltungen wurden die Gemeinden mit der Bitte um interne Weiterleitung an Ressortvorsteher und betroffene Kommissionen sowie 150 Landwirte der Region angeschrieben.

Anwesende gemäss Präsenzliste:

Bözberg, 1.7.2015: Total ca. 40 Personen

- ca. 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen
- 30 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter ALG
- Pressevertretung

Scherz, 8.7.2015: Total 42 Personen

- 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen
- 32 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter ALG
- Pressevertretung

Inhaltliche Rückmeldung, Auswertung

- Erfreulicherweise haben 12 der 15 Gemeinden und 62 der 150 Landwirte an den Infoveranstaltungen teilgenommen.
- Grundsätzlich wurde sachlich und konstruktiv diskutiert, die Massnahmen wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
- In den Diskussionen beim Apéro und der Projektvernissage wurde seitens der Landwirte signalisiert, dass ca. 2/3 der Anwesenden sich an der Umsetzung des LQ-Projekts beteiligen werden. Die Diskussionen erfolgten angeregt und konstruktiv.

Rückmeldungen, Eingaben zum Massnahmenkatalog seitens Landwirte

Folgende Rückmeldungen, Anliegen von Landwirten wurden in den „Landschaftsbriefkasten“ anlässlich der Projektvernissage an den Infoveranstaltungen eingeworfen:

Pflück-mich-Bäume

„Diese Massnahme ist mit Problemen behaftet. Wer ist Schuld und haftbar, wenn jemand von der Leiter fällt?“

Diskussion und Beschluss Lako vom 20.7.2015

Die Lako hat bereits vor der Infoveranstaltung diese Massnahme als regionale Besonderheit gutgeheissen. Es ist nicht zwingend, dass eine Leiter gestellt wird. Zudem ist die Massnahme freiwillig. Die Lako hält an der Massnahme fest.

Ansonsten wurden keine neuen Massnahmentypen eingereicht oder in Frage gestellt.

Impressionen der Infoveranstaltungen vom 26.8 und 3.9.2014



Oben: Die Landwirte der Veranstaltung in Scherz studieren die vorgeschlagenen Massnahmen und deren Möglichkeiten für ihren Betrieb.

Unten: Infoveranstaltung in Bözberg mit zahlreichen VertreterInnen aus Landwirtschaft, Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen.



Durch mehrere Zeitungsartikel wurden die Bevölkerung, Landwirte und Gemeinden über das regionale LQ-Projekt orientiert.

BÖZBERG: *Informationsveranstaltung Landschaftsqualitätsprojekt*

Vielfalt erzeugen durch Kontraste

Um Landwirten und Behörden das regionale Landschaftsqualitätskonzept LQK näherzubringen, hat Brugg Regio in Oberbözberg zur Informationsveranstaltung geladen. Rund fünfzig Interessierte haben sich die Neuerungen erklären lassen. Und viel Spannendes erfahren.

Hans Lenzi

Landschaftsarchitekt Victor Condrau führte mittels Power-Point-Darstellung und vertiefender Erläuterungen durchs Thema. Die Fragerunde am Schluss bot Gelegenheit zu Klärungen.

Das LQK stellt eine neue Direktzählungskategorie zugunsten der Landwirtschaft dar, welche sich offenbar im Rahmen der überarbeiteten eidgenössischen Agrarpolitik aufdrängt. Sie steht – wie aus dem Namen ersichtlich – für den Erhalt, die Aufwertung und Neuschaffung landschaftlicher Qualität. Sie unterstützt die gezielte Pflege traditioneller Kulturterritorien sowie die nachhaltige Neugestaltung solcher Räume. Damit erhält und fördert sie auch die Erholungsqualität und den Erlebniswert solcher Regionalgebiete und deckt die spezifischen Ansprüche, nicht zuletzt jene an eine schöne Landschaftsästhetik, der Bevölkerung ab. Das stiftet Identität und verhilft Gemeinden zu einem Wettbewerbsvorteil, ohne dass die landwirtschaftliche Flächennutzung ins Hintergrund gerät. Tatsache ist nämlich, dass solche Parameter für viele Zeitgenossen bei der Wahl ihres künftigen Wohnorts keine unwesentliche Rolle spielen. Und zu guter Letzt stehen all diese Bemühungen in keinem Widerspruch zum schon früher fixierten Ziel, eine gute Biodiversität – Artenförderung, Lebensraum-Vernet-



Landschaftsarchitekt Victor Condrau trägt die Neuigkeiten vor

Bild: hle

zung als Stichworte – zu gewährleisten.

Differenziertes Anreizsystem

Der aufgelegte Massnahmenkatalog verrät: Das LQK von Brugg Regio kommt sehr differenziert daher. Auf Wunsch werden die Landwirte beraten. Es werden die verschiedenen landschaftlichen Einsatzmöglichkeiten aufgelistet und Beiträge definiert, beispielsweise für blütenfreudige Magerwiesen («sie aktivieren unsere Sinne, ergeben gesundes Öko-Heu und ermöglichen vielfältige Synergien»). Dafür lassen sich immerhin zwischen 10 und 15 Franken pro Are abholen. Etwas weniger schenken extensiv genutzte sowie strukturreiche Weiden ein: Sie sind mit vier Franken/Are veranschlagt, wobei es Kumulierungsmöglichkeiten mit zusätzlich vorgesehenen Massnahmen gibt. Als Kleinstrukturen – nur unvollständig aufgezählt – gelten Natursteinmauern, Asthaufen, Feucht- und Nassstellen, aber auch Totholzbäume. Weitere qualitäts-

fördernde Einsatzelemente stellen sogenannte Ackerschonstreifen, Lebensraum vernetzende Säume, farbige Hauptkulturen, Zwischen- und Gründungskulturen und andere mehr dar. Und noch ist von Rebflächen, Hecken-, Feld- und Ufergehölzen sowie Waldgebieten und den verschiedenen Baumarten gar nicht gesprochen; gerade letztere sind oft markante Landschaftszeichen.

Finanzierung (einigermassen) gesichert

Laut Condrau verpflichten sich interessierte Landwirte vertraglich auf eine achtjährige Laufzeit der entschädigten Massnahmen. Damit sichert sich der Auftraggeber eine gewisse Nachhaltigkeit. Kontrolliert wird einmalig. Die Finanzierung ist, mit Vorbehalten, gesichert; eingestellt sind für die acht Jahre 400 000 Franken, wobei der Bund neunzig Prozent der Ausgaben übernimmt. Je nach Nachfrage müssten die Gelder im schlimmsten Fall linear gekürzt werden.

Landschaftsqualität im Vordergrund

Brugg Regio macht bei neuem Beitragskonzept für Bauern mit

(mw) - Wie schon der Verein Jurapark beteiligt sich auch Brugg Regio mit einem eigenen Projekt am System mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen. Damit sollen landwirtschaftliche Leistungen zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung attraktiver Landschaften abgegolten werden.

Anlässlich von Informationsabenden in Bözberg (1. Juli) und Scherz (8. Juli) wurden die interessierten Landwirte über die neue Direktzahlungs-Beitragskategorie im Rahmen der Agrarpolitik 14/17 des Bundes orientiert. Die LQ-Beiträge sollen zum Erhalten, Aufwerten und zur Neuschaffung von landschaftlichen Qualitäten motivieren. Ziel ist die Förderung der Vielfältigkeit der Kulturlandschaft, des regionalen Charakters und der Erholungsqualität unseres Lebensraumes.

Mit der neuen Direktzahlungsart sollen den Bauern Sonderleistungen für attraktive und naturverträgliche Erholungslandschaften gemäss einem Massnahmenkatalog abgegolten werden. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt dabei jedoch immer im Vordergrund. Für die Auszahlung von LQ-Beiträgen sind regionale Projekte erforderlich.

In diesem Zusammenhang hat unter der Leitung von Brugg Regio eine breit abgestützte Landschaftskommission mit Vertretern aus Behörden sowie den Bereichen Forst, Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft die Grundlagen für ein Landschaftsqualitätskonzept erarbeitet. Dieses wird Ende September 2015 beim Kanton und anschliessend beim Bund eingereicht. Nach positivem Entscheid könnte die Umsetzung im Jahr 2016 starten.

Damit die direktzahlungsberechtigten Landwirte im Vorfeld über die sich bietenden Auswahlmöglichkeiten und die zu beachtenden Termine Bescheid wissen, erläuterte der an der Erarbeitung beteiligte Landschaftsarchitekt Victor Condrau den vorliegenden Entwurf des Landschaftsqualitäts-Projektes. Dieses läuft unter dem Leitmotiv «Vielfalt der Kontraste» und umfasst 19 mögliche Massnahmenbereiche.

Die Umsetzung muss auf eigenen oder gepachteten landwirtschaftlichen Flächen erfolgen. Der Bund kommt zu 90 % für die LQ-Beiträge auf, der Kanton bezahlt die restlichen 10 %.

Brugg Regio trägt die Kosten des regionalen Projektes.

Die Beteiligung der Landwirte basiert auf Freiwilligkeit und setzt den Abschluss eines Vertrages mit achtjähriger Laufzeit voraus. Das Projekt von Brugg Regio umfasst die Gemeinden Birr, Birrhard, Bözberg, Brugg, Gebenstorf, Habsburg, Hausen, Mülligen, Remigen, Riniken, Rüfenach, Scherz, Schinznach-Bad, Villnachern und Windisch.

Massnahmenbereiche

Erhaltende oder neue Massnahmen in folgenden Sektoren berechtigen zur Anmeldung für LQ-Beiträge: Extensive Wiesen-Typen; Wässermatten; extensiv genutzte, strukturreiche Weiden; Ackerschonstreifen; Baum auf Ackerland; farbige und spezielle Hauptkulturen; farbige Zwischenfrüchte; Einsaat Ackerbegleitflora; vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen); arten- und strukturreiche Rebflächen; Hek-ken, Feld- und Ufergehölze; Hochstamm-Feldobstbäume; einheimische Einzelbäume, Baumreihen; vielfältige Waldränder; Trockenmauern; natürlicher Holzweidezaun; vielfältige Be triebsleistungen für Landschaftsqualität.

Hinzu kommen als regionsspezifische Möglichkeiten: landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsräinder (zum Beispiel mit «Pflück-mich-Bäumen» und Naschhecken), duftend würzige Blumenstreifen entlang von Wegen; lebendige Kleingewässer.



Wunderschöne Brache mit Kornblumen und anderen Feldblütenpflanzen; im Hintergrund Hochstammbäume, dann Auenwald, Wald und am Horizont die Habsburg – mehr Landschaftsqualität geht fast nicht.

23. Jahrgang, 9. Juli 2015, Nr. 28

Regional

www.regional-brugg.ch

Zeitung für den Bezirk Brugg und die Nachbargemeinden
Verlag, Inserate, Redaktion: Seidenstrasse 6, 5201 Brugg, Tel. 056/442 23 20 Fax: 056/442 18 73

1.4.4 Übersicht Beteiligungsverfahren, Zeitplan

Tabellenaufbau gemäss Vorgabe Richtlinie BLW, 2013

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Realisiert (was, wann) * vgl. unten
1 Initiative und Projektorganisation	Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft	LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	<i>LandwirtInnen, Schlüsselakteure:</i> Treffen oder schriftliche Information über bestehende spezifische Informationskanäle. <i>Bevölkerung:</i> Zeitungsberichte	23.10.14: Orientierung Vorstand mit allen Gemeindevertretern Brugg Regio. Startsitzung Lako: 26.11.14 Vgl. Pressespiegel, Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband 2014
2.2 Analyse	Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung(en)/Workshop mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsfachperson oder entsprechenden Vertreter der Trägerschaft.	Arbeitssitzung Lako: 5.3.15
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung/Workshop und Einzelgespräche mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft konsultiert wurden.	Sitzungen Lako 20.5.15, Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter vom 1. und 8.7.15 Gemeindevernehmlassung 26.5. – 14.6.15
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen	Sitzung/Workshop, zusätzliche Einzelgespräche zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.	Arbeitssitzung Lako: 20.5. und 20.7.15 Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter vom 1. und 8.7.15
5 Umsetzung	Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton Reg. Trägerschaft	LandwirtInnen Lako	Treffen und schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Evtl. Beratungsgespräche mit interessierten Landwirten (gruppenweise). Selbstdeklaration der Landwirte via Agriportal.	Ab Mai 2016
5 Umsetzung	Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, evtl. Informationsveranstaltung nach Vertragsabschlüsse, Begehung zu ausgewählten Massnahmen, Pressefahrt.	Ca. April, Mai 2016

Phase	Arbeitsgeschritt	Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio		Termeine	Akteure	Jahr 2015												Jahr 2016	letztes Vertragsjahr
3	Prüfung Kanton und Bund			Okt 15 bis spät Ende März 16															
		Ergänzung der reg. Projektberichte durch Kanton:																	
3.1		• Zusammenstellung der regionalen LQ-Projekte inkl. Massnahmen, Anforderungen, Beiträge)		Okt 15		x													
		• Kostenabschätzung pro LQ-Projekt gemäss Angaben der Regionen																	
		• Antragsbeschreiben																	
3.2		Einreichung Projektberichte der reg. LQ-Projekte zur Bewilligung an BLW durch Kanton		Ende Oktober 15		x													
3.3		• Prüfung durch BLW		Ende November 15		x													
3.4		• Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaft		Ende März 16 (oder früher)		x													
		• Projekteinwilligung BLW																	
3.5		• Information an Regionen und Gemeinden der betreffenden Umsetzungsstappe durch Kanton und regionale Trägerschaften - Stabschuss für die Umsetzung)		Ende März 16 (oder früher)		x		x		x									
		• evl. Ergänzungen; Überarbeitungen folgt																	
		• Information Bevölkerung und Landwirte mit Mediendarbeit durch Region																	
4	Umsetzung																		
		Infoveranstaltung Landwirte																	
4.1		• Orientierung über definitives LQ-Projekt, Vertragsmöglichkeiten, Massnahmen, Beiträge, Vorgehen		anfang April 16 (oder früher)		x		x		x									
		• Anmeldephase für interessierte Landwirte																	
		• Anmeldung via Amtorial		Mai 16		x		x		x									
		Beratung, Vertragsbearbeitung (freiwillig)																	
4.5		• Beratung durch Fachperson Landschaft		Mai 16		x		x		x									
		• Synergien mit Vernetzung																	
		• Atelieraufteilungen durch Fachperson Landschaft																	
		• Prüfung durch Kanton (Inhalte und Kosten)		Mitte August bis Ende Oktober 16		x		x		x									
		• evl. Überarbeitungen, Vertragsanpassungen																	
4.6		Vertragsunterzeichnung Kanton																	
4.7		• Information Bevölkerung																	
4.8		Umsetzung																	
		• Pflegemaßnahmen gemäss Vertrag für bestehende Objekte		ab erstem Vertragsjahr		x		x		x									
		• evl. Aufwertungen, Neuanlagen, Pflanzungen gemäss Vertrag (werden l.d.R. erst im zweiten Vertragsjahr beitragsrelevant)																	
		• Finanzierungsanforderung des Kanton an BLW		Ende September		x		x		x									
		• Auszahlung LO-Beträge BLW an Kanton		Ende Oktober November		x		x		x									
		• Auszahlung Kanton an Landwirte																	
		Umsetzung nach erstem Vertragsjahr																	
		• Aufwertungen, Neuanlagen, Pflanzungen gem. Vertrag, die im ersten Vertragsjahr nicht realisiert werden konnten		ab zweitem Vertragsjahr		x		x		x									
4.9		• Pflegemaßnahmen gemäss Vertrag für bestehende Objekte																	
		Einstieg weiterer Landwirte, Vertragsergänzungen		2. bis 3. Projektjahr		x		x		x									
		5 Erfolgskontrolle (Evaluation) / Fortführung des Projekts		nach 4 bzw. 8 Projektjahren														x	
5.1		Zwischenbericht		Dokumentation der Zielerreichung nach 4 Jahren durch regionale Trägerschaften (Einbezug von Gemeinden) z. Hd. Kanton		(X)		x		x									
		• Dokumentation der Zielerreichung nach 4 Jahren durch regionale Trägerschaften (Einbezug von Gemeinden) z. Hd. Kanton		im letzten Jahr der Umsetzungsperiode		x		x		x									
5.2		Erfolgskontrolle nach 8 Jahren		• Erfolgskontrolle nach 8 Jahren		x		x		x									
		• Erfolgskontrolle nach 8 Jahren		• Erfolgskontrolle nach 8 Jahren		x		x		x									
		• Erfolgskontrolle nach 8 Jahren		• Erfolgskontrolle nach 8 Jahren		x		x		x									
5.3		Projektbericht		• Erfolgskontrolle einreichen beim BLW durch Kanton mit Antrag auf Verlängerung		x		x		x									
		• Prüfung des Berichtes und der Verlängerung durch BLW		• Prüfung des Berichtes und der Verlängerung durch BLW		x		x		x									
5.4		Projektverlängerung, Weiterführung		• evl. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaften		ab November		x		x									
		• evl. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaften		• evl. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaften		Weitere 8 Jahre		x		x									
		• Öffentlichkeitsarbeit, Information der Akteure im Projekt über abgeschlossene Verträge, Massnahmen, Stand der Dinge, Vorgehen, Beratung Landwirte vor Ort		• Öffentlichkeitsarbeit, Information der Akteure im Projekt über abgeschlossene Verträge, Massnahmen, Stand der Dinge, Vorgehen, Beratung Landwirte vor Ort		x		x		x									

 Meilensteine
 Arbeitsphasen Regionen, Gemeinden, Kantone, Bund

2 Landschaftsanalyse

2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen

In einem ersten Schritt wurden bestehende Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet. Die wichtigsten Grundlagen sind im Kap. 6 des Projektberichts zusammengestellt. Mit bestehenden Planungen wurden Gemeinsamkeiten und Synergiemöglichkeiten erörtert, welche in die Ziele eingeflossen sind. Einzelne wichtige Grundlagen, wie BLN und LEP, sind im Anhang detaillierter zusammengestellt.

Vorhandene Synergien mit kürzlich abgeschlossenen oder laufenden Projekten im Gebiet

- Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm LEP, 2005: Umsetzung in den Folgejahren durch Gemeinden und Landwirte.
Das LQ-Projekt integriert Informationen zu Landschafts- und Lebensräumen und berücksichtigt deren Ziele.
- Das kantonale Vernetzungsprojekt ist seit 2005 auf lokaler Stufe in den Gemeinden in Umsetzung. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton und der regionalen Landschaftskommission können die Synergien zwischen Biodiversität und LQ deshalb gezielt genutzt werden.
- Naturerlebnispark Wasserschloss:
 - Entwicklungskonzept Auenschutzpark Aargau - Grundlagen, Ziele, Massnahmen, Teilgebiet Wasserschloss
 - Konzept Kultur, Freizeit und Erholung (KFE), Brugg Regio und Dep. Bau, Verkehr und Umwelt Abt. Raumentwicklung, 2006
 - Naturerlebnispark "Dreistrom", Machbarkeitsstudie von Brugg Regio, 2007
 - Parkprojekt Wasserschloss - Konzept (Entwurf), Brugg Regio, 2010
 - 3x7 Brücken - das Projekt, Kanton Aargau Dep. Bau, Verkehr und Umwelt Abt. Landschaft und Gewässer, 2012

Das LQ-Projekt integriert daraus folgendes Leitbild:

- Erhalt und Weiterentwicklung der einmaligen Natur-, Kultur- und Landschaftswerte sowie Stärkung des Erlebniswertes durch das Parkprojekt Wasserschloss.
- Die LQ-Massnahmen erfolgen in der parkangrenzenden Landschaft und sind auf Leitbild und Ziele abgestimmt. Folgende Umsetzungsideen und Teilprojekte werden in ihren Ansätzen, falls möglich mitberücksichtigt:
 - o Pflege der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes: Traditionelle Elemente einer vielfältigen Kulturlandschaft wie Kopfweiden und Trockensteinmauern beleben das Landschaftsbild, dienen dem Landschaftserleben und der ökologischen Vielfalt.
 - o Weitere Flussübergänge über Aare, Reuss und Limmat: Das Erholungsnetz in der Fluss- und Auenlandschaft wird ergänzt.
 - o (Für LQ relevant wären nur neue Brücken im Auffeld über die Aare und deren Einbindung in Landschaft)
 - o Ein durchgängiger Aussichts- und Erlebnisweg (Kretenweg) vermittelt die regionale Siedlungs- und Kulturgeschichte. Bestehende Themenwege werden ergänzt.
 - o Attraktiv gestaltete Freiräume verbinden den Siedlungsraum mit der Erholungslandschaft (Siedlungsgrün, temporäre bespielbare Brachflächen, grüne Fussweg- und Veloachsen, Strassenräume, usw.).

Weitere ortsgebundene Teilprojekte und Ideen sind:

- Renaturierung des Süss- und Hölibaches und angrenzende Freiraumaufwertung im Siedlungsgebiet.
 - Umnutzung und Neugestaltung des Landschaftsraumes Farguet in eine allmendartige Erholungslandschaft. Zur ersten Aufwertung und Einbindung gehören: Ergänzung der Baumallee auf gesamter Strassenlänge, Schaffung eines von der Strasse unabhängigen Fussgängerweges.
 - Aufwertung der Flussbadi bei Gebenstorf durch Allmend mit Rastmöglichkeit für Wanderer und Velofahrer. (Landschaftliche Integration durch LQ).
 - Aufeld: mehr Platz für die Natur, Rückbau der alten Strasse zu einem Fuss- und Wanderweg
 - Aussichtsturm oder -platz auf dem Gebenstorfer Horn.
 - Bezuglich der Panorama- und Aussichtslagen, welches im Wasserschloss einen weiteren Schwerpunkt bildet (Terassen- Flusstallandschaft), soll ein regionales Konzept der Aussichtspunkte geschaffen werden (gestalterische Gemeinsamkeit).
 - Für Naherholung geeignete Landschaften und Freiräume: Schlossermatt (östlich Villnachern), Heumatte und Lindhoffeld (südlich Windisch), Farguet (östlich Windisch), Geissenschachen (mitten in Brugg), Suz und Lätte (südlich Gebenstorf).
-
- Konzept Kultur, Freizeit und Erholung (KFE), Brugg Regio und Kanton Aargau Dep. Bau, Verkehr und Umwelt Abt. Raumentwicklung, 2006
In LQ berücksichtigt sind:
 - Ziele
 - Analyse bezüglich Erholungsnutzung Landschaft
 - Stärken der Natur- und Kulturlandschaft
 - Stärken Freizeitzentren, Freizeitverkehrsnetz
- Weitere Infos für Integration in LQ sind:
- - Liste Angebote und Einrichtungen
 - - Massnahmen/ Vorgehen "Eidgenössischer Naturerlebnispark"
 - - Massnahmen/ Vorgehen "Nationale Bike- und Wanderrouten"
-
- Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, Entwurf 2014. Die Zielsetzung des REK wird im LQ-Projekt integriert.

Bemerkung:

In den genannten Projekten gibt es bezüglich Massnahmen keine Doppelfinanzierung mit dem LQ-Projekt. Bisher wurden keine LQ-Massnahmen unterstützt, da diese erst mit dem LQ-Projekt im 2015 erarbeitet wurden. Bezuglich nachhaltiger Landwirtschaft handelt es sich um Massnahmen bezüglich BFF und Vernetzung, welche in Koordination mit dem Kanton und analog dem Projekt Labiola läuft.

Da Brugg Regio die Trägerschaft des LQ-Projektes inne hat, ist gewährleistet, dass reine LQ-Massnahmen nur über das LQ-Projekt finanziert werden.

2.2 Analyse-Aspekte

Die Analyse setzt sich aus den Themen Landschaftswandel, Landschaftsbild und Erholungsnutzung zusammen. Sie beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der Landschaft. Eingeflossen sind dabei die Aspekte aus Forschungsergebnissen zur Landschaftsästhetik (vgl. Theorieteil zur Landschaftsbewertung im Anhang Analyse).

2.2.1 Landschaftswandel

Allgemein, Literatur

Kulturgeschichte und Kulturlandschaft von Brugg und Umgebung (Windisch, Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal) sind seit Jahrhunderten geprägt durch die geografische Lage einerseits und das Wasser als Grenze, Transportweg und Energiequelle andererseits. Sie zeigen das Zusammenspiel von Mensch, Natur, Landschaft, Kultur und Siedlung.

Ausser vagen Angaben zu Römer-Wegen Römer und der Entwicklung der Flusslandschaften ("Wasserschloss", Aare Wildegg-Brugg) ist die Region Brugg nur spärlich dokumentiert bezüglich dem Landschaftswandel.

Dazu sind folgende Unterlagen vorhanden

- Luftbilder der Schweizer Luftwaffe von 1939, 1941, 2009, 2011. Einsehbar unter luftbilder-der-schweiz.ch
- "Landschaft in Menschenhand" von Susanne Mangold, Dominik Sauerländer. Artikel in Heft Umwelt Aargau Nr.7 Oktober 1999. Wanderausstellung zu diesem Thema.
- "Wasserschloss: Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat (AG)" André Stapfer, Kanton Aargau ALG, 2012. Erschienen im Géotope suisse Nr.101 von sc nat.
- "Das Wasserschloss der Schweiz", 2003. Auenfaltblatt des Projektes Auenschutzparks Aargau. www.ag.ch - Wasserschloss
- Flyers Auenschutzpark Aargau: "Wasserschloss", "Aare Wildegg-Brugg"
- Homepage Vereinigung Pro Wasserschloss (www.prowasserschloss.ch)
- Industriekulturpfad Limmat - Wasserschloss. Infos dazu unter www.baden.ch oder www.raonline.ch

Weitere Angaben zum Landschaftswandel sind enthalten in:

- "Der Einfluss des Verkehrsnetzes auf die Landschaft der Region Brugg-Mellingen (Landschaftswandel seit 1860)", Daniel Wiederkehr, 1992
- Landschaftswandel in Scherz, Rahel Signer, 2005, Vertiefungsarbeit SVA

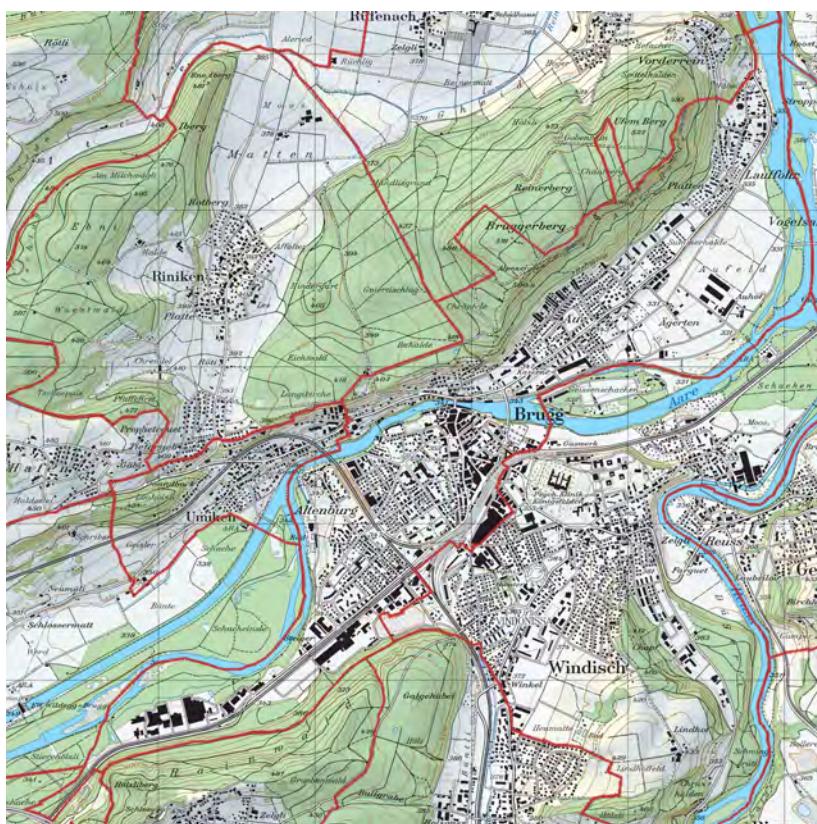
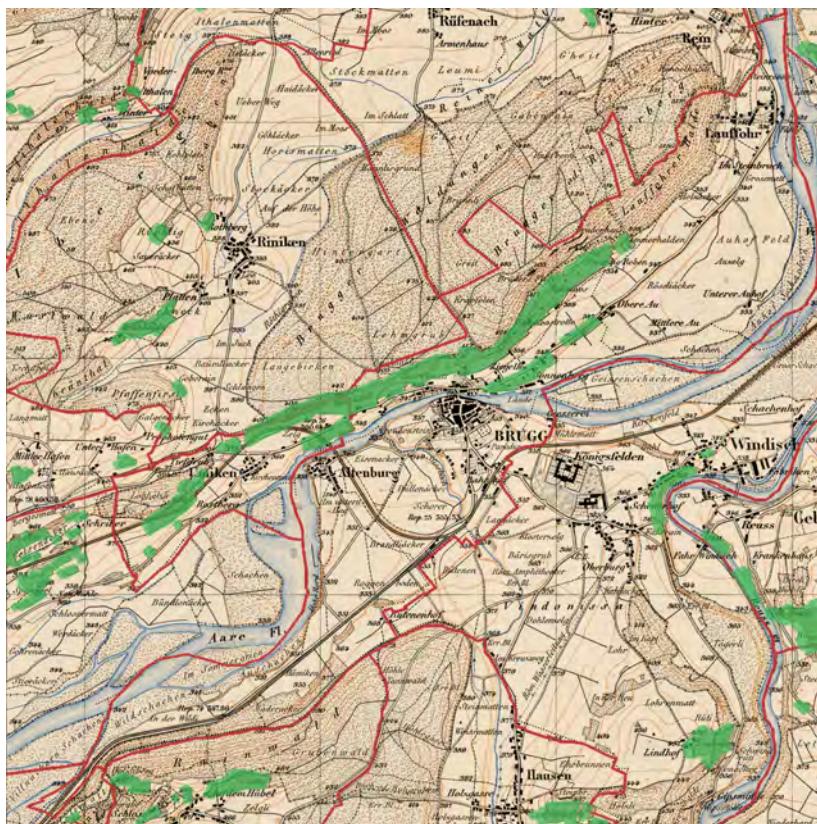
Kartenvergleiche, Statistiken

Der Landschaftswandel ist durch die gemeindeweise Hochstamm-Statistik und Kartenvergleiche von 1880 bis 2011 ausführlich dokumentiert, abrufbar bei der Projektleitung (DüCo GmbH).

Der Landschaftswandel ist mit den nachfolgenden Kartenvergleichen auszugsweise charakterisiert:

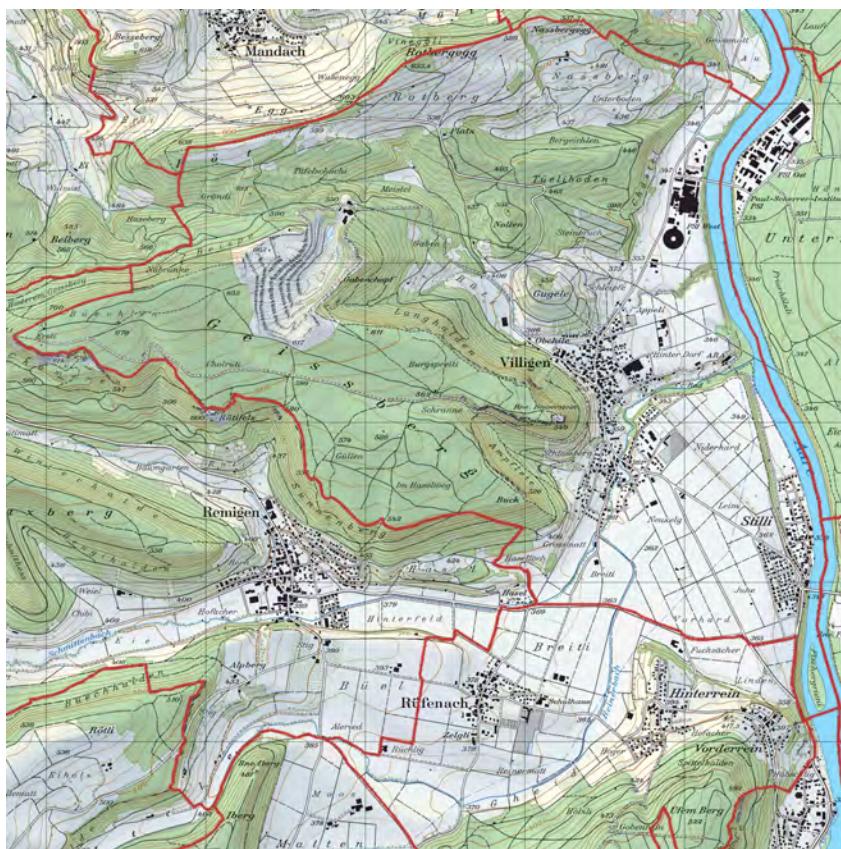
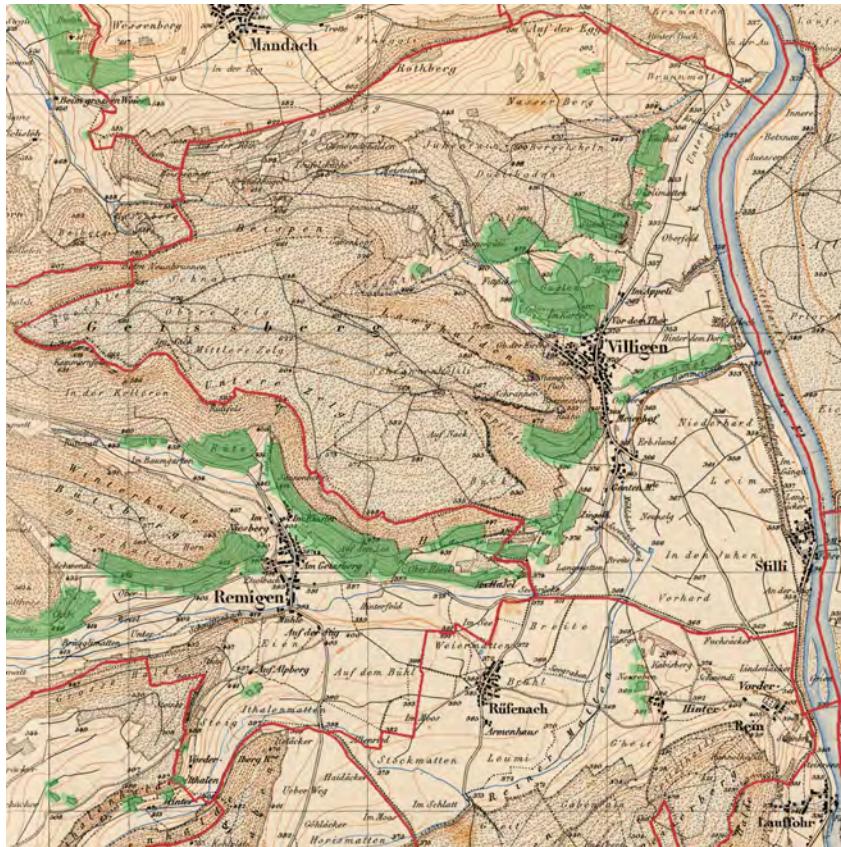
Beispiele zum Landschaftswandel

Gemeinden Brugg, Umiken, Windisch, Hausen 1880 (Siegfriedkarte) und 2007 (Landeskarte)



Auffallend ist das grosse Siedlungswachstum. Die Gemeinden sind heute praktisch zusammen gewachsen. Brugg und Umiken haben inzwischen fusioniert. Auffallend auch die Begradigungen der Gewässer und Abnahme der markanten Auenlandschaft.

Gemeinden Remigen, Rüfenach, Villigen 1880 (Siegfriedkarte) und 2007 (Landeskarte)



Im Unterschied zu Brugg und Umgebung heben die ländlichen Gemeinden ein eher bescheidenes Siedlungswachstum zu verzeichnen. Die Waldfläche und Gewässer blieben mehrheitlich gleich. Die Rebflächen haben hingegen abgenommen. Was hier nicht dargestellt werden kann sind die Bachverbauungen und die Intensivierungen in der Landwirtschaft.

Landschaftswandel Villigen (Doppelmitgliedschaft in Brugg Regio und Jurapark):
Luftbildvergleich ca. 1920 und 2012
(Fotos: Schweizer Luftbild und GoogleEarth)



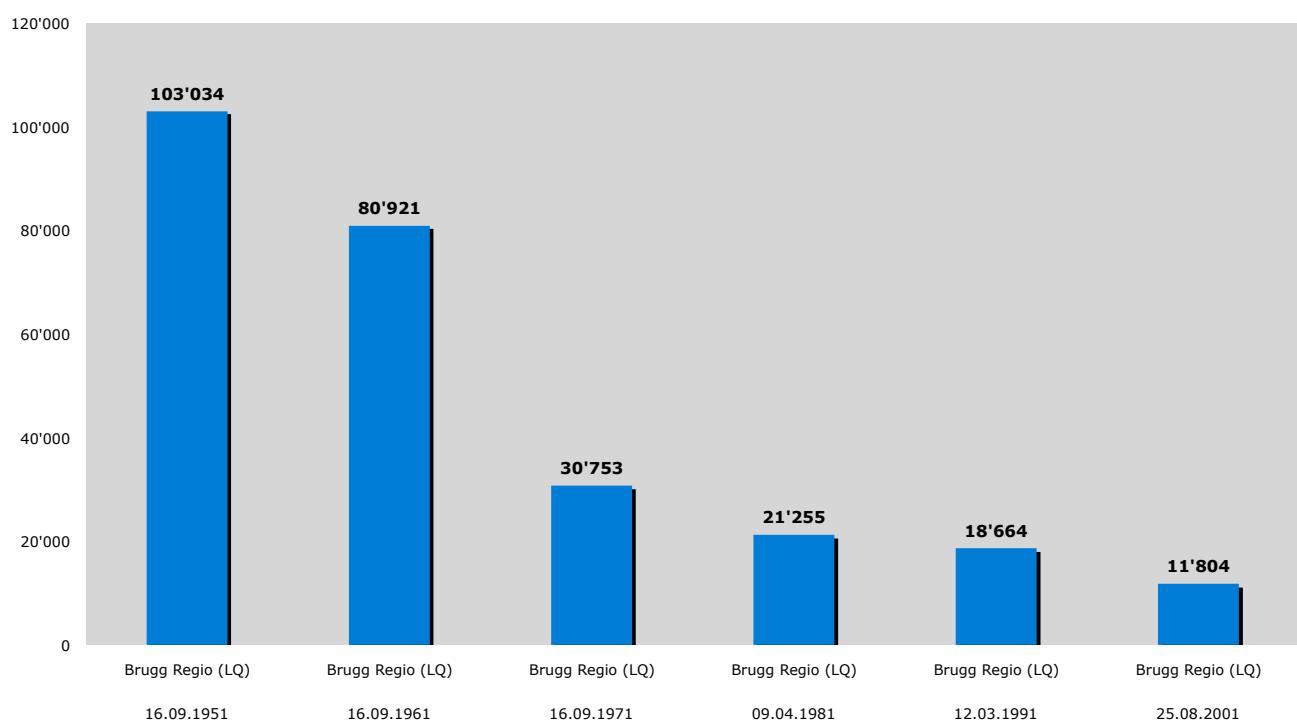
Entwicklung der Obstbaumbestände

Die Gemeinden von Brugg Regio waren einst übersät mit Hochstamm-Obstbäumen. Heute sind 78% dieser Hochstämmer verschwunden. Sie sind u.a. der Rationalisierung der Landwirtschaft und der enormen Bautätigkeit seit den 1960er-Jahren zum Opfer gefallen. Zudem ist der Hochstamm für viele Landwirte wirtschaftlich gesehen nicht mehr interessant, zumal für die Produkte keine kostendeckenden Preise mehr erzielt werden können.

Seit 1951 wird in der Schweiz der Bestand an Feldobstbäumen alle 10 Jahre erhoben, weshalb vergleichbare Zahlen für jede Gemeinde zur Verfügung stehen. Dies erlaubt, die Entwicklung der Hochstamm-Obstbäume konkret aufzuzeigen.

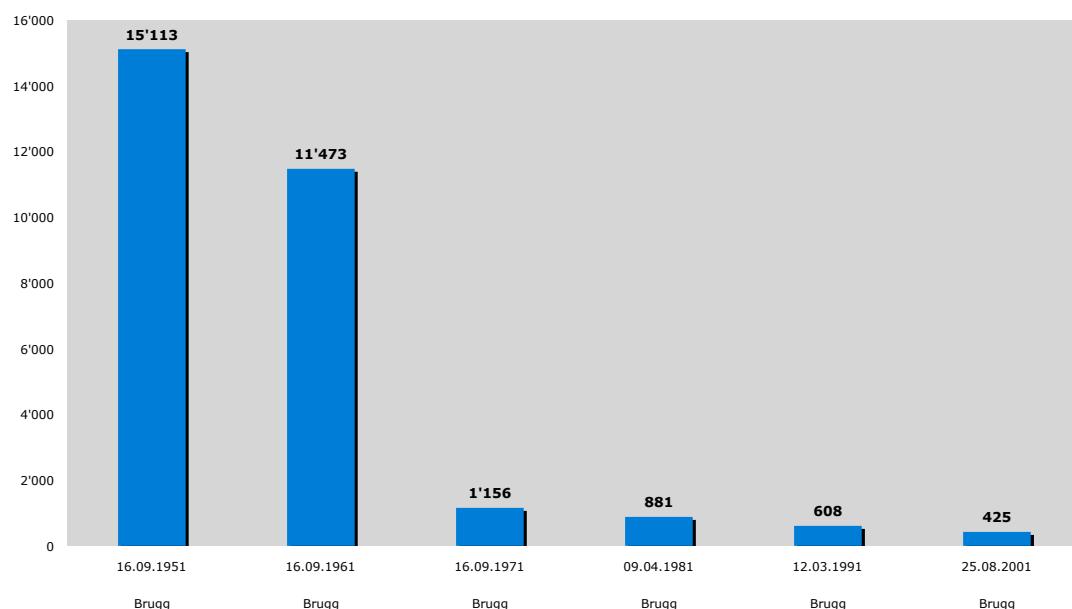
2001 wurden beispielsweise in der Region Brugg Regio (LQ-Perimeter!) noch 11'804 Hoch- und Mittelstammobstbäume gezählt. 1971 waren es 30'753 Bäume und 1951 sogar 103'034. Die Abnahme im Verlaufe von 50 Jahren betrug somit 91'231 Bäume bzw. 89% (Durchschnitt Schweiz 79%, Durchschnitt Kanton Aargau 86%).

Hochstammobstbäume Brugg Regio (LQ-Perimeter) 1951-2001
(Abnahme 91'231 Bäume bzw.-89%)

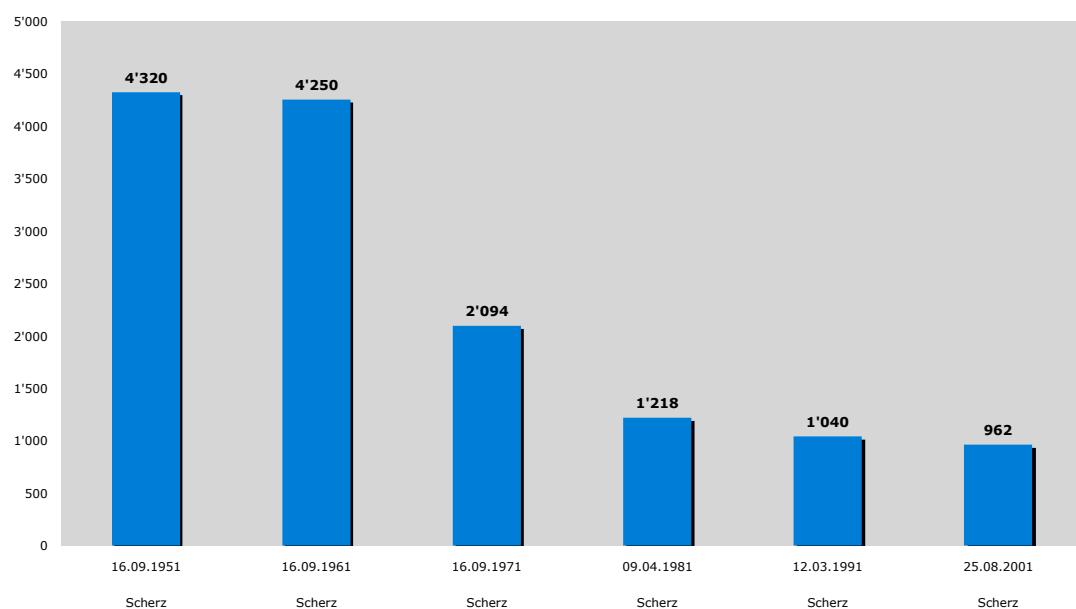


Postkarte Villigen vom Geissberg her, ca. 1900. Hochstobstbäume prägten die Landschaft. Die Entwicklung der Hochstammobstgärten am Beispiel in einer städtischen und eher ländlichen Landschaft: Die Abnahme der Bäume war in Brugg eindeutig höher als in Scherz.

Hochstammobstgärten Brugg 1951-2001 (Abnahme 14'689 Bäume bzw.-97%)



Hochstammobstgärten Scherz 1951-2001 (Abnahme 3'359 Bäume bzw.-78%)



Grafiken: DüCo GmbH Niederlenz.

2.2.2 Landschaftsveränderungen nach Landschaftsthemen

(aus Kartenvergleich der Siegfriedkarte 1888 mit den Landeskarten von 1957 und 2012.
TR = Teilraum)

Gewässer (Weiher/Stillgewässer, Flüsse, Bäche) Moore und Auen

Flüsse, Auen, Moore (grösster Teil im TR 4 und kleinerer Teil im TR 1)

Wasserschloss (Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat):

- Im Kartenvergleich von 1888 bis 2012 hat das Wasserschloss kaum verändert. Ausser ein paar Verschiebungen von Inseln, was der Flussdynamik entspricht, ist der Verlauf der Flüsse in diesem Bereich gleichgeblieben.
Bis heute wurden im unmittelbaren Bereich des Zusammenflusses weder grössere Flusskorrekturen, noch Verbauungen vorgenommen.

Reuss:

- Gleich wie das Wasserschloss, hat sich auch der Verlauf der Reuss von Windisch bis Birrhard von 1888 bis 2012 kaum verändert.
- Die Reuss gehört wie das Wasserschloss zu den Landschaften von nationaler Bedeutung, siehe BLN 1305 Reusslandschaft (Anhang).

Aare:

- zwischen 1888 und 1957 hat sich die Aarelandschaft von Umiken bis Schinznach Bad massiv verändert. Die mäandrierende Aare mit vielen Alt- und Seitenarmen wurde begradigt, kanalisiert (Betonrinne) und in Dämme gefasst. Sie ist 1957 zweigeteilt in den Aarekanal mit EW Wildegg-Brugg und dem leicht mäandrierenden Teil der Alten Aare mit wenig Korrekturen im Auschachen (nördlich Schinznach Bad). Die Seitenarme sind fast alle verschwunden und anstelle von kleineren und mittleren Inseln ist durch die Zweiteilung die grosse, lange "Schaechinsle" entstanden. Die Auenwälder wurden überwiegend an ihren nordwestlichen Ufern stark reduziert.
- im Kartenvergleich von 1957 bis 2012 veränderte sich das Bild nochmals. Der "alte" Aarelauf wurde mit zwei neuen Seitenarmen, Kiesinseln und weiteren Renaturierungs-Massnahmen im Rahmen des Auenschutzpark Aargau, aufgewertet. Die Auen-Flächen konnten wieder zulegen. Ein nördlicher Altarm (südlich Umiken) ist in dieser Zeit verlandet, was dem natürlichen Prozess entspricht.
- Als dritte Flusslandschaft von nationaler Bedeutung der Region ist die Aareschlucht in Brugg, BLN 1018, aufgeführt (siehe Anhang).

Bäche, Moore

Eigenamt (TR 5):

- Insgesamt sind im Eigenamt nur sehr wenige Bäche vorhanden und ein einziges Bachnetz ist am Chestenberg im Osten erhalten geblieben. Ein grösseres Bachnetz verschwand zw. 1888 und 1957 im Westen bei Lupfig/ Scherz/ Birr.
- Die Birrfelder-Schotterebene, eine ehemaligen Flusslandschaft, ist bereits 1888 entwässert und drainiert. Auf der Karte von 1957 ist auch die Melioration abgeschlossen und 2012 dehnt sich eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Ebene aus.

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Die drei langen, von Süd nach Nord verlaufenden Fliessgewässer Hölibach, Süssbach, Wildbach (später Badikanal) sowie die West- Ost-fliessenden Buligraben, Dägerlibach, bestanden schon 1888. Am wenig ausgeprägten Bachnetz hat sich in diesen Zeitraum nur wenig verändert. Der grösste Verlust vollzog sich bei Kleingewässern, welche in der Siegfriedkarte nicht eingetragen wurden.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Vom grossen Bachnetz im waldigen Hügelgebiet um Villnachern durchziehen drei lange Fliessgewässer die offene Landschaft des Gebietes und sind nur in einzelnen kleinen Abschnitten eingedolt. Diese Bäche sind seit 1888 erhalten geblieben, einzig in der Schachenebene am Aareufer ist ein langes Fliessgewässer eingedolt worden zwischen 1957 und 2012.

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- Heute durchziehen drei lange, verzweigte, von West nach Ost verlaufende Bäche (Schmittenbach, Baumgartenbach, Reinerbach) sowie mehrere kleine Waldbäche (Ost nach West) am Homberg das Gebiet.
Diese Fliessgewässer-Struktur blieb, ausser vereinzelten Eindolungen, fast unverändert seit 1888 bestehen. Schon 1957 ist der grösste Teil der Eindolungen, im Landwirtschaftsland, fertiggestellt und hinzukamen bis 2012 noch einzelne im Siedlungsgebiet.

Ackeraugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Seit 1888 durchfliest der lange, West-Ost verlaufende Reinerbach die grosse, ackeraugeprägte Ebene (Breiti, Büel) um Rüfenach an deren Rand. Er ist bis heute erhalten geblieben. Zwischen 1888 und 1957 wurde die Ebene entwässert und melioriert, Flurnamen wie, Weiermatten, Seegraben, Moos usw. weisen 1888 daraufhin, dass hier ein grösseres Ridgegebiet einer monotonen, intensiven Ackerlandschaft weichen musste.
- Die grösste Bachveränderung erfolgte zwischen 1888 und 1957 um Riniken, wo fast alle Fliessgewässer im Siedlungsgebiet und im Landwirtschaftsland grossflächig eingedolt wurden.

Stillgewässer (Weiher, Teich, usw)

Eigenamt (TR 5):

- Ein paar Weiher im Westen (Scherz, Birr, Lupfig) sind grösstenteils in Waldrandnähe erhalten geblieben.
- Zwischen 1957 und 2012 sind durch den Kiesabbau ein paar grössere Weiher, z.B. Grube Eichrütel, Mülligen und beim Flugplatz Birrfeld ein kleinerer, hinzugekommen.

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Die Anzahl der Weiher hat sich vergrössert. Nebst einigen Waldweiichern (Galgehübel, Bruggerberg) sind vor allem Weiher und Tümpel in den Auen durch den Auenschutzpark und in Kiesgruben hinzugekommen.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Während im Hügelgebiet (Ägerte) zwischen 1888 und 1957 ein grösserer Weiher verschwunden ist, sind auf der Schacheinsle im Rahmen des Auenschutzparkes bis 2012 zusätzliche Weiher (heute 3 grössere) und Tümpel neu geschaffen worden.

Ackeraugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Ausser ein paar verschwundene Kleinweiher in der Ebene um Rüfenach, sind und waren im Gebiet keine Stillgewässer vorhanden.

Entwicklung Flusslandschaften, Auenschutzpark

Wasserschloss

- Verschont von Flusskorrekturen und Verbauungen ist das Wasserschloss bis heute in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben und bildet ein Naturdenkmal von nationaler Bedeutung. Das einzigartige Naturschauspiel des Zusammenflusses der drei grossen Flüsse der Alpennordseite vereinigt 2/3 des gesamten Oberflächenwassers der Schweiz.
- Die Umgebung des Wasserschlosses zeigt eine reiche Vielfalt von Ablagerungen aus den letzten drei Eiszeiten (Schotter, Moräne), welche das Studium der Landschaftsgeschichte und der Entstehung der grossen Flusstäler der Alpennordseite erlaubt, wie keine andere Region.
- 1989 hat die Aargauer Regierung diese einmalige Aue und Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN 1019 Wasserschloss) mit dem sogenannten "Wasserschloss-Dekret" geschützt,

- welches den biologischen und landschaftlichen Reichtum erhalten und der charakteristischen Flusslandschaft wieder mehr Raum geben will.
- Vor rund 20 Jahren wurde das Wasserschloss Teil und "Herz" des Auenschutzpark Aargau. Um die Vielfalt der Auen zu erhalten wurden in dieser Zeitperiode verschiedene Abschnitte renaturiert und Lebensräume neugestaltet. Massnahmen dazu erfolgten in Form von Initialeingriffen, nach denen der Fluss selber wieder die Gestaltung übernimmt oder landwirtschaftliche Umnutzung. Dazu gehören: neue Seitenarme im Geissenschachen, im Auschachen, im Windischer Schachen; 1997 Entfernung der Uferverbauung am Reussspitz; Renaturierung einstiger Flutmulden und verlandeter Tümpel; neue Bewirtschaftungsverträge zur Förderung von extensiven Wiesen, Kopfweiden und Hochstammobstbäumen usw.
 - Die Landschaft ist heute geprägt durch die freifließende Aare und Reuss sowie die Nutzung des Menschen und umfasst ein 172 ha grosses Gebiet. Ausgedehnte typische Hartholz-Auenwälder und grössere Teile wertvoller Weichholzauen (Inseln, Auschachen) beherbergen grosse Populationen bedrohter Amphibienarten wie, Laubfrosch, Kammmolch, Gelbbauchunken und deren Laichgebiete sind von gesamtschweizerischer Bedeutung (11 der 12 einheim. Arten vorhanden).

Aare Wildegg bis Brugg:

- Zwischen Wildegg und Brugg hat sich Aare durch den Jura hindurch gearbeitet.
- Auengebiet Wildegg-Brugg (314ha) umfasst den Stausee (Wildegg- SchinznachBad) und Flusslebensräume mit Kiesinseln, Auenwäldern und Seitengewässern.
- Vor 1900 floss Aare ungebändigt, mit zahlreichen Seitenarmen ohne eigentliches Hauptgerinne.
- Der Kanalkraftwerk Wildegg-Brugg (Bau 1949) unterteilt Aare in Aarekanal und in die Alte Aare. Es bestimmt seither die Wasserhöhe der Aare auf 8 km Länge, weshalb die Aare ab Wildegg in Dämme gefasst ist. Dabei dient die Alte Aare mit ihrem natürlichen Lauf dem Kraftwerk als Restwasserstrecke.
- Mit dem Ziel ein gebietstypisches Landschaftsbild zu schaffen und die Auenlebensräume zu erhalten und zu fördern, erfolgten im Rahmen des Auenschutzparkes z.B. folgende Massnahmen:
 - Verbreiterung des Flussbettes im Bereich der Alten Aare (Bildung von Kiesinseln, Auenvergrösserung usw.)
 - Weiher, Altwassersanierung (Strängli) im Umiker Schachen
 - Renaturierung und Verlängerung des Badkanals (Wildibach) im Wildischachen
 - Neugestaltung eines naturnahen Gewässers unter Autobahnbrücke (N3)

Hecken, Einzelbäume

Eigenamt (TR 5):

- Im Birrfeld sind alle Heckengehölze, Einzelbäume und Gehölzgruppen durch die Rationalisierungsmassnahmen der Landwirtschaft, zwischen 1957 und 2012, verschwunden. Ebenso im westlichen Teil des Eigenamtes, obschon dieser seit jeher stärker durch den Obstbau (Streuobstwiesen) geprägt war.

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Zwischen 1957 und 2012 sind fast alle Hecken verschwunden, welche sich überwiegend in den Hangbereichen des Gebietes angesiedelt hatten.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Heute ist entlang der Bäche eine lange, ausgeprägte Heckenstruktur vorhanden. Seit 1888 sind ein paar Hecken in wenig grossem Ausmass verschwunden, was darauf zurückzuführen ist, dass an den Hangpartien seit jeher viele Hochstammobstbäume und Reben angesiedelt waren

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- Seit 1888 sind viele Hecken in Offenland, insbesondere in den Hangpartien verschwunden. Heute findet man die langen Hecken überwiegend entlang der Bäche und vereinzelt kleinere Heckenstücke auf Geländekanten in steileren Hangpartien. Ansonsten wurde die Landschaft durch die Rationalisierung der Landwirtschaft ausgeräumt.
- Einzelbäume waren und sind in diesem Gebiet vor allem in Form von Hochstammobstbäumen vorhanden (siehe Streuobstwiesen).

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Zwischen 1888 und 1957 verschwanden mit Entwässerung und Melioration auch die typischen Gehölzgruppen in der Ebene um Rüfenach. Von 1957 bis 2012 wurde die Ackerebene weiter ausgeräumt und einzelne Baumreihen/-gruppen entfernt. Hecken sind nur noch abschnittsweise am Reinerbach erhalten geblieben.
Durch die Eindolung der Bäche in Riniken verschwanden auch die Hecken entlang dieser ebenso wie jene in den Hangbereichen des Iberg.

Hochstammobstbäume/ Streuobstwiesen und Rebbau

Eigenamt (TR 5):

- Noch 1957 erstreckt sich eine Streuobstwiesen-Landschaft im ganzen Westteil (Scherz, Lupfig, Birr) und am Eiteberg aus. Alle Dörfer des Eigenamtes liegen eingebettet in Hochstamm-Obstwiesen.
- 2012 sind von der Streuobstwiesen-Landschaft nur noch ein paar Relikte bei Scherz und am Eiteberg vorhanden und die grossen Flächen, insbesondere bei Lupfig/ Birr sind Überbauungen gewichen. Ebenso sind die Obstwiesen um die restlichen Dörfer fast gänzlich verschwunden.
- An den südexponierten Hanglagen des Eiteberg, Scherzberg, Habsburg und in Birr (Letten) gediehen noch 1888 der Rebbaus. Diese sind 1957 fast alle verschwunden wegen der starken Reblaus-Epidemie Anfang des 20. Jhd..

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- 1957 ist die Landschaft um Gebenstorf, Windisch, Hausen und Teile von Brugg und Umiken übersät mit Hochstammobstbäumen. Obstbau ist ein wichtiger landwirtschaftlicher Erwerbszweig
2012 sind fast alle Streuobstwiesen und weitere Hochstammobst-Anlagen ausgeradiert und Überbauungen gewichen. Nur kleine Restbestände sind insbesondere in Hausen und wenige in Umiken und Altenburg erhalten geblieben.
- 1888 liegt entlang des Bruggerberges ein grosses Rebaugebiet. Viele mittelgroße Rebflächen dehnen sich in Gebenstorf, etwas weniger in Hausen und ein kleineres in Windisch an der Reuss aus.
1957 sind alle Rebaugebiete verschwunden (Reblaus-Epidemie, Anf. 20. Jhd.), ausser einer kleineren Rebfläche in Gebenstorf, welche bis heute erhalten blieb.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- 1957 erstreckt sich in den Hangbereichen rund um Villnachern eine Streuobstwiesen-Landschaft und auch in der Schachenebene am Aareufer sind einzelne Baumreihen auszumachen.
2012 ist der grösste Teil der Hochstammobstbäume Überbauungen gewichen und der Schachen ist von Bäumen vollständig ausgeräumt. Heute sind ein paar wenige Restbestände von Streuobstwiesen am Siedlungsrand von Villnachern erhalten geblieben.
Zusätzlich dehnt sich östlich von Villnachern (Schriber) eine grosse Fläche von intensiven Obst (Niederstamm)- und Beeren Anlage aus.
- 1888 sind fast alle Hangbereiche von Villnachern mit grösseren bis kleineren Rebflächen bestückt, welche 1957 ausnahmslos verschwunden sind. 2012 ist wieder ein mittleres Rebaugebiet südlich Villnachern (Eihalde) angebaut.

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- 1888 sind nebst Hochstammobstbäumen viele kleine, einzelne Ackerflächen um die Dörfer angelegt welche 1957 verschwunden oder zu grösseren Ackerflächen sich entwickelt haben.
- Noch 1957 liegt die grösste Streuobstwiesen-Landschaft im Gemeindegebiet Bözberg (inkl. Unterbözberg, Hafen). Ebenso sind alle Dörfer dicht von Hochstammobstbäumen umgeben. Baumlose Ausnahmen bilden einzig die engen Seitentäler im Gebiet (ungeeignet).
- 2012 sind nur noch vereinzelte kleine Restbestände abschnittsweise um Dörfer und Weiler erhalten geblieben, wovon Gallenkirch und einzelne Weiler/ Höfe schöne Beispiele bilden. Eine grosse Fläche, südlich Remigen, ist belegt mit intensiver Obstkultur (Niederstamm) und ergibt am Rand der Ackerbauebene ein monotonen Landschaftsbild.
- Heute wie 1888 bildet Remigen das Zentrum für den Weinbau. Nebst einzelnen grossen Rebflächen zog 1888 ein durchgehendes Band um Remigen bis nach Villigen. 2012 sind einzelne Flächen verschwunden, andere reduziert und das Band nach Villigen nicht mehr vorhanden. Trotzdem gehört es auch heute noch zu den grösseren Weinbaugebieten im Kanton. Die vielen, sehr kleinen Rebflächen, welche noch 1888 verstreut im restlichen Gebiet vorhanden waren sind 1957 vollständig verschwunden.

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Noch 1957 sind Riniken und Rüfenach eingebettet von Streuobstwiesen, wobei sich diese in Riniken zusätzlich den Hangbereich (Iberg) hinaufzogen.
- 2012 sind alle entfernt worden und nur sehr kleine Restbestände sind in Hinterrein und mehr noch westlich/südwestlich Riniken (Proheteguet, Platte) erhalten geblieben.
- Rebbau war in diesem Gebiet nie ein Wirtschaftszweig, weshalb nur bei Riniken 1888 ein kleineres Rebbaugebiet bestand, welches aber seit 1957 nicht mehr vorhanden ist.

Siedlungen

Eigenamt (TR 5):

- Während zwischen 1888 und 1957 nur eine geringe Veränderung der Siedlungsgebiete festzustellen ist, kommt es zwischen 1957 und 2012 zu einem enormen Wachstum des Siedlungsgebietes. Die einstigen schön eingebetteten Haufen- und Strassendörfer (Mülligen, Birrhard) dehnen sich unintegriert aus (z.B. Birrhard) und wachsen teilweise zusammen, wie Lupfig und Birr.
- Im Zeitabschnitt von 1957 und 2012 vollzieht sich eine ebenso starke Zunahme der Industrie

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Bereits zwischen 1888 und 1957 wächst Brugg und Windisch schon stark bis an seine Grenzen hinaus und verdichtet sich enorm innerhalb deren bis 2012.
- Weniger Wachstum verzeichnen zwischen 1888 und 1957 die Dörfer Gebenstorf und Hausen. Umiken und Schinznach Bad entwickeln sich von einem Weiler zu einem Dorf. Bis 2012 vergrössern und verdichten sich auch diese Dörfer stark. Umiken, Brugg, Windisch, Gebenstorf und Hausen wachsen zu einem Siedlungsgebiet zusammen.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Zwischen 1888 und 1957 wächst das Siedlungsgebiet von Villnachern verhältnismässig wenig.
- Von 1957 bis 2012 findet aber ein verhältnismässig starkes Wachstum statt und Villnachern zieht sich einerseits am Haldenhang sowie andererseits in der Aareebene (Bäumliacher) in die Landschaft hinaus.

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- Das Siedlungsgebiet der einzelnen Dörfer und Weiler verändert sich zwischen 1888 und 1957 kaum.

- Zwischen 1957 und 2012 verzeichnet Remigen und das in Nähe Brugg gelegene Hafen das grösste Siedlungswachstum. In Remigen am Hang des Geisseberges, wo früher Reben und danach Hochstammobstbäume standen dehnt sich heute ein grosses Siedlungsgebiet aus. Die Weiler im Gebiet bleiben zwischen 1957 und 2012 etwa gleich und einige Einzelhöfe verschwinden oder vergrössern sich.

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Das Siedlungsgebiet der Dörfer entwickelt sich zwischen 1888 und 1957 kaum.
- Zwischen 1957 und 2012 findet das grösste Siedlungswachstum in Riniken und in Hinter-/Vorderrein statt. In Riniken entsteht zudem, ein vom Dorf abgetrenntes, Siedlungsgebiet bei Umiken.

Industrie, Kiesgruben

Eigenamt (TR 5):

- Eine starke Zunahme ist zwischen 1957 bis 2012 beim Kiesabbau zu verzeichnen. Während 1957 noch keine Grube vorhanden ist, erstrecken sich 2012 drei grosse Grubenareale bei Mülligen und
- Im Zeitabschnitt von 1957 und 2012 vollzieht sich eine ebenso starke Zunahme der Industrie. Während 1957 ein einziges Industriegebäude beim Guggenhübel (südl. Hausen) vorhanden ist, reihen sich 2012, entlang der Eisenbahnlinie mitten durchs Gebiet (Nord nach Süd) mehrere grosse Industrieareale sowie ein kleineres in Birrhard.

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Während 1888 die Spinnerei von Windisch (erbaut 1864) als einziger Industrikomplex bestand, ändert sich dieses Bild um Brugg bis 1957. Am Brugger-Siedlungsrand sind Industriegebiete, wie das Stroppel-Areal oder das Steiger-Areal entstanden. Die Spinnerei hat sich stark vergrössert und um den Bahnhof haben sich Gewerbe- und Industriebauten angesiedelt.
- Bis 2012 ist das Industriegebiet im Westen von Brugg um ein Areal weiter in die Landschaft hinaus gewachsen und im Osten (Aufeld) wurden die Militäranlagen am Aareufer gebaut. Auch am Rand von Gebenstorf und Hausen sind einige Industrie- und Gewerbegebäuden entstanden und in Schinznach Bad haben diese sich Mitten im Dorf ausgebreitet.
- Drei mittlere Kiesgrubengebiete bestehen schon 1957, wovon 2012 die Kiesgrube "Reuss" (Gebenstorf) verschwunden und überbaut sowie die Grube "Geelig" (Vogelsang) und "Rütenenhof" (Westrand Brugg) sich vergrössert haben oder sich in der nächsten Etappe befinden.

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Im Gebiet hat sich keine Industrie angesiedelt. Zwischen 1957 und 2012 entstanden lediglich ein paar Gewerbegebäuden sowie das EW und die ARA an der Aare. Kiesabbau ist in diesem Gebiet nicht vorhanden.

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- Ausser ein paar Gewerbegebäuden vor allem in Remigen und Oberbözberg, siedelt sich im Gebiet keine Industrie an und behält seinen ländlichen Charakter.
- Kiesgruben wurden keine angelegt.

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Industrie hat sich Gebiet nie angesiedelt und die bäuerliche Kultur blieb bis heute erhalten. Von 1957 bis 2012 ist eine grosse Gärtnerei in Rüfenach hinzugekommen und viele Einzelhöfe haben sich stark vergrössert.

Industriegeschichte

- Seit dem 19. Jahrhundert siedelten sich im Mündungsbereich von Aare, Reuss und Limmat (Wasserschloss) Fabriken an. Den Textilfabriken folgten im 20. Jahrhundert die Kraftwerke und die Metall- und Maschinenindustrie.
- Die Nutzung des Wassers zur Energiegewinnung stand dabei im Vordergrund. Diese hinterliess nebst alten Fabrikgebäuden auch eine industriegeprägte Kulturlandschaft mit Schleusen und Wasserkanälen. Heute bilden sie teilweise wertvolle kulturhistorische Zeugen dieser einstigen Nutzung oder werden weiter zur Energienutzung eingesetzt.
- Der "Industriekulturpfad Limmat - Wasserschloss" führt durch diese nutzungsgeprägte Landschaft mit alten Fabriken und deren Umgebungen. Informationstafeln mit alten Karten und Fotos geben Auskunft über diese einstige Nutzung.
Siehe www.baden.ch

Verkehrsinfrastrukturen

Eigenamt (TR 5):

- Nebst Siedlungen und Industrie verändern im letzten Jhd. die Verkehrsinfrastrukturen die Landschaft des Eigenamtes stark und grossräumig.
- Bereits 1888 durchquert die Eisenbahn das Eigenamt mitten durch von Norden nach Süden und fördert zwischen 1957 und 2012 die Ansiedlung der Industrie.
- Das Strassennetz bleibt zw. 1888 und 1957 unverändert, einzig im Birrfeld entsteht als Folge der Melioration ein rasterförmiges Wegnetz.
- Zwischen 1957 und 2012 erfolgen die starken Eingriffe im Strassennetz. Zuerst vollzieht sich der Bau der A1 (N1) in den 70er-Jahren und danach noch einschneidender der Bau der Autostrasse mitten durchs Gebiet und der N3 in den 90er-Jahren. Die Landschaft wird von Norden nach Süden und Von Osten nach Westen grössräumig zerschnitten.
- Der Flugplatz Birrfeld, der 1937 gebaut wurde, hat sich seitdem stark vergrössert und ist ein emmissionsträchtiger Teil dieser Verkehrslandschaft geworden.

Siedlungslandschaft (TR 4, Umgebung Brugg):

- Bereits 1888 sind die Bahngleise-Infrastruktur angelegt und ziehen sich in Brugg in alle vier Richtungen in die Landschaft hinaus. Bis 1957 erfolgt ein starker Ausbau des Bahnhofes Brugg (mehr Güterzuggleise und Unterhaltsgebäude, usw.). Bis 2012 geschieht keine grosse Entwicklung mehr in den Geleiseanlagen, hinzukommt der S-Bahn-Anschluss.
- Das Strassennetz von 1957 war in seiner Grundstruktur schon 1888 gebaut und hinzukam nur die Brücke über die Aare in Vogelsang.
Bis 2012 wurden die bestehenden Strasseninfrastrukturen aber stark ausgebaut und auch Die Autobahn N3 forderte ihre Anschlüsse (z.B. Schnellstrasse von Hausen bis Windisch)

Schenkenbergtal, Kettenjura (TR 1, Villnachern):

- Die 1957 bestehenden Strassen und Eisenbahnlinie, Haben schon 1888 bestanden. Mit der Aarekorrektur kamen aber drei Brücken hinzu (über Aarekanal, alte Aare und beim EW).
- Zwischen 1957 und 2012 entstanden vor allem Erschliessungsstrassen im Siedlungsgebiet. Ein grösserer Eingriff in die Landschaft vollzog sich durch den Brückenbau der Autobahn N3, südlich von Villnachern.

Hügellandschaft Tafeljura (TR 2, Bözberg, Remigen):

- Die Strasseninfrastruktur ist 1888 schon angelegt und hat seitdem nicht gross verändert. Hinzugekommen sind insbesondere die neuen Erschliessungsstrassen des erweiterten Siedlungsgebietes.

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland (TR 3, Riniken, Rüfenach):

- Die Hauptverkehrsstrassen bestehen seit 1888 und haben sich seitdem nicht verändert. Strassen wurden seitdem vor allem in den Dörfern zur Siedlungserschliessung gebaut.

2.2.3 Landschaftsbild und Teilläume

Zur Analyse des Landschaftsbildes wurde die Einteilung der Landschaftsräume aus dem LEP übernommen, diese leicht abgeändert und mit einem weiteren Landschaftsraum ergänzt. Dadurch ergeben sich die vorliegenden Landschaftsräume, welche bezüglich Topographie und Naturräume eine Einheit bilden und sich voneinander abgrenzen lassen. Die Einteilung ist im Projektplan ersichtlich (vgl. Kap. 1.3).

Jeder dieser Landschaftsräume wurde in der Analyse charakterisiert und bewertet.

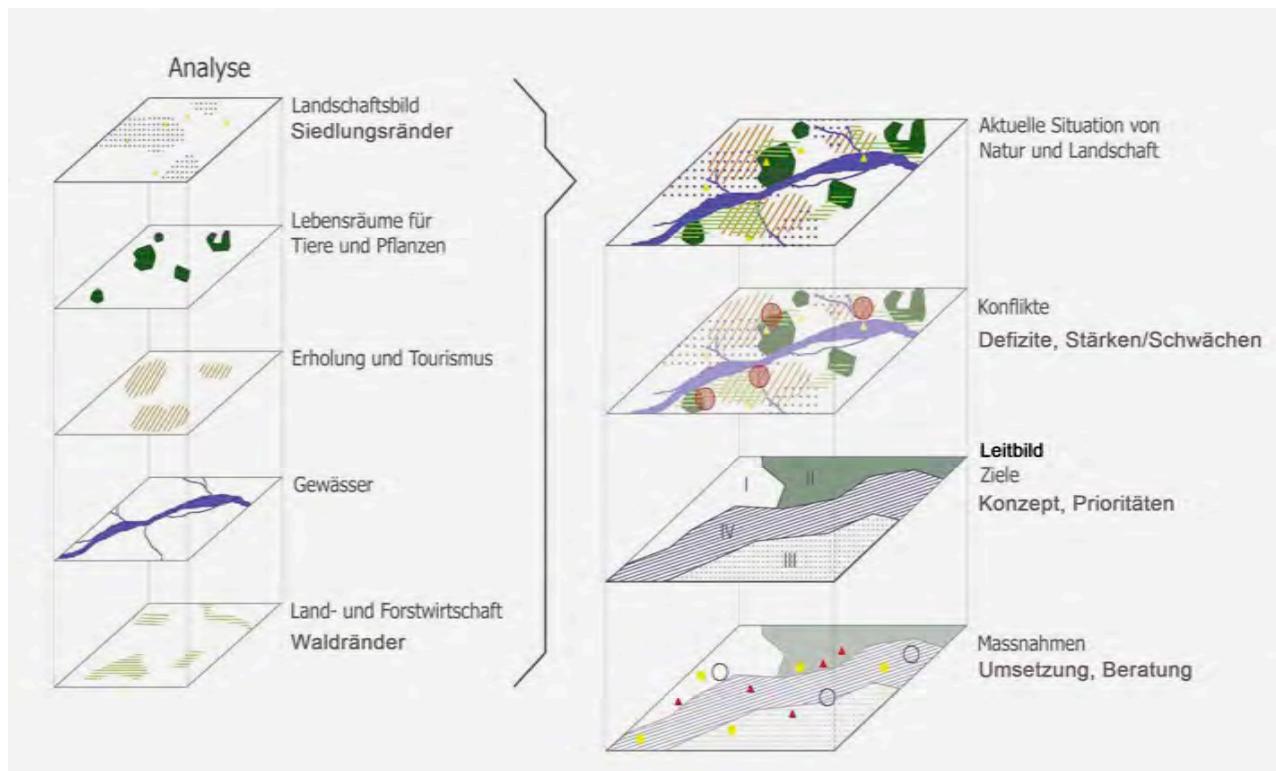
Charakterisierung

Da eine Landschaft aus verschiedenen Schichten/Ebenen aufgebaut ist (vgl. nachstehende Grafik), die sich überlagern und ineinander greifen, haben wir zur Charakterisierung des jeweiligen Landschaftsraumes eine Aufteilung in Ebenen vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einteilung mit den entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6 Grundlagen):

- Topographische Ebene
- Natur-Ebene
- Aktuelle Nutzungs-Ebene
- Siedlungs-Ebene
- Kulturhistorische Ebene

Nach dem Grundlagenstudium erfolgte eine Begehung vor Ort mit dem gezielten Aufsuchen von Referenzorten und weiteren Stichproben.

Danach wurden alle Daten zusammengefügt und die Landschaftsräume beschrieben.



(Abb: Anthos, 2002)

Bewertung

Die jeweiligen Landschaftsräume wurden bezüglich ihrer Stärken und Schwächen bewertet. Zur Bewertung sind Landschaftsbildkriterien, wie Raumarchitektur, Raumwirkung und Nutzung verwendet worden (Methodik vgl. Anhang).

Auf das Formulieren von Potenzialen wurde verzichtet, da diese aufgrund der Bewertung direkt in die Ziele eingeflossen sind.

2.2.4 Erholungsnutzung

Bei der Analyse der Erholungsnutzung wurden die bestehenden, landschaftsrelevanten Erholungsstrukturen und -angebote aufgeführt und grob analysiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Wegnetz.

Weitere Angaben dazu sind im Kap. Methodik "Erholungsnutzung" nachzulesen (vgl. Anhang).

Analysierte Erholungseinrichtungen mit entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6: Grundlagen) sind:

- Wanderwege und Wanderrouten
- Velowege und Velorouten
- Spezial-Wege
- IVS-Wege
- Themenwege, Lehrpfade
- Aussichtspunkte, Rastplätze
- Freizeitanlagen und Hotspots

Die wichtigsten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammen gestellt, vgl. Anhang.

2.2.5 Grundlagenpläne Analyse

In den Grundlagenplänen sind die wichtigsten Grundlagen mit Landschaftsrelevanz zusammen gestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit sind diese Informationen in einzelnen Themenplänen dargestellt (z. B. Wanderwegnetz, historische Verkehrswege, inventarisierte Hochstamm-Obstbäume usw.). Bei Bedarf (z.B. bei der freiwilligen Beratung oder für Lakos der Gemeinden) lassen sich daraus einzelne Themenkarten erstellen (z.B. nur verschiedene Wege).

Erarbeitete Grundlagenplänen (siehe Anhang):

- Prioritätsgebiete Landschaft
- Naturwerte
- Strukturen Gehölze
- Erholung und kulturhistorische Elemente

2.2.6 Detailanalyse

Landschaftsräume

Die Region Brugg und Umgebung ist unterteilt in drei unterschiedliche topographische Grossräume. Der südliche Teil ist geprägt durch den Kettensjura, der von Westen ins Gebiet hineinzieht und in dessen Mitte sich die Schotterebene des Eigenamtes (Birrfeld), als einstige Flusslandschaft, ausdehnt.

Der nördliche Teil ist geprägt vom Tafeljura, unterbrochen von der Schotterebene bei Rüfenach, die sich von Osten ins Gebiet hineinschiebt.

In der Mitte durchstösst die Flusslandschaft der Aare und östlich die von Süden hineinfließende Reuss den Raum. Zwischen den Flusslandschaften dehnt sich das grosse Siedlungsgebiet von Brugg/Windisch/Hausen/Gebenstorf aus.

Klimatisch gehört der Jura-Südfuss zu den mildesten Regionen des Kantons.¹

Diese drei Grossräume haben unterschiedlichste, teilweise kontrastierende Landschaftstypen hervorgebracht:

- Jura Hügellandschaft - Ebenen im Süden und Osten (Birrfeld, Aaretal)
- bäuerliche Dörfer und Weiler (Jura) - grosse Siedlungslandschaft bei Brugg
- trockene Lebensräume des Jura - Auenwälder und Feuchtlebensräume an Aare

Natur- und Kulturlandschaften

Das Gebiet ist Teil von fünf BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Dazu gehören:

- Aargauer Tafel- und Faltenjura (BLN 1017 und 1108):

Mit seiner Falten- oder Schichtstufenlandschaft (Tafeljura) öffnet er sich in West-Ostrichtung, durchzogen von engeren Talbereichen (Kettenjura) bis offene Hochebenen mit sanfter Formung durch weichere Gesteinsschichten. Durch die bewaldeten Hügelzüge und Flanken besitzt er einen hohen Waldanteil (1/2 Wald).

Die Landschaft zeichnet sich durch ein schönes Zusammenspiel von Geologie, Wald-Offenland-Verteilung sowie Landwirtschaftliche Nutzung (traditionell) und Besiedlung aus. Aus verschiedenen Nutzungsformen ist teilweise eine abwechslungsreiche, kleinstrukturierte Kulturlandschaft entstanden. An südexponierten Hängen bilden Rebflächen, Trockenwiesen, Obstgärten, Hecken und wertvolle Mosaiken, die sich oft mit den Waldrändern verzahnen. Nebst Ackerbau der Ebenen werden die Randbereiche (Hänge, enge Talabschnitte, entlang Waldränder) als Dauerwiesen oder Weiden genutzt. Viele Streuobstwiesen sind verschwunden. Er zeichnet sich insgesamt durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft aus. Die grössten Naturwerte werden gebildet durch eine Vielfalt von Lebensraumtypen überwiegend trockener Ausprägung. Dazu gehören trockene Fels- und Waldstandorte, Trockenwiesen (Fromental-, Halbtrockenwiesen), Trockenweiden, trockene Ruderal- und Felsvegetation, seltene Waldgesellschaften, wie z.B. Orchideen-Föhrenwälder (auf ehem. Mergelabbauhängen) usw.

Im Jura werden Kalke und Tone abgebaut, z.B. grosse Kalkgrube auf dem Geissberg (Remigen).

Intakte Haufen- und Strassendorfer und historische Verkehrswege zeichnen weiter das Gebiet aus.

- Wasserschloss, Aareschlucht und Reusslandschaft (BLN 1019, 1018, 1305):

Der Durchbruch der drei frei fliessenden Flüsse (Aare, Reuss, Limmat) durch den Jura und der Zusammenfluss dieser bildet das Wasserschloss, welches durch die steilen Hänge des Bruggerberges, des Ibrig (mit Iflue) und des Gebenstorfer Horn begrenzt ist. Begleitet sind die Flüsse von Auenwäldern, Altarmen, Weiher, Tümpeln, Kiesbänke mit artenreichen Lebensräumen. Das Auengebiet macht eine Drittel der gesamten Auen des Kantons aus. Kulturhistorische Zeugen der Wasserkraftnutzung bilden die Fabrikkanäle (teilw. renaturiert) mit Wehren und Schwellen sowie alte Fabrikgebäude entlang der Flüsse. Mitten im Siedlungsgebiet liegend, bildet das Wasserschloss ein grosses, wichtiges Naherholungsgebiet bezüglich Natur und Kultur.

Die Aareschlucht bildet einen in Malmkalke eingeschnittener Durchbruch der Aare. Sie beeindruckt durch ihre schmale, tiefe Schlucht und die freie Fliessstrecke des Flusses mit natürlicher Uferbestockung. Sie bildet zusammen mit der Altstadt von Brugg ein eindrückliches Ensemble.

Die Reuss ist zwischen Mülligen und Windisch tief in die Ausläufer des Faltenjuras eingeschnitten und geht bis zur Mündung in die Aare in Niederterrassenschotter über. In den Einschnitten ist sie begleitete von steilen Hängen mit naturnahen Laubmischwäldern, welche extensiv genutzt sind. An einigen Stellen formen Quellen Tuffausbildungen und verstärken den urtümlichen Charakter dieser Landschaft.

Die Schotterebenen im Birrfeld (Eigenamt) und in der Aaretalebene (Rüfenach) sind stark durch intensiven Ackerbau geprägt und enthalten wenig strukturierenden Landschaftselemente. Das Aaretal und das Birrfeld zählen zu den kiesreichen Flussebenen. Deshalb befinden sich im Birrfeld grössere Kiesabbauflächen.

Siedlung und Verkehr

Der Jura enthält noch grösstenteils eine ländliche Dorf- und Weilerlandschaft mit intakten Strassen- und Haufendorfer. Stärkstes Wachstum verzeichnen die Dörfer Riniken und Remigen.

Als Kontrast dazu breitet sich die grosse suburbane Siedlungslandschaft von Brugg aus. Dabei sind Brugg, Umiken, Windisch, Hausen und über die Aare Gebenstorf durch starkes Siedlungswachstum an ihren Rändern zusammengewachsen. Ein Industrieareal liegt im Westen von Brugg und ein grosses Armeegelände an der Aare, im Auffeld von Brugg.

Gut erschlossen durch den öffentlichen Verkehr (S-Bahn-Anschluss nach Zürich und Aarau, Busnetz) und Autobahnanschlüsse ist Brugg und Umgebung ein attraktiver Wohnort und Firmenstandort geworden. Zur weiteren Entwicklung trägt auch die Fachhochschule bei, die hier ein ideales Umfeld gefunden hat.

Ein dynamisches Gebiet bildet das Birrfeld, welches einen starken Siedlungswachstum, mehrere Industrieareale, Kiesabbaufächen und grossen Verkehrsinfrastrukturen enthält. So führen mitten durchs Birrfeld die Schnellstrasse und Bahngleise sowie die A1 (östlich) und die A3 (nördlich) und zerschneiden massiv die Ebene.

Erholung und Freizeit

Mit dem Jurapark und dem Wasserschloss liegen zwei Hotspot-Gebiete für Erholung und Freizeit in der Region. Beide bilden attraktive Naherholungsgebiete und im Wasserschloss grenzen die Siedlungsgebiete direkt an die Auenlandschaft der Flüsse. Die unterschiedlichen Landschaftsräume des Jura und der Flüsse mit Auen ermöglichen eine grosse Vielfalt an touristischen Angeboten. Hinzu kommen die kulturellen Hotspots aus dem Bereich "Lebendige Geschichte" der Römer oder der Habsburger, die Altstadt von Brugg, usw..(siehe Tourismus Region Brugg www.regionbrugg.ch).

Dieses vielfältige Angebot erhöht die Standortqualitäten der Region Brugg und lässt auch die Siedlungsgebiete wachsen.

Situation Landwirtschaft

Wirtschaftlich stehen auch die Landwirte von Brugg Regio zunehmend unter Druck. Ergänzungen zur Nahrungsmittelproduktion bieten sich in der ökologischen Bewirtschaftung und Vermarktung regionaler Produkte, in der Landschaftspflege und in Angeboten für die Gesundheitsförderung/Erholung in der Natur.

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung (bezogen auf LQ-Projektperimeter)

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.3%	5.5%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	42.8%	37.6%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.4%	40.3%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.3%	18.1%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes beträgt 7'552 ha bzw. ca. 75.52 Km².

Im LQ-Perimeter werden die rund 2'838 ha LN von ca. 150 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“. Ein kleiner Anteil liegt in der „Hügelzone“.

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturytyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmaisk von:

- Ackerbau/ Getreidebau/ Hackfruchtbau
- Futterbau
- Naturfutterbau, Kunstfutterbau

Landschaftstypologie ARE

Gemäss der Landschaftstypologie der Schweiz des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE sind im Projektgebiet folgende Landschaftstypen anzutreffen:

Einteilung von Brugg Regio nach ARE (mit abnehmender Prioritätsabfolge)

Dominant in der Region ist die von Südwest nach Nordost verlaufende "Flusslandschaft" (Typ 36) der Aare.

Daneben ist die "Hügellandschaft des Faltenjuras" (Typ 2) und die "Hügellandschaft des Tafeljuras" (Typ 5) sind in der Region vorherrschend.

Eine "Siedlungslandschaft" (Typ 34) hat sich nur um Brugg, Windisch gebildet. Diese ist umgeben von der "Ackerbaugeprägten Hügellandschaft des Mittellandes" (Typ 12). Ein weitere Zentrum bezüglich Siedlungen bildet ein südlich von Brugg gelegenes Gebiet, das als "Siedlungsgeprägte Ebene des Mittellandes" (Typ 9) bezeichnet wird.

Beschreibung der Landschaftstypen

Landschaftstyp 36 Flusslandschaft

Landschaften, deren Morphologie und Funktion markant durch einen Fluss geprägt werden. Neben den charakteristischen Landschaftselementen einer Flusslandschaft (Flussbett, Auen, Überflutungsbereiche) finden sich in Randlagen oft Ackerbau und Siedlungen. Die meisten Gewässer werden intensiv genutzt, beispielsweise für die Energieproduktion und spielen eine wichtige Rolle für die Naherholung.

Landschaftstyp 2 Hügellandschaft des Faltenjuras

Die strukturreiche Hügellandschaft ist in höheren Lagen, wo Einzelhöfe die Besiedlung dominieren, stark von Wäldern und Weiden geprägt. In tieferen Lagen finden sich auch offene Tallandschaften mit Wiesland sowie geschlossenen Dörfern. Die Quertäler (Klusen) durchbrechen die von Südwest nach Nordost verlaufenden Hügelzüge. Sie prägen das Landschaftsbild und werden als wichtige Verkehrsverbindungen genutzt. Typisch sind auch die weissen Kalkfelsen.

Landschaftstyp 5 Hügellandschaft des Tafeljuras

Abwechslungsreiche Hügellandschaft des Tafeljuras mit vielfältigen landwirtschaftlichen Flächen (Ackerbau, Wiesland, Reb- und Obstbau) sowie Wäldern und Dörfern. In den Senken und Tälern zwischen den Tafelhochflächen finden sich hauptsächlich Haufendorfer, während auf den inselartigen Tafeln Einzelhöfe die Landschaft prägen.

Landschaftstyp 34 Siedlungslandschaft

Kleine Agglomerationen und Aussenbereiche der grösseren Agglomerationen der Schweiz. Die Siedlungslandschaft ist geprägt durch ausgedehnte Wohngebiete, kleinere historische Siedlungsgerne, kleinere oder weniger dichte Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen, Frei- und Grünflächen, Wälder, Gewässer sowie Landwirtschaftsgebiete.

Landschaftstyp 12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Die Hügellandschaft des tieferen Mittellandes wird geprägt durch zahlreiche Dörfer und intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und regionalem Obstbau. Insbesondere in Agglomerationsnähe findet eine starke, teilweise disperse Siedlungsausdehnung (Periurbanisierung) statt. Zahlreiche bedeutende Verkehrsverbindungen und Energieleitungen durchqueren die Landschaft.

Landschaftstyp 9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Ebenen im Mittelland mit einer starken, teilweise dispersen Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen (Sub- und Periurbanisierung). Die Siedlungsstruktur ist geprägt von kleineren und grösseren Dörfern sowie einzelnen Kleinstädten mit grossen Dienstleistungs- und Gewerbezonen. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der ehemaligen Schwemm- und Schotterebenen ist durch grossflächige Gewässerkorrektionen und Meliorationen ermöglicht worden. Der Waldanteil ist gering, ebenso der Anteil naturnaher Flächen.

Karte Landschaftstypen gemäss Einteilung ARE vgl. Anhang.

Analysen Landschafts-Teilräume

Die Einzelanalysen der Landschafts-Teilräume, inkl. Landschaftswandel und Erholung, sind im Anhang zusammengestellt.

2.3 Zusammenfassung Analyse

Raum 1: Schenkenbergtal, Kettenjura

Stärken:

- Vielfalt unterschiedlicher und kontrastreicher Landschaftsräume mit strukturreichem Hügelgebiet und offener Ebene, Fluss- und Juralebensräume an Aare sowie Trockenwiesen und Föhrenwälder an den Jurahängen.
- naturnahe Aare-Flusslandschaft mit Auenwäldern, Kiesinseln, Weihern, Schache-Insel und vielfältigen, artenreichen Lebensräumen bilden die grösssten Naturwerte im Gebiet und sind Teil des Auenschutzparks Aargau.

Schwächen:

- Eindolung der grossen Bachlandschaft (Rädlibrunn-/Dorfbach, Buechbach) und weiterer Kleinbäche aus dem Hügeln unterbricht die Verbindungsachse vom Jura zur Aare.
- vereinzelte Heckenstücke auf Schotterterrasse und Böschungskanten wirken zerstückelt und fragmenthaft im Landschaftsbild.

Raum 2: Hügellandschaft Tafeljura

Stärken:

- abwechslungsreiche Topographie aus markanter Hügellandschaft und den Hochflächen bilden unterschiedliche und vielfältige Landschaftsräume. Die bewaldeten Flanken enthalten vielförmige Landschaftsraumbegrenzungen und strukturierte Waldrandbereiche.
- blüten- und artenreiche Halbtrocken-/Trockenwiesen und Trockenweiden in Randbereichen setzen vereinzelt natürliche Akzente durch verschiedene Texturen und Farben.

Schwächen:

- eingedolter Lutisbach kappt offene Fliessgewässerverbindung vom Ketten- zum Tafeljura und sollte unbedingt geöffnet und naturnah gestaltet werden.
Ebenso sind Seitenbäche der grossen Bachlandschaften (Schmittenbach, Reinerbach) vereinzelt eingedolt oder naturfern gestaltet, wodurch Lücken im offenen Gewässernetz und in der landschaftsräumlichen Ausprägung entstehen.
- landschaftlich unintegrierte Weiler- und Dorfrandabschnitte grenzen hart und übergangslos an die offene Landschaft. Ebenso ist der grössste Teil der Einzelhöfe mittel bis wenig in die Landschaft integriert.

Raum 3: Ackerbaugeprägte Hügellandschaft

Stärken:

- grossräumlicher, topographischer Kontrast zwischen der grossen Ebene und Hügelzügen des Tafel- und Kettenjuras, wobei sich beide Typen in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken.
- offenes, bäuerlich geprägtes Landschaftsbild durch weite ackerbaugeprägte Ebene mit vereinzelt abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen. Dieser Landschaftscharakter sollte erhalten und gefördert werden.

Schwächen:

- wenig Nutzungsvielfalt durch wenige Kulturlandschaftsteile in Form von Streuobstwiesen (kein Rebbau). Kleine Bestände strukturieren und integrieren nur wenig die Randbereiche (Siedlungsrand, Hügel). Sie sollten vergrössert und weitere gefördert werden.

Raum 4: Siedlung- und Flusslandschaft

Stärken:

- Landschaftsraum mit kontrastreicher Vielfalt durch Hügellandschaft und Ebene, Trocken- und Wasserlebensräume, Natur- und Siedlungsräume usw.
- Flusslandschaften von Aare und Reuss mit Naturräumen von nationaler Bedeutung (Auen-schutzpark Aargau) bilden hohe Natur-, Erholungs- und Erlebniswerte im Siedlungsgebiet und in der siedlungsnahen Landschaft.
- blüten- und artenreiche Halbtrocken-/Trockenwiesen und Trockenweiden in Randbereichen (z.B. Eiteberg, Bruggerberg) setzen natürliche Akzente durch verschiedene Texturen und Farben und erhöhen die Wiesenvielfalt.

Schwächen:

- bestehende Baumreihenstücke um Industrie- und Gewerbegebauten oder Sportanlagen wirken bruchstückhaft im Landschaftsbild und bilden nur eine schwache landschaftliche Integration. Sie sollten im ganzen Gebiet als verbindende, integrierende und "städtische" Elemente gefördert werden.
- landschaftlich unintegrierte Gewerbe- und Industriearale in Brugg West beeinträchtigen stark das Landschaftsbild durch grosse, kahle und harte Umgebungen. Sie sollten nicht nur am Rand integriert werden, sondern wegen ihrer Grossflächigkeit auch innerhalb der Areale aufgewertet werden.

Raum 5: Ackerbaugeprägte Landschaft Eigenamt

Stärken:

- offener Landschaftscharakter der Ebene, umrandet mit bewaldeten Hügelzügen und Flanken, deren Waldflächen vereinzelt in die Ebene hineinziehen und den Randbereich grossräumig gliedern.
- längere, lineare Landschaftsstrukturen, in Form von Hecken entlang Bäche (Scherzbach, Bachtelkanal) sowie Baumreihen entlang der Strassen, durchziehen teilweise die Ebene und werten diese landschaftlich auf.

Schwächen:

- wenige Einzelbäume in der Ebene (ausser zw. Scherz und Lupfig) wirken marginal und wenig strukturierend aufs Landschaftsbild. Landschaftsbäume, welche Akzente schaffen und orientierend wirken würden, fehlen fast gänzlich. Sie sollten in der Ebene gefördert werden.
- wenige und kleine Biodiversitätsförderflächen in der Ebene wirken nur wenig farblich-texturierend aufs Landschaftsbild und sollten in intensiver Umgebung miteinander verbunden, vergrössert und ergänzt werden. Insbesondere entlang der Waldränder und um den Flugplatz Birrfeld sind diese zu fördern.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Ziele Landschaftsqualität

Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine regionalisierte Direktzahlungsart und werden basierend auf regionalen Leitbildern und Landschaftszielen projektbezogen ausgerichtet. Sie ermöglichen die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Neugestaltung von Landschaftsräumen. Sie tragen dazu bei, die regionspezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und somit die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon und andererseits die Aufwertung bzw. Neugestaltung landschaftlich meist unattraktiver Agglomerationslandschaften in der Nähe der Siedlungs- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen.



Idyllische Kulturlandschaft mit Schloss Habsburg, Weinbergen, Trockenmauern, Hochstammbäumen, Kleinstrukturen.



Intensiv genutzte Flächen bei Lupfig/Birr als Agglomerationslandschaft mit Industriebauten, Abbauflächen, Intensiv-Ackerbau.

Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft bietet sich die Chance für einen neuen Erwerbszweig. Nebst Nahrungsmittelproduktion und Ökologie sollen neu auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften fair abgegolten werden können.

Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Die Landschaftsqualitätsziele bestimmen die Entwicklungsrichtung einer Landschaft hinsichtlich einer hohen Qualität bezüglich Landschaftsästhetik, Identität, Erlebniswert, Erholung und ganzheitliche Gesundheitsförderung für die Bevölkerung.

Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Für die Gemeinden tragen attraktive Landschaften viel zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Diverse Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Wahl einer Gemeinde als neuen Wohnort nicht allein finanzielle Aspekte (z.B. Steuerfuss) ausschlaggebend sind, sondern ebenso die Lebensqualität, Erholungsattraktivität und ein attraktives Landschaftsbild.

Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die

menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei Landschaftsqualitätsprojekten im Zusammenhang mit der DZV des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag!) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum und vielfältiger Naturraum.

„Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte und Landwirtinnen in diesem Anliegen.

Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie diese Leistungen zu erbringen vermag.



Erholungsraum



Identifikationsraum



Kulturreaum



Entdeckungs- und Erlebnisraum



Landschaft ist...

...multifunktional



Produktionsraum
Nahrungsmittel



Naturraum



Entwicklungsraum



Siedlungsraum

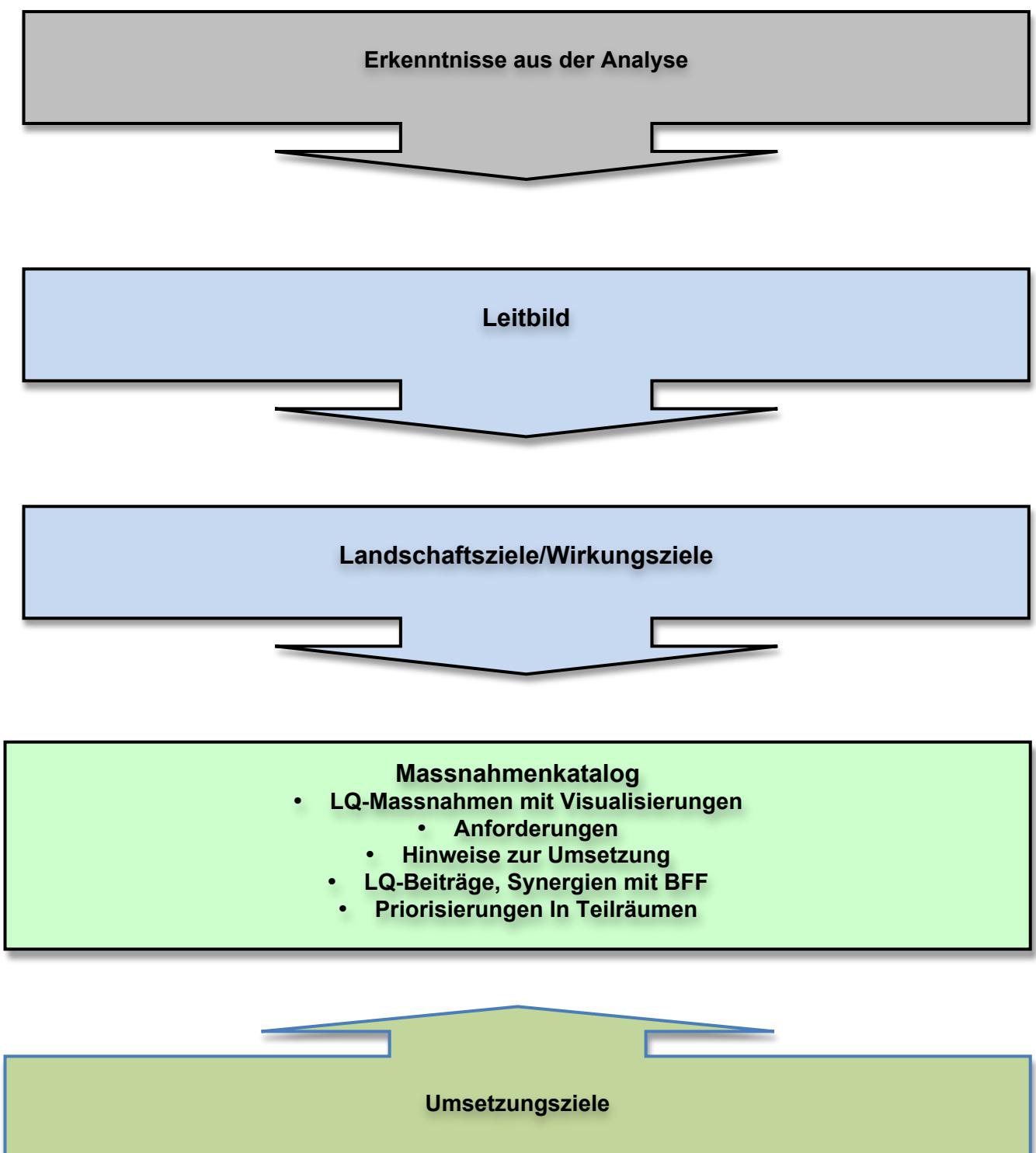
Eine multifunktionale Landschaft/Landwirtschaft berücksichtigt alle relevanten Nutzungsaspekte und versucht Synergien zu entwickeln.

3.1.1 Vorgehen Ziel- und Massnahmenentwicklung

Basierend auf der Analyse wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Diese wurden pro Landschafts-Teilraum priorisiert. Für die Zielerreichung wurden einzelne Massnahmen erarbeitet und im Massnahmenkatalog zusammengestellt.

Die Zielabelle zeigt die Gewichtung der Teilziele in den Landschafts-Teilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können.

In der Massnahmentabelle wird aufgezeigt, welche Priorität die einzelnen Massnahmen in den Landschafts-Teilräumen haben. Zusammen mit dem bebilderten Massnahmenkatalog bildet sie für die Landwirte die wichtigste Umsetzungshilfe.



3.2 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)

3.2.1 Herleitung der Ziele, Leitbild

Die folgenden Ziele stammen aus dem BLN und aus übergeordneten Planungen, wie LEP und REK (vollständige Zusammenstellung vgl. Anhang):

- Förderung (Erhaltung und Aufwertung) von vielfältigen Naturräumen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt, Gliederung und Strukturierung der Landschaft.
- Kulturlandschaften mit ihrer engen Verzahnung von Wald, Gehölzen, Hecken erhalten.
- Kulturhistorische Landschaftselemente, insbesonders die Hochstamm-Obstgärten, Hecken und Gehölze erhalten.
- Kulturlandschaften mit hoher Nutzungs- und Strukturvielfalt., insbesondere das kleinräumige Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen wie Rebberge, Hochstammobstgärten, Heken, Weiden und Wiesen erhalten.
- Kulturhistorische Zeugen der Landschaftsentwicklung und der Nutzung erhalten, wie Rebmauern (Trockenmauern), Kanäle, Umgebungen von historischen Bauten (Schlösser).
- Siedlungsstrukturen mit ihren typischen Ortsbildern und Einzelbauten mit ihrer landschaftlichen Einbettung bewahren.
- Historischen Verkehrswegen erhalten und aufwerten.
- Trockenwiesen und -weiden erhalten.
- Geomorphologische Elemente und Reliefformen erhalten und pflegen.

3.2.2 Leitbild Brugg Regio

(in Anlehnung an REK 2014)

Landwirtschaft im Einklang mit Landschaft und Natur beibehalten

In besonders schützenswerten Landschaften achtet die Landwirtschaft auf eine landschafts- und umweltverträgliche, standortgerechte Erscheinung und Bewirtschaftung (Kulturenschutz, Bauten und Anlagen, Nitratausbringung, Neophytenbekämpfung etc.). landschaftsstörende Anlagen, insbesondere für die bodenunabhängige Produktion, werden nicht überall zugelassen. Die Gemeinden motivieren die Grundeigentümer und Bewirtschafter zur Schaffung neuer Naturelemente wie Hecken, Feldgehölze und dergleichen. Sie fördern dabei die Verwendung einheimischer Arten.

Die Gewässerräume Aare, Limmat und Reuss erlebbar machen

Die zukünftige Siedlungsentwicklung stellt sicher, dass die Flusslandschaften um Aare, Limmat und Reuss erlebbar bleiben. Sie bilden den Kern der naturgeprägten Erholungslandschaft der Region. Die Projekte zu den Auenschutzgebieten werden mitgetragen. Die Etablierung des Wasserschlusses als kantonaler Agglomerationspark wird personell, kommunikativ sowie bei Bedarf koordinierend unterstützt.

Freizeit- und Erholungsräume fördern und stärken

Attraktive Freizeit- und Erholungsräume werden gefördert, wo dies mit den Schutzinteressen der Landschaft vereinbar ist. Umwelt, Landschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt sind zu schonen und sofern möglich in das Freizeit- und Erholungsangebot zu integrieren. Der Jurapark als regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung wird als Marke gestärkt und verfügt über eine kantonsübergreifende Ausstrahlung. Die Region Brugg als „Tor“ zum Jurapark unterstützt den Park und berücksichtigt ihn in ihren Marketingaktivitäten.

Die verbleibenden Freiräume erhalten

Das Birrfeld ist ein bedeutender Freiraum in einem dicht besiedelten Umfeld und trägt zur Identität der Region bei. es hat somit eine besondere Bedeutung. Das Birrfeld wird östlich der Kantonsstrasse 118 von neuen Bauten freigehalten. Der fruchtbare Boden eignet sich besonders gut zur landwirtschaftlichen Produktion und wird in den bestehenden grossfächigen Strukturen erhalten oder aufgewertet. Die Landwirtschaft trägt zu einer attraktiven Kulturlandschaft bei. Die attrak-

tiven Landschaften mit den Gewässerräumen und den Hügelzügen am Juraraum werden in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung vor störenden Einfüssen geschützt.

Davon abgeleitet und mit Erkenntnissen der eigenen Analyse ergänzt wurden die folgenden Ziele für das LQ-Projekt festgelegt.

Das Leitmotiv des Landschaftsqualitätsprojektes Brugg Regio lautet „Vielfalt durch Kontraste“.

Im konkreteren Sinn wurde zusammenfassend davon folgende Leitbildgedanken abgeleitet:

Die produzierende Landwirtschaft trägt zur Vielfalt der Region bei,
durch

- kleinstrukturierte Hügellandschaften und weite Ackerbauebenen mit abwechslungsreicher Farbtextur und Kulturvifalt,
- trockene Jurasüdhänge mit blumigen Magerwiesen, strukturierten Rebbergen und artenreichen Wasser-/ Flusslandschaften,
- landschaftlich integrierte Siedlungsränder und erlebnisreiche Erholungswege.

3.2.3 Landschaftsziele (Wirkungsziele)

1) Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.

2) Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.

3) Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.

4) Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und historischen Verkehrswegen.

5) Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.

6) Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.

7) Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie

- „landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder“ (Pflück-mich-Bäume, Naschhecken)
- „Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen“
- „vielfältige, erlebnisreiche Kleingewässer“.

3.2.4 Teilziele in den Landschafts-Teilräumen

Die Teilziele dienen dazu, die Hauptziele zu präzisieren. Die Zieltabelle nennt die Teilziele und zeigt deren Gewichtung in den Landschafts-Teilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können. Die genannten Massnahmen beziehen sich auf den Massnahmenkatalog. Die Teile sind in einem Plan dargestellt (vgl. Kap. 1.3).

Übersichtsmatrix Landschaftsziele (Hauptziele) und Teilziele für Teilräume

Teilziele	Hauptziel 1	Hauptziel 2	Hauptziel 3	Hauptziel 4	Hauptziel 5	Hauptziel 6	Hauptziel 7
TZ 1	X						(X)
TZ 2	X			(X)			
TZ 3	X						
TZ 4	X						X
TZ 5	X			(X)			
TZ 6		X					X
TZ 7		X					(X)
TZ 8		X					
TZ 9		X					
TZ 10		X					X
TZ 11			X				
TZ 12				X			X
TZ 13				X			
TZ 14					X		X
TZ 15					X		
TZ 16						X	

X: voll zutreffend (X): bedingt zu treffend

Teilziele vgl. Tabelle „Ziele Lokalbezug“.

Bemerkungen zur nachfolgenden Zieltabelle:

Gewichtung bezüglich Priorität: 1 = 1. Priorität, 2 = 2. Priorität, 3 = 3. Priorität

Für den Lage-Bonus ist die Übersichtstabelle im Kap. 3.4. massgeblich.

Hauptziel 1: Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinmauern, Gewässer.

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
Ziel 1	1 Schenkenbergertal, Kettenjura	1 Schenkenbergertal, 2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugeprägte Landschaft Eigenamt
		Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell) LQ-Massnahmen: -12 a:c: Hecken-, Feld-, und Ufergehölze -19 c: Lebendige, erlebnisreiche Kleingewässer	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)
Ziel 2		Priorität: 1 Lokalbezug: auf Plateaus und entlang von Hauptstrassen. Zudem erhöhen sie entlang von Wegen die Erholungsqualität. Erhaltung, Verlängerung und Aufwertung bestehender und anlegen neuer Baumreihen/ Alleen, insbesondere entlang Wegen. LQ-Massnahmen: -13: Hochstamm-Feldobstbäume -14 a-b: Baumreihen, Alleen	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturmarmen Gebieten.	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturmarmen Gebieten.	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturmarmen Gebieten.

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Schenkenbergertal, Kettenjura	2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft
Ziel 3	Akzentuierung markanter Geländepunkte: erhalten und neu anlegen von Orientierungshilfen in der Landschaft (z. B. von Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen).	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturreichen Gebieten	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturreichen Gebieten	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturreichen Gebieten
Ziel 4	Fördern von natürlichen, landschaftlich integrierten Kleingewässern als erlebnisreiche Naturelemente und zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt.	LQ-Massnahmen: - 13b: Markante Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Markante Einzelbäume	Diese Elemente sind möglichst bei allen LQ-Massnahmen als Ergänzung der Kleinstrukturen einzubringen, insbesondere bei den Massnahmen Nr. 1, 3, 4, 11, 12, 15, 18, 19c. Deshalb werden für die Umsetzung dieses Ziels keine räumlichen Prioritäten ausgeschieden. Eine Orientierungshilfe bietet das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm LEP mit den bezeichneten Amphibienkorridoren. Periodische Kleingewässer (Tümpel, Gräben, vernässte Senken, etc.) führen nur während einiger Wochen Wasser, trocknen jedoch in Trockenphasen aus. Sie entstehen spontan u.a. wo der Untergrund verdichtet ist, in natürlichen Senken, wo sich austretender Hangdruck staut oder Sickerwasser in Gräben abgeleitet wird. Stehende Klein(st)gewässer sind Laichgewässer für seltene Pionieramphibienarten oder attraktive Insekten (Libellen, Schmetterlinge) und sie bieten vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten. Gräben mit Kleingewässern bilden dank ihrem farbigen Bewuchs optisch reizvolle lineare Strukturen (Wasserführung während mindestens 6-8 Wochen zwischen April und September). Größere Gewässer sind beliebte naturnahe Aufenthaltsorte mit vielfältigen Beobachtungs- und Betätigungsmöglichkeiten. Besondere Bedeutung im Zusammenhang mit "Wasser-Schloss".		
Ziel 5	Aufwertung von Waldrändern und kleineren Waldstücken zu farben- und formenvielfältigen Landschaftsräumbegrenzungen. Schaffung von gebuchten und gestuften, artenreichen Waldrändern. "Gallerie-Waldränder" in Verbindung mit Wanderwegen fördern. LQ-Massnahmen: - 15: Vielfältige Waldränder	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Küttigen Nord, Oberhof Süd, zur Aufrechterhaltung der engen Verzahnung von Wald und Offenland. In Kombination mit ext. Weiden.	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Schenkenbergertal, Kettenjura	2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft
Hauptziel 2: Kleinstrukturierte bis halboffene, z. T. kulturhistorische und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.		5 Ackerbaugeprägte Landschaft Eigenamt			
Ziel 6a und b		Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus
6a: Erhalten und fördern einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft und 6b: der typischen Hochstammobstwiesen, die zu jeder Jahreszeit das Landschaftsbild prägen. Bestehende Bestände erhalten, erweitern, Lücken füllen und evtl. mit Kleinstrukturen ergänzen.					
LQ-Massnahmen:					
- 12: Hecken, Feld- und Ufergehölze					
- 13: Hochstamm-Feldobstbäume					
- 14a-c: Baumhaine, standortgerechte Einzelbäume					
Ziel 7		Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen	Priorität: 1 Lokalbezug: An Südhängen, angrenzend zu Wald.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.
Förderung von Extensivwiesen für eine landschaftsprägende Textur-, Farb- und Nutzungsvielfalt. Sie erhöhen in Erholungsgebieten die Landschaftsattraktivität. Wiesen mit besonders nasser oder trockener Ausprägung sind Zeuge der traditionellen Kulturlandschaft. Bestehende erhalten, erweitern und neue anlegen.					
LQ-Massnahmen:					
- 1a: Extensive Wiesen-Typen					
- 1b: Neuanlage Extensive Wiesen-Typen					
- 19b: Duftend würzige Blütentstreifen entlang von Wegen					

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
	1 Schenkenbergertal, Kettenjura	2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugeprägte Landschaft Eigenamt	
Ziel 8 Fördern einer extensiven Weidenutzung zur Belebung der Landschaft durch weidende Tiere und durch verschiedene Strukturen. LQ-Massnahmen: - 3a-b: Extensiv genutzte Weiden - 4: Strukturreiche Weiden - 17: Natürlicher Holzweidezaun	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 3 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung.	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 3 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 3 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung
Ziel 9 Aufwertung des Rebbaugebietes durch Arten- und Strukturvielfalt sowie stärkere Farbgebung mit Wirkungserweiterung von Frühling bis Herbst. LQ-Massnahmen: - 11a: Artenreiche Rebflächen - 11b: Strukturreiche Rebflächen	Priorität: 1 Lokalbezug: gem. Rebkataster	Priorität: 1 Lokalbezug: gem. Rebkataster		Priorität: 3 Lokalbezug:	Priorität: 3 Lokalbezug:	Priorität: 3 Lokalbezug:
Ziel 10 Erhalten und aufwerten von Nutzungszeugen der traditionellen und historischen Kulturlandschaft, welche zusätzlich Lebensräume bilden und die Landschaftsvielfalt erweitern. Dazu gehören z.B. Trockenmauern, alte Rebhäuser, Wasserkanäle, Schleusen, Wässermatten, Patrimoniestrukturen. Erhalten, saniert der bestehenden Objekte. LQ-Massnahmen: - 16: Trockenmauern - 19c: Lebendige, erlebnisreiche Kleingewässer	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 2 Lokalbezug:	Priorität: 2 Lokalbezug:	Priorität: 2 Lokalbezug:	Priorität: 2 Lokalbezug:

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Schenkenbergertal, Kettenjura	2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft
Hauptziel 3: Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.					
Ziel 11 Landschaftliche Aufwertung der Ackerbauflächen durch eine grössere und vielfältige Farb- und Texturwirkung im Landschaftsbild sowie deren zeitliche Wirkungsweiterung von Frühling bis Spätherbst.	Priorität: 1 Lokalbezug: Plateaus. Insebsondere auf strukturmässigen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Plateaus. Insebsondere auf strukturmässigen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Insebsondere auf strukturmässigen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Insebsondere auf strukturmässigen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Plateau. Insebsondere auf strukturmässigen, ackerbaulich genutzten Flächen.

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
		1 Schenkenbergertal, 2 Hügellandschaft Tafeljura				
Hauptziel 4: Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.						
Ziel 12	Aufwertung von sanften Erholungsstrukturen durch Verbesserung der Wege oder Pflege bestehender Strukturen (z.B. Naturbelag, wegbegleitende Landschaftselemente) und Wegführung durch attraktive, vielfältige, erlebnisreiche Natur- und Landschaftsräume.	Priorität: 1	Priorität: 1	Priorität: 1	Priorität: 1	Priorität: 1
	LQ-Massnahmen für wegbegleitende Landschaftselemente: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, <u>Baumreihen, Alleen</u> - 19a: Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsgränder (Pflück-mich-Bäume, Naschhecken, Pflück-mich-Wiesen) - 19b: Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen - 19c: Lebendige, erlebnisreiche Kleingewässer	Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Themenwege im Zusammenhang mit Wasserschloss.	Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Natur- und Kulturweg Linn, Römerstrasse	Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Themenwege im Zusammenhang mit Wasserschloss.	Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe.	Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe.
Ziel 13	Förderung von natürlich gestalteten, landschaftlich integrierten Erholungseinrichtungen (Sitzbänke, kleiner Spielbereich, Kleiner Picknickplatz, Lehrpfade usw.) für eine sanfte Erholungsnutzung. Bestehende aufwerten, neue anlegen.	Diese Zielseitung ist für Brugg Regio bezüglich Erholung und sanften Tourismus zentral, kann aber nicht direkt über LQ-Beiträge (gem. DZY) finanziert werden. Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration dieser Erholungseinrichtungen unterstützt werden. Die Einrichtungen selbst müssen über ergänzende Projekte gefördert werden. Umsetzung unbedingt in Zusammenarbeit mit Jurapark Aargau: Koordination mit Besucherlenkungskonzept.				
		LQ-Massnahmen für landschaftliche Integration: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume				

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
		1 Schenkenbergertal, Kettenjura	2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugeprägte Landschaft Eigenamt
Hauptziel 5: Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.						
Ziel 14 Fördern von landschaftlich integrierten Dorfrändern, Dorfeingängen, Haupt-Verkehrsinfrastrukturen Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen für harmonisch abgestimmte Übergänge von Siedlungen und Bauten in die Landschaft. Traditionellerweise sind Obststreuwiesen an den Siedlungsrändern typisch.	Priorität: 1	Priorität: 1	Priorität: 1	Priorität: 1	Priorität: 1	Priorität: 1

Empfehlung für die Gestaltung von Neu anlagen sind:

- Siedlungsränder: Streuobstwiesen, Einzelbäume, landschaftlich integrierte Gemeinschaftsgärten mit Erholungsfunktion, Baumreihen
- Siedlungseingänge (bzw.-ausgänge): Baumreihen/ Alleen, Baumgruppen, Baumhaine
- Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen (inkl. Gärtnereien): Baumreihen, Baumhecken
- Haupt-Verkehrsinfrastrukturen: Baumhecken erhalten, aufwerten und erweitern der bestehenden, oben aufgeführten Landschaftselemente.

LQ-Massnahmen:

- 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze
- 13: Hochstamm-Feldobstbäume
- 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen insbesondere:
- 19a: Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder (Pflück-mich-Bäume, Naschhecken, Pflück-mich-Wiesen)

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
	1 Schenkenbergertal, 2 Hügellandschaft Kettenjura	2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft	5 Ackerbaugeprägte Landschaft Eigenamt
Ziel 15 Gestalterischer Einbindung von Abaugebieten in die Landschaft und Förderung offener und rekultivierter Abaugruben als Umweltbildungs- und Naturerlebnisort und Zeuge der einstigen Nutzung. Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration und Aufwertung in den Randbereichen und auf der LN unterstützt werden.	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 1	Priorität: 1
LQ-Massnahmen: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze, insbes. Baumhecken (mit integrierten Kleinstrukturen, Kleingewässern) - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen					
Hauptziel 6: Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.					
Ziel 16 Förderung von vielfältigen Betriebsleistungen der Landwirte für die Landschaftsqualität im Projektgebiet. Inklusive landschaftliche Integration von landwirtschaftlichen Bauten/ Höfe und Infrastrukturen.	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 3	Priorität: 3
LQ-Massnahmen: - 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität					
Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.					
Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.					

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Schenkenbergertal, Kettenjura	2 Hügellandschaft Tafeljura	3 Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4 Siedlungs-, Flusslandschaft
Hauptziel 7: Fördern von regionsspezifischen Massnahmen					
Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie					
LQ-Massnahmen:					
- 19a: Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder (Pflück-mich-Bäume, Naschhecken, Pflück-mich-Wiesen)	a) Priorität: 2 b) Priorität: 1 c) Priorität: 2	a) Priorität: 2 b) Priorität: 1 c) Priorität: 1	a) Priorität: 2 b) Priorität: 1 c) Priorität: 1	a) Priorität: 1 b) Priorität: 1 c) Priorität: 1	a) Priorität: 1 b) Priorität: 1 c) Priorität: 1
- 19b: Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen					
- 19c: Lebendige, erlebnisreiche Kleingewässer (Hochstamm-Streuobstwiesen und Rebberge, Trockenmauern sind im Ziel 2 enthalten).					

Weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt (über separate Projekte zu lancieren) :

- Zu Teilziel 1: Ausdolungen und Aufwertungen von Fließgewässern
- Zu Teilziel 10: Unterhalt, Aufwertung von Infrastrukturen wie Trockenmauern, Massnahmen im Wald
- Zu Teilziel 12: attraktive Wiesenwege und Naturnahe Aufenthaltsorte mit Erholungsfunktion
- Zu Teilziel 13: Schaffung von temporären Erholungsangeboten wie Liegewiesen und Wiesenwege für eine naturnahe Erholungsnutzung ohne feste Installationen.
- Zu Teilziel 14: Multifunktionale Siedlungsänder, teilweise mit Gemeinschaftsgärten o.ä.

3.3 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Massnahmentabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume LQ Brugg Regio (17.3.2016)

Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering			Landschaftsteilräume, Prioritäten					Bezug zu Hauptzielen (vgl. Bericht)						
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	1) Schenkenberger Tal, Kettentüra	2) Hügellandschaft Tafeljura	3) Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4) Siedlungs-, Flusslandschaft	5) Ackerbaugeprägte Landschaft Eigennamt	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7
		Grasland												
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	1	1	1	1	1	X						
2	0611 und 0613	Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)						Keine Bedeutung für diese Region						
3 bzw.4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden	1	1				X						
		Ackerland												
5	0555	Ackerschonstreifen	A	A	A				X					
6a-c	6a: 0559 6b: 0556 6c: 0557	Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage) Bunt- und Rotationsbrachen	A	A	A				X					
7		Farbige Hauptkulturen	A	A	A				X					
8		Farbige Zwischenfrüchte	A	A	A				X					
9a-b		Autochthone Ackerbegleitflora, Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)	A	A	A				X					
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	A	A	A				X					
		Rebberg												
11a und b	11a: 0717 11b: 0701 und 0717	Artenreiche und strukturreiche Rebflächen	1	1				X						
		Gehölzstrukturen und Bäume												
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung oder Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Wegbegleitung)	1	1		1		X	X	X	X			
13a 13b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	13a: Hochstamm-Feldobstbäume (Obstgärten, Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten) 13b: markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten	1	1	1	1	1	X	X	X	X			
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelbäume	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume) Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen)	1	1	1	1	1	X	X	X	X			
15		Vielfältige Waldränder	1	1				X						
		Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten												
16		Trockenmauern	1	1		1	1		X					
17		Natürlicher Holzweidezaun							X					
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)											X	
		Regionsspezifische Massnahmen												
19a		Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder					1	1			X			X
19b		Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen	1	1	1	1	1		X	X				X
19c		Lebendige, erlebnisreiche Kleingewässer	1		1	1	X	X						X

Bedeutung für die Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsräum. Berechtigung für Lage-Bonus.

"A": grosse Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsräum. Keine Bonusberechtigung, da diese Massnahmen nicht ortsgebunden sind und in der Fruchtfolge die Landschaftsräume wechseln können.

Lagebonus

Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt max. 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.

Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.

Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

3.4 Umsetzungsziele

Die genannten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Sie beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb sondern auf den gesamten LQ-Projektperimeter.

Extensive Wiesen-Typen Nr. 1a und b

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 (=1a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neuansaaten; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen.

Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden Nr. 3 und 4

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden extensiv genutzten Weiden (Nr. 3a und 3b) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

Ackerschonstreifen Nr. 5

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Streifen.

Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen Nr. 6a bis c

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden Flächen auf Ackerland BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Flächen.

Farbige und spezielle Hauptkulturen Nr. 7

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Farbige Zwischenfrüchte Nr. 8

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Einsaat Ackerbegleitflora Nr. 9

Im LQ-Projekt sollen mind. 1 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) Nr. 10

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen Nr. 11a und b

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden Rebflächen des Typs 11a oder 11b unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Aufwertungen zu artenreichen (=11a) bzw. strukturreichen (=11b) Rebflächen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Rebflächen.

Hecken-, Feld- und Ufergehölze Nr. 12a - c

Im LQ-Projekt sollen je 60% der bestehenden Hecken der Typen 12a–c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich je 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

Hochstamm-Feldobstbäume Nr. 13

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder Q2 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hochstamm-Feldobstbäume.

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen Nr. 14a und b

Im LQ-Projekt sollen 60% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 8% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Vielfältige Waldränder Nr. 15

Im LQ-Projekt sollen 500 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden.

Trockenmauern Nr. 16

Im LQ-Projekt sollen 500 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden.

Natürlicher Holzweidezaun Nr. 17

Im LQ-Projekt sollen extensive Weiden mit 500 Laufmeter Holzweidezaun versehen sein.

Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität Nr. 18

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

Regionale Besonderheiten:

„Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder“ Nr. 19a

Im LQ-Projekt sollen mind. 5 Gebiete entstehen mit landschaftlich integrierten und genussvollen Siedlungsrändern.

„Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen“ Nr. 19b

Im LQ-Projekt sollen mind. 200 lm mit den genannten Blütenstreifen neu angelegt werden.

„Vielfältige, erlebnisreiche Kleingewässer“ Nr. 19c

In den ersten 8 Vertragsjahren sollen mind. 30 Objekte unter Vertrag genommen werden.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

Im Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Muster-Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden.

Die einzelnen Massnahmenblätter sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sieht die Projektgruppe Landschaft folgende Ergänzungen vor:

- Nr. 19a: Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder
- Nr. 19b: Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen
- Nr. 19c: Vielfältige, erlebnisreiche Kleingewässer

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge) erfolgen.

Rückmeldungen aus den Informationsanlässen

Eine grosse Mehrheit der jeweils anwesenden Landwirte war der Meinung, dass die vom BLW vorgegebenen Beiträge für

- Hochstamm-Feldobstbäume (Massnahme 13a) mit Fr. 10.00/Baum und
- Trockenmauern mit Fr. 1.00/Im

viel zu tief angesetzt sind.

Es wird der Antrag gestellt, dass für bestimmte Prioritätsgebiete diese Massnahmen höher abegolten werden können. Bei den Trockenmauern müsste zudem die Art und Höhe des Bauwerkes mitberücksichtigt werden.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Für die Kostenschätzung des LQ-Projekts wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- LN LQ-Projekt: 2'838 ha, Gemeindeflächen: 7'552 ha bzw. 75.52 km²
- Beitragssumme: Erfahrungswert Pilotprojekt Limmattal: 235 Franken pro ha (inkl. Investitionen)
- Annahme Beteiligung Landwirte: 2/3 (66%)

Gemeinde und Repla-Region	Flächenanteile		Landschaftsqualitätsbeiträge						
			235.00	66%		10%			
Gemeinden	Gesamtfläche in Aren	LN Lw. Nutzfläche in Aren	Beitrag max. CHF/ha	Beteiligung Annahme %	Beiträge Annahme CHF/Jahr	Anteil Trägerschaft/Kanton	Anteil Kanton CHF/Jahr	Anteil Bund CHF/Jahr	
Birr	50'500	15'430	235.00	66%	23'931.93	10%	2'393.19	21'538.74	
Birrhard	30'000	14'660	235.00	66%	22'737.66	10%	2'273.77	20'463.89	
Bözberg (Unter- und Oberbözberg, Gallenkirch, Linn)	155'000	87'272	235.00	66%	135'358.87	10%	13'535.89	121'822.98	
Brugg (Umiken)	55'600	7'504	235.00	66%	11'638.70	10%	1'163.87	10'474.83	
Habsburg	22'300	6'791	235.00	66%	10'532.84	10%	1'053.28	9'479.56	
Hausen /AG	32'100	6'671	235.00	66%	10'346.72	10%	1'034.67	9'312.05	
Lupfig	51'500	22'264	235.00	66%	34'531.46	10%	3'453.15	31'078.32	
Mülligen	31'600	11'682	235.00	66%	18'118.78	10%	1'811.88	16'306.90	
Remigen	78'700	27'783	235.00	66%	43'091.43	10%	4'309.14	38'782.29	
Riniken	47'600	14'828	235.00	66%	22'998.23	10%	2'299.82	20'698.41	
Rüfenach	41'700	20'481	235.00	66%	31'766.03	10%	3'176.60	28'589.43	
Scherz	33'000	19'243	235.00	66%	29'845.89	10%	2'984.59	26'861.30	
Schinznach-Bad	19'000	878	235.00	66%	1'361.78	10%	136.18	1'225.60	
Villnachern	57'500	17'750	235.00	66%	27'530.25	10%	2'753.03	24'777.23	
Windisch	49'100	10'610	235.00	66%	16'456.11	10%	1'645.61	14'810.50	
Total Gemeinden sortiert	755'200	283'847.00			440'247		44'025	396'222	

Zusammenzug Kosten und Finanzierung:

- **2'838 ha * 235 Fr./ha * 66% = 440'247 Fr.**
- **440'247 Fr. * 10% = 44'025 Fr.**
- **440'247 Fr. - 44'025 Fr. = 396'222 Fr.**

Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
Kofinanzierung Kt. AG
LQ- Beitrag Bund

Zusammenzug Kosten und Finanzierung 2016 bis 2023 mit Ansatz Fr. 360/ha:

- **2'838 ha * 360 Fr./ha * 66%** = 5'394'470 Fr. Total
- 5'394'470 Fr. * 10% = 539'447 Fr. Kofinanzierung Kt. AG
- 5'394'470 Fr. - 539'447 Fr. = 4'855'023 Fr. LQ- Beitrag Bund

Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge. Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Trägerschaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Die Kosten für die Umsetzung werden wie folgt finanziert:

Kostenstellen	Finanzierung
LQ-Massnahmen	10% Kanton, 90% Bund
Beratung für Landwirte (im Kanton Aargau freiwillig)	Durch Landwirte selbst. Mitfinanzierung von Inputberatung für Gemeindegruppen oder für mehrere Landwirte zusammen ist den Gemeinden überlassen.
Wartung, Management Agriportal für Selbstdeklaration	Kanton, LWAG
Umsetzungskontrolle	Kanton, LWAG
Wirkungskontrolle	Regionale LQ-Projektträgerschaft (Einbezug der Gemeinden und Landwirte)
Administration	Kanton (LWAG, ALG), regionale LQ-Projektträgerschaft

Plafonierung

Der **kantonale Plafond** wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt.

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

(Detailplanung, Verantwortlichkeiten und Schritte der Umsetzung vgl. Anhang Tabelle „Arbeits- und Zeitplan“ und kantonales LQ-Förderprogramm).

- Einreichung Projektbericht an Kanton spätestens 30. September 2015
- Prüfung durch Kanton, evtl. Anpassungen, Einreichung an Bund durch Kanton spätestens 31. Oktober 2015
- Gesuchprüfung Bund November 14 bis Ende März 2016
- Entscheid Bewilligung, evtl. Anpassungen /Ergänzungen spätestens 31. März 2016
- Bewirtschaftungsvereinbarungen Mai 2016
- Finanzierungsgesuch an Bund Ende September 2016

Das Projekt endet im Jahre 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden (zwei Dritteln der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Dritteln der Fläche ins Projekt integriert sein, Erreichung der Umsetzungsziele zu 80%).

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe, welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 Kap. 1.2 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschrieb, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine Zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.

- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung,
 - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte,
 - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen, Neuanlagen), Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung),
 - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Dritteln der Bewirtschafter oder zwei Dritteln der Flächen im Projektgebiet der vertragnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

6.1 Grundlagen Landschaftsbild

Landschafts-Typologie:

- 1 Landschaftstypologie der Schweiz ARE
- 2 Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" KKS
- 3 Agrarlandschaftstypen der Schweiz ART

Thematische Karten:

- 4 Kantonaler Bachkataster
- 5 Karte Ökologische Ausgleichsflächen/Vernetzungsprojekte

Inventare, Schutz:

- 6 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
BLN 1017 Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura
BLN 1018 Aareschlucht bei Brugg
BLN 1019 Wasserschloss beim Zusammenfluss Aare, Reuss, Limmat
BLN 1108 Aargauer Tafeljura
BLN 1305 Reusslandschaft

Planungen:

- 7 Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Region Brugg Regio, 2005
- 8 Kommunale Kulturlandpläne

Karten, Luftbilder:

- 9 Luftbild, Google Earth
- 10 Landeskarten
Agis, Aarg. geografisches Informationssystem

Richtplan Kanton:

Die Landschaftsrelevanten Ziele und Hauptaussagen des Kantons sind im Zusatzdokument 4 „Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau“ des kantonalen LQ-Förderprogramms beschrieben.

Zudem sind für das LQ-Projekt die Prioritäten gemäss Richtplan im Grundlagenplan Analyse „Prioritätsgebiete Landschaft“ zusammengestellt (vgl. Anhang).

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherche

6.1.1 Grundlagen Erholungsnutzung

Thematische Karten:

- 11 Kantonales Wanderwegnetz
- 12 Wanderland Schweiz
Verzeichnis der Themenwege Aargau
- 13 Kantonales Velowegnetz
- 14 Veloland Schweiz

Kulturgeschichtliche Grundlagen:

- 15 Inventar Historischer Verkehrswege IVS

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherchen

6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen

- "Agrarlandschaftstypen der Schweiz" Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, 2009
- "Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz-Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" (KKS), Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2013
- "Landschaftstypologie der Schweiz", Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2011
- Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP), Regionalplanungsverband Brugg Regio, 2005
- Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, Entwurf 2014
- Werkzeugkasten LEK, HSR/SRVA, 2001

6.3 Grundlagenplan

Die wichtigsten, oben aufgeführten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammengefügt. Diese sind auch im Agis-Viewer einsehbar:

www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online_karten_agis/online_karten.jsp

Der Grundlagenplan bildet auch eine wichtige Basis für die freiwillige Beratung der Bauern vor Ort.

6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton

Hauptdokument Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau

Zusatzdokument 1 Massnahmen- und Beitragskonzept

Zusatzdokument 2 Musterbeispiel LQ Seetal

Zusatzdokument 3 Merkblätter (in Bearbeitung)

- div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen
- Grenzabstände

Zusatzdokument 4 Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar:
www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Oder

www.ag.ch > Landwirtschaft > Umweltprojekte > Programm Labiola > Landschaftsqualität

Diverse Arbeitshilfen, Merkblätter, Richtlinie von Bund und Agridea (vgl. Zusammenstellung im kant. LQ-Förderprogramm des Kantons).



Massnahmenkatalog

Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen



9.4.2016

Leitmotiv „Vielfalt durch Kontraste“

Die produzierende Landwirtschaft trägt zur Vielfalt der Region bei, durch

- kleinstrukturierte Hügellandschaften und weite Ackerbauebenen mit abwechslungsreicher Farbtextur und Kulturvielfalt,
- trockene Jurasüdhänge mit blumigen Magerwiesen, strukturierten Rebbergen und artenreichen Wasser-/ Flusslandschaften,
- landschaftlich integrierte Siedlungsränder und erlebnisreiche Erholungswege.

Trägerschaft: Regionalplanungsverband Brugg Regio

Unterstützung: Kanton Aargau (Landwirtschaft Aargau und Abteilung Landschaft und Gewässer)

Generelles:

- Die Beitragsansätze können durch den Bund geändert werden. Es gelten die jeweils aktuellen Beitragshöhen, vgl. dazu www.ag.ch/labiola <<http://www.ag.ch/labiola>>
- Dieser Massnahmenkatalog beinhaltet alle Massnahmen, die für LQ-Beiträge angemeldet werden können.
- Die LQ-Beiträge sind in vielen Fällen mit BFF-Beiträgen kumulierbar (vgl. Beiträge bei den Massnahmen).

Einstiegskriterien:

Die Beitragsberechtigung beschränkt sich gemäss LQ–Richtlinie BLW (2013) auf direktzahlungsberechtigte Betriebe, Sömmerrungsbetriebe und Gemeinschaftsweidebetriebe nach LBV, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung des ÖLN bzw. der entsprechenden Anforderungen an die Bewirtschaftung von Sömmerrungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben. LQ-Beiträge können nur auf der im Projektgebiet gelegenen Betriebsfläche (BF) der berechtigten Betriebe ausgerichtet werden. Es muss sich dabei um eigene oder gepachtete BF handeln.

Im Kanton Aargau können sich alle berechtigten Landwirte an LQ-Projekten beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 3 Massnahmentypen des LQ-Projektes realisieren. Betriebe, deren Betriebsfläche zu mind. 2/3 mit Spezialkulturen belegt sind benötigen mindestens 2 Massnahmentypen. Die Massnahme Nr. 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ kann dazu nicht angerechnet werden.

Selbstdeklaration, Attest:

Im Kanton Aargau melden die Landwirte durch Selbstdeklaration im Agriportal ihre LQ-Massnahmen an.

Für folg. Bereiche ist hingegen ein Attest notwendig:

- regionsspezifisch Massnahmen (Massnahmen 19a-c).
- Spezielle Massnahmentypen: „Wässermatten“ (M 2, in Brugg Regio nicht möglich), „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b), „Vielfältige Waldränder“ (M 15).

Die Atteste müssen von der Ansprechperson Beratung oder vom Revierförster (Waldränder) bestätigt werden. Die positiv beurteilten Atteste werden an LWAG eingeschickt, welche die Beiträge für die Massnahmen aufgrund der Atteste freischaltet. Ansprechperson Beratung bzw. zuständige Fachperson Landschaft vgl. „Beratung“.

Grundsätzliches zu den Massnahmen:

- Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während der Vertragsdauer konstant (abgehende Pflanzen ersetzen). Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
- Ergänzungen der Kulturenlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an den Kanton möglich.
- Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“) und anderen Problempflanzen wie Ackerkratzdistel durchzuführen.
- Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände beachten (vgl. Merkblatt Homepage LWAG).
- Beteiligung an Saatgut- und Pflanzgutkosten (Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Sträucher) . Bestellung und Finanzierungsablauf vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

Regionsspezifische Massnahmen:

Die regionalen Trägerschaften haben die Möglichkeit, in Ergänzung zum kantonalen Massnahmenkatalog regionsspezifisch LQ-Massnahmen zu entwickeln. Dazu können pro Region max. 3 verschiedene Massnahmentypen unter der Bezeichnung „Regionsspezifische Massnahmen“ eingeführt werden (Massnahmen 19a-c). Für diese ist ein Attest erforderlich.

Falls Gemeinden, Regionen weitere landschaftsrelevante Massnahmen, die im Massnahmenkatalog nicht aufgeführt sind, umsetzen möchten, ist dies möglich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung, Abrechnung, Vertragsregelung etc. zwischen dem Bewirtschafter und der Gemeinde/Region abgewickelt wird (ohne Miteinbezug des Kantons).

Umsetzungsziele:

Die Umsetzungsziele sind im Projektbericht zusammengestellt. Sie beziehen sich auf das gesamte LQ-Projektgebiet und nicht auf einen Einzelbetrieb! Wichtig ist auch, dass bestehende Objekte/Flächen, die noch nicht durch einen andersweitigen Vertrag gesichert sind, im LQ-Projekt angemeldet werden, sofern sie die LQ-Anforderungen erfüllen.

Hinweise zur Umsetzung:

Diese massnahmenbezogenen Angaben sind als Empfehlungen zu verstehen und basieren auf Freiwilligkeit. Sie helfen die Qualität der Umsetzung zu steigern und geben wichtige Hinweise für den Landwirt. Im LQ-Bericht sind jeweils weitere Hinweise mit Lokalbezug aufgeführt.

„Korrespondierendes Landschaftsziel“:

Diese Zielangaben sind im LQ-Bericht in der Zieltabelle aufgeführt und beschrieben.

Beiträge und Anforderungen:

Die LQ-Beiträge sind im Projekt überall gleich hoch angesetzt.

Bei den BFF sind die Beiträge für die Talzone angegeben. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.

Die Anforderungen für LQ-Massnahmen sind vollständig aufgeführt. Die BFF-Anforderungen sind hingegen nur auszugsweise aufgelistet, um das Grundverständnis der Massnahmen zu verdeutlichen.

Die vollständigen Anforderungen sind in der DZV nachzulesen.

BFF Qualitätsstufe 1, generell gilt:

- Auf BFF dürfen keine Dünger ausgebracht werden.
- Invasive Neophyten (gem. „schwarze Liste“) und andere Problempflanzen sind zu bekämpfen.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen sind zulässig, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Ast- und Streuhaufen sind erlaubt, wenn diese vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht sind.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig.
- Bei Ansaaten dürfen nur die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen verwendet werden.

BFF Qualitätsstufe 2, generell gilt:

- Die BFF hat botanische Qualität oder weist für die Biodiversität förderliche Strukturen auf.
- Der Einsatz von Mähaufbereitern ist nicht zulässig.
- Vollständige BFF-Anforderungen vgl. Labiola.

Vernetzung: Objektspezifische Anforderungen vgl. Labiola.

Lage-Bonus:

Ziel: Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörende Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Bonus-berechtigter Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

Merkblätter:

Auf der Website des Kantons (www.ag.ch/labiola) sind zu verschiedenen Themen Merkblätter aufgeschaltet. Von zentraler Bedeutung ist das Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

Etappierung, Vertragsergänzungen:

Wird in einer Region mit der Umsetzung des regionalen LQ-Projektes gestartet, hat ein Landwirt die Möglichkeit, während den ersten drei Jahren einzusteigen (Mindestvertragsdauer 5 Jahre). Während den ersten 3 Vertragsjahren können zudem Vertragserweiterungen angemeldet werden. Das regionale LQ-Projekt läuft jeweils 8 Jahre.

Beratung:

Die beste Steuerungsmöglichkeit für eine gute Umsetzung des regionalen LQ-Projektes ist eine Beratung der Landwirte. Im Unterschied zur vorgeschriebenen gesamtbetrieblichen Beratung in Vernetzungsprojekten kann in LQ-Projekten eine Beratung nur auf freiwilliger Initiative der beteiligten Trägerschaften (Region oder Gemeinde) oder auf Verlangen der Landwirte erfolgen. Der Kanton kann sich finanziell nicht an der Beratung beteiligen. Eine Beratung ist grundsätzlich freiwillig und pro Betrieb v.a. zu Beginn der Vertragsperiode von Bedeutung. Für eine vertiefte LQ-Beratung wird empfohlen, eine Fachperson Landschaft beizuziehen. Landwirte, die eine LQ-Beratung wünschen, sollen sich an unten stehende Adressen wenden.

Zuständigkeiten Attest, Beratung:

- „Regionsspezifische Massnahmen“ (M 19a-c): Fachperson Landschaft: Victor Condrau, 062'892'11'77, info@dueco.ch (im Auftrage von Brugg Regio)
- „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b): Agrofutura, 056 500 10 50
- „Vielfältige Waldränder“ (M 15): Revierförster.
- Gesamtbetrieblicher Bewirtschaftungsvertrag Vernetzung/Labiola: Sachbearbeiter Agrofutura Brugg.

Abkürzungen:

BB: Bewirtschaftungsbeitrag

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

DZV: Direktzahlungsverordnung Bund

IB: Investitionsbeitrag

IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Labiola: Kant. Programm Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft

LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LQ: Landschaftsqualität

LQP: Landschaftsqualitäts-Projekt

LWAG: Landwirtschaft Aargau

ÖLN: Ökolog. Leistungsnachweis

PSM: Pflanzenschutzmittel

PWI: Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen

Q1: Qualitätsstufe 1 Biodiversität DZV

Q2: Qualitätsstufe v2 Biodiversität DZV

VP: Vernetzungsprojekt

Bildnachweis:

Panoramio und agridea: M 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 15 (Nr.3), 17. BLW: M 10 (Nr. 1). Jurapark Aargau: M 13 (Nr. 4)

Titelbild: Christa Dähler: M 7, Erwin Jansen: M 15, 19c, Konrad Wiederkehr: M 19b.

Alle anderen: DüCo GmbH, Bildbearbeitungen/Fotomontagen Olga Condrau DüCo GmbH

Kontaktadresse für Gemeinden:

Geschäftsstelle Brugg Regio

Kontaktperson: Verena Rohrer, Geschäftsführerin

Badenerstr. 13, 5200 Brugg Telefon 056 560 50 00 verena.rohrer@bruggregio.ch

Kontaktadresse für Regionen:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 91, Fax 062 835 34 59, sebastian.meyer@ag.ch

Kontaktadresse Kanton für Landwirte:

Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider, Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 50, Fax 062 835 28 10, louis.schneider@ag.ch

Beschreibung:

Verschiedene Wiesentypen gemäss Labiola. (DZV Code 0611).

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild, aktivieren unsere Sinne, ergeben als Produkt für die Landwirtschaft strukturreiches Futter ab einer extensiven Wiese und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergien – ganz im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft.

Massnahme 1a: Bestehende extensiv genutzte Wiesen Q2

Massnahme 1b: Neuansaat Q2-Mischung

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 7

Anforderungen:

- 1a Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola).
- 1b Anforderungen Neuansaaten: BFF Q1 (Q2 ist anzustreben).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 1a/1b: Fr. 10.–
- Kumulierung mit BFF möglich: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgut gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.



Beschreibung:

Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt.

Massnahme 3a: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q2 (DZV Code 0617)

Massnahme 3b: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q1 (DZV Code 0617)

Massnahme 4: Strukturreiche Weiden, nicht BFF (DZV Code 0616)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 8.

Anforderungen:

- mind. 20 Aren; keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“), keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“.
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden.
- Es werden keine Anforderungen an die geweideten Tierarten gestellt.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Grundsätzlich Weidenutzung. Die Fläche muss mindestens einmal jährlich beweidet werden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 1:
 - Selbstdeklaration im Agriportal, erfüllen Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand.
 - Keine Säuberungsschnitte auf der ganzen Fläche. Säuberungsschnitte auf Teilflächen sind im Be- wirtschaftungsvertrag festzulegen. Es darf keine Zufütterung auf der Weide stattfinden.
 - Vernetzungs-Strukturen:
Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen (S3): Einzelbüsche, Gebüschruppen, Hochstamm- Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 2:
Die Weiden
 - erfüllen auf der ganzen Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand oder
 - erfüllen auf mind. 20% der Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand und weisen folgenden Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen auf: Einzelbüsche, Gebüschruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für strukturreiche Weiden:
 - Strukturanteil 5-10% der Weidefläche.
 - Kleinstrukturen gemäß Liste. 1 Kleinstruktur = 1 Are.
 - als Strukturen sind zusätzlich auch Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Hecken anrechenbar (einzelne zu deklarieren). 1 Baum wird hier mit 0.5 a berechnet. 5% Strukturen entsprechen z. B. 10 Bäumen pro ha.
 - Strukturen gehören nicht zur LN und gelten nicht als Weidefläche. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Weidefläche abgezogen werden.
 - Flächen mind. 1 mal jährlich beweidet mit maximal einem Konservierungsschnitt.



Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden.

Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind z. B. auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen). Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein.
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert.

Liste Kleinstrukturen (S3, gem. Labiola):

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstellen
- Gebüschräume
- Kopfweiden
- Gräben
- Holzbeige
- Natursteinmauern
- Nisthilfen für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbäume

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: für beide Typen Fr. 4.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Kumulierbar mit Hochstamm-Feldobstbäumen, standortgerechte Einzelbäumen, Hecken.
- Massnahme 4: Kleinstrukturen und Hecken gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden (vgl. „Anforderungen“).
Bei Massnahme 3 müssen die Hecken von der LN nicht abgezogen werden. Hecken und grössere Strukturen müssen bei der Massnahme 4 separat deklariert werden.
- Massnahme 3a und 3b: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 4.50, BFF Q2 Fr. 7.–, V Fr. 5.–

Beschreibung:

Ackerschonstreifen sind im Unterschied zu Buntbrachen Randstreifen in einer Ackerkultur und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. Sie sind ein typischer Lebensraum für Ackerbegleitpflanzen, wie Kornraden, Kornblumen und Mohn. Es sind lineare Landschaftselemente, die die Landschaft farblich und strukturierend beleben. (DZV Code: 0555 Ackerschonstreifen).

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“).
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Begriff: extensiv bewirtschaftete Randstreifen auf der gesamten Längsseite der Ackerkulturen angelegt sind und mit Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angesät werden.
 - Es dürfen keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden.
 - Die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist verboten.
 - Der Kanton kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung bewilligen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr.
 - Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen angelegt werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Viele Ackerbegleitpflanzen sind lichtliebende, einjährige Pflanzen. Sie können sich gegen andere Pflanzenarten nur behaupten, wenn der Boden regelmässig bearbeitet wird.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 8.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 23.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Pflanzen der Ackerschonstreifen.

Beschreibung:

Säume und Brachen tragen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei. Die Blütezeit beginnt im Mai und erstreckt sich bis in den Frühherbst.

6a: Saum auf Ackerland (DZV Code 0559).

6b: Buntbrachen (DZV Code 0556).

6c: Rotationsbrachen (DZV Code 0557).

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“).
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge:

- 6a: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 38.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgut gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Hauptkulturen im Ackerbau mit Farbwirkung und z.T. kulturhistorischer Bedeutung.

Die Landwirte bereichern die offene Landschaft durch den Anbau farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen. Die flächig wirkenden Muster sind oft von weitem wahrnehmbar.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus Liste.
- Spezialkulturen: mind. 20 Are pro Kultur.
- andere Kulturen: mind. 50 Are pro Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- kombinierbar mit Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 300.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine. Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige und spezielle Hauptkulturen

- Sonnenblumen
- Raps
- Kartoffeln
- Hülsenfrüchte, gilt als eine Hauptkultur
(Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweiss-
serbsen, etc.)
- Eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Haupt-
kultur
- Hopfen
- Emmer
- Einkorn
- Dinkel
- Öllein
- Leindotter (zur Ölgewinnung)
- Saflor
- Buchweizen
- Linsen
- Hirsen
- Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaft-
gut, Heil- und Gewürzkräuter)
- Kürbis
- Blühstreifen (DZV Code 0572)



Beschreibung:

Fruchfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, die nach der Ernte bis zum Ackerumbruch den Boden bedecken und somit zur Textur- und Farbenvielfalt in der Landschaft beitragen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Mind. 1 Kultur aus Liste.
- Mind. 50 Are.
- Kulturen gelangen zur Blüte.
- Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum blühen kommen (Aus-saat spätestens 1. September), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil.
- Eine Saatmischung zählt als eine Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 200.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'000.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige Zwischenfrüchte

- Phacelia
- Buchweizen
- Senf
- Rettich
- Rübsen (Kohlarten)
- Guizotia (gelb blühender Korbblütler)
- Sonnenblume
- div. Kleearten (Alexandriner, Perser, Inkarnat , Landsberger Gemenge)



Phacelia als Gründüngung erhöht die Farbenvielfalt während mehrerer Wochen und danach die Textur in der offenen Landschaft bis zum Ackerumbruch im Frühjahr.

Einsaat Ackerbegleitflora

Nr. 9a

Beschreibung:

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbaulandschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- Nur in Kombination mit Extenso-Produktion.
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich.
- Die angemeldete Fläche „wandert“ mit der Fruchfolge mit und muss mindestens immer der deklarierten Flächengröße entsprechen.
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck. Kein Herbizideinsatz.
- Striegeleinsatz nur vor der Einsaat der Ackerbegleitflora erlaubt.
- Aussaatzeitpunkt: Ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide. Bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur.
- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Jährlich andere Kulturen sind möglich.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Autochthone Ackerbegleitflora

Nr. 9b

Beschreibung:

Diese Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheiten her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeten Schweizer Ackerbegleitflora. Die meisten dieser Flächen sind im sogenannten „Ressourcenprojekt zur Erhaltung und Förderung gefährdeten Schweizer Ackerbegleitflora“ enthalten.

Anforderungen:

- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.
- Flächen, die ein hohes Potenzial autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Attestbeurteilung neu angemeldet werden. Kontaktperson Agrofutura: 056 500 10 72
- Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ können weitergeführt werden. BewirtschafterInnen, welche nach Beendigung des Ressourcenprojekts im Jahr 2018 die Flächen ins LQ-Projekt aufnehmen wollen, schicken die Pläne und Verträge mit einer entsprechenden Notiz LWAG ein. Die Verpflichtung wird anschliessend bis Ende der Vertragsdauer des Landschaftsqualitätsvertrags erweitert.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge 9a und b:

- Für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet.
- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 25.–. Keine Kumulierung mit dem Ressourcenprojekt und BFF.
- 9a und b: Nicht kombinierbar mit Massnahme 5 „Ackerschonstreifen“.
- 9a: Beteiligung Saatgutkosten gem. „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- 9b: keine Neuansaat notwendig, da autochthon.



Beschreibung:

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur, welche oft schon von weitem sichtbar ist.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Kultur; eine Kunstwiese zählt maximal als eine Kultur.).
- Mind. 50 Are pro Kultur.
- Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20a.
- Korn (Dinkel) und Weizen können in LQ-Projekten als je eine Kultur angerechnet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- In Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Kombinierbar mit Massnahme „Farbige Hauptkulturen“.

Beiträge:

- Beitrag ab der 5. Kultur: pro Kultur Fr. 300.- (4 Kulturen in der Fruchtfolge werden meist aufgrund der ÖLN-Anforderungen schon erfüllt).
- Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb, d.h. 5. bis 9. Kultur.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Durch eine an den jeweiligen Rebberg angepasste Vielfalt an Rebbergflora, Strukturen und farbig blühenden Pflanzen kann ein wertvoller Beitrag zum Landschaftserlebnis beigetragen werden. Zudem ist das Winzerhandwerk eine kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsweise mit regionaltypischen Bewirtschaftungsformen.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 9

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11a (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Der Schnitt muss alternierend in jeder zweiten Fahrgasse erfolgen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche muss mindestens sechs Wochen betragen; ein Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte ist erlaubt.
 - Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel gem. Vorgaben DZV.
 - Der Anteil an Fettwiesengräsern und Löwenzahn beträgt nicht mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche.
 - Der Anteil invasiver Neophyten beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche.
 - Teilstücke können ausgeschlossen werden.
 - Vernetzungsmassnahmen vgl. Labiola.
- Zusätzliche Anforderungen für Q 2:
 - Die Indikatorpflanzen weisen auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen. Die für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen regelmässig vorkommen (vgl. Labiola).

Anforderungen strukturreiche Rebflächen 11b (DZV Code 0701):

- Mind. 1 Kleinstruktur oder regionale Besonderheit pro 25 Aren, bei kleineren Parzellen mind. 1 Kleinstruktur

Regionale Besonderheiten in Rebflächen:

- Zwiebelgeophyten (z.B. Traubenzypresse): Förderung von vorhandenen Zwiebelpflanzen sowie Wiederansiedlung nur von Wildformen (Vermittlung durch LWAG oder Jurapark Aargau, Beratung von Vorteil).
- Weinbergpfirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfweiden.
- Weitere Regionaltypische Elemente.
- Für Sommer-Farbirkung Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau.(z.B. Anis, Minze, Zimt, Fenkel, Veilchen, Wermut, Dill)
- Weitere gemäss Merkblatt „Artenreiche Jurapark-Rebflächen“ (z. B. Zwiebelgeophyten).
- Alternierender Schnitt der Fahrgassen; zeitlicher Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte erlaubt.

Liste Kleinstrukturen:

- Asthaufen, Totholzbäume, Gebüsche, Gruppen, Kopfweiden
- Steinhaufen, Trockenmauern, Natursteinmauern
- Feucht- und Nassstellen, Tümpel / Teich, Gräben
- Nisthilfen für Wildbienen

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11ab (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 und Anforderungen „strukturreiche Rebflächen“ müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.



1



2



3



4

Bild 1: Rebbergtulpen.

Bild 2: Rebmauern, Kopfweiden u.a. tragen zur Strukturvielfalt bei.

Kleingewässer (Dachwassersammlung bei Rebhäuschen, Sammelbecken für Strassenwasser, Hangdruckgraben, Tümpel, etc.) sind interessante Beobachtungsorte für Erholungssuchende und wichtige Kleinstlebensräume, z. B. für Geburtshelferkröten.

Bild 3: Traubenzypresse mit Tagpfauenauge.

Bild 4: Rebberg mit Informationen zum alten Winzerhandwerk als Erholungsangebot und mit Strukturaufwertungen (Villigen).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 11a: Fr. 5.–, 11b: Fr. 5.–
- 11a: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 11.–, V Fr. 10.–
- 11b: Kumulierung mit BFF: keine.
- 11ab: Fr. 10.– (Kumulierung von 11a und 11b)

Beschreibung:

Hecken in ihrer vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder gewässerbegleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).

12a: Hecke mit Pufferstreifen, Wiesenstreifen erforderlich (DZV Code 0857).

12b: Hecken mit Krautsaum, BFF Q1 (DZV Code 0852).

12c: Hecken mit Krautsaum, BFF Q2 (DZV Code 0852).

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 6, 12, 13

Anforderungen 12a:

- Hecke mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen (0857).

Anforderungen 12b:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (0852).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt (gilt nicht bei Neupflanzungen).
 - Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzt er an Weiden, so darf er beweidet werden. Für den ersten Schnitt bzw. eine Beweidung sowie für Herbstweide gelten die Termine wie bei „extensiv genutzten Wiesen“. Zur Vereinheitlichung der Schnittzeitpunkte mit direkt angrenzenden Vertragsflächen (Wiesen und Streueflächen) kann für die erste Nutzung des Grün- oder Streueflächenstreifens ein abweichender Schnitttermin vereinbart werden.
 - Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen.

Anforderungen 12c:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (0852).
- Grundanforderungen DZV und zusätzliche Anforderungen für Q 2 (Auszug):
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
 - Die Breite der Hecke, des Feld- oder Ufergehölzes muss exklusive Grün- oder Streueflächenstreifen mindestens 2 m betragen.
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen. Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.
 - Der Grün- und Streuflächenstreifen darf jährlich gesamthaft maximal zwei Mal geschnitten werden. Die zweite Hälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Die Staffelung der Schnittnutzung und das Schnittintervall muss bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heißt das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt.
 - Ausnahmeregelung: Bei Hecken mit angrenzender Vertragswiese, kann bei der Bewirtschaftung des Grün- oder Streueflächenstreifens auf eine zeitliche Staffelung verzichtet werden, wenn stattdessen auf der angrenzenden Vertragswiese eine zusätzliche Vernetzungsmassnahme umgesetzt wird (in der Regel „Rückzugsstreifen“).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsranden, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen.
- Strukturierung der offenen Flur.
- Baumkapellen.
- lineare Anordnung entlang von Wegen, aber nicht bei Aussichtslagen/-punkten
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur.

Beiträge:

- 12a: LQ-Beitrag pro Are (inkl. Pufferstreifen): Fr. 20.–
- 12b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 5.–
- 12c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 15.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste einreichen. Bei Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität wird Pflanzgut durch Projekt organisiert und Rechnung direkt bezahlt.), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2).
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
- 12a: Kumulierung mit BFF: keine.
- 12b und c: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 30.–, BFF Q2 Fr. 20.–, V Fr. 10.–
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG).
- Ist das Ufergehölz nicht Teil der Betriebsfläche, können keine LQ-Beiträge ausbezahlt werden.



Bild 1: Hecken als lineares Landschaftselement, idealerweise mit Krautsaum, wirken in einer Landschaft gliedernd und verbindend.



Bild 2: Kleingehölze mit Kleinstrukturen, insbesondere Kleingewässer, brauchen wenig Platz und eignen sich gut zur Gestaltung attraktiver Fuss- und Wanderwege.



Bild 3: Auch nur einzelne Heckenelemente entlang eines Weges bereichern das Landschaftserlebnis und bilden wichtige Orientierungspunkte.



Bild 4: Bestehende Gehölzgruppe/Hecke entlang eines historischen Verkehrsweges. Sie markieren einen der nur noch wenig an- zutreffenden Hohlwege in der offenen Flur.



Bild 6: Gehölze entlang von Wegen bieten zahlreiche Beobachtungs- und Entdeckungs- möglichkeiten. Eine weitere Form von Land- schaftsqualität.

Bild 6: Hecken und extensive, strukturreiche Weiden lassen sich gut kombinieren.



13a: Hochstamm-Feldobstbäume

Beschreibung:

Hochstamm-Feldobstbäume als Einzelbäume, Obstgärten, Streuobstwiesen, Baumreihen, Alleen. Sie sind gemäss einer breitabgestützten Umfrage (Agroscope 2009) bezüglich ästhetischem Wert das beliebteste Landschaftselement. In allen Jahreszeiten bereichern die Bäume die Wahrnehmung entweder durch ihre Blütenpracht, Blattverfärbungen, Obstfrüchte oder Baumstrukturen. (DZV Code: Hochstamm-Feldobstbäume 0921, Nussbäume 0922, Kastanien in gepflegten Selven 0923).

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 6, 12, 13, 14, 15

Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: mindestens BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).
 - Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven.
 - mind. 20 Bäume pro Betrieb.
 - pro ha max. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, max. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
 - Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mind. 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mind. 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mind. drei verholzte Seitentriebe auf.

Zusatzanforderungen für BFF Q2 (vgl. DZV, Labiola):

- Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
 - Mind. 1/3 der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
 - Der Hochstamm-Obstgarten muss in einer Distanz von max. 50 m mit einer weiteren BFF örtlich kombiniert sein (bis 200 B.: 0,5 a/B., ab 201. Baum 0,25 a/B.).
 - Die Mindestfläche des Obstgartens muss 20 Aren betragen und dieser muss mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
 - Für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen vorhanden sein (vgl. Labiola).
 - Ein Mindestabstand von 10 m ab dem Stamm zum Waldrand, Gewässer und zur Hecke ist einzuhalten.
 - Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer konstant.
Abgehende Bäume müssen im folgenden Herbst/Winter ersetzt werden.
 - Stammschutz, fachgerechte Bindung, Mäuse- und Weideschutz muss gewährleistet sein.
 - Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
 - Neupflanzungen sind bei Bedarf zu bewässern.
-
- Bei Kernobst-Neupflanzungen dürfen bezüglich Feuerbrandanfälligkeit keine "Hoch anfällige Sorten" verwendet werden (vgl. Agroscope-Merkblatt zur Feuerbrandanfälligkeit von Kernobstsorten: <http://www.agroscope.admin.ch/publikationen/einzelpublikation/index.html?lang=de&aid=587&pid=9171>).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Hochstamm-Obstgärten wurden früher jeweils rund ums Dorf angelegt.
Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume. Neue Hochstamm-Obstgärten sollen bevorzugt am Siedlungsrand und entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen) angelegt werden.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Fr. 10.–, Initialkosten: pauschal Fr. 75.– pro Baum
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weide- und Mäuseschutz
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 30.–, V Fr. 5.–
Nussbäume BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 5.–

13 b: Zusatz für Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Q2)

Mit dieser Massnahme kann ein Zusatzbeitrag (kumulativ) zu den unter 13a angemeldeten Bäumen geltend gemacht werden, wenn diese folgende Anforderungen erfüllen:

Anforderungen:

- Markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume mit folgenden Kriterien:
 - Betonung markanter Punkte in der Landschaft: z.B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank.
 - Stammdurchmesser mind. 30 cm (94 cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden.
- Nur einzelstehende Bäume ausserhalb von Obstgärten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Zusatzbeitrag Fr. 20.– (als Ergänzung zu 13a)
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, V Fr. 5.–



1



2

3



4

Bild 1: Primäres Ziel: Erhaltung bestehender Hochstamm-Feldobstbäume und gestalterische Einbettung eines Bauernhofes durch Ergänzungs-pflanzungen.

Bild 2 bis 3: Gestaltung eines Wanderweges mit Hochstamm-Feldobstbäumen: Unterschiedliche und vielfältige Wirkungen in den verschiedenen Jahreszeiten.

Bild 4: Markanter Hochstamm-Feldobstbaum zur Akzentuierung der Landschaft.

Beschreibung:

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Wirkungsweisen: vgl. Beschreibungen der Bildlegenden.

(DZV Code: Einzelbäume und Alleen 0924, markante Einzelbäume 0925)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 6, 12, 13, 14, 15

Anforderungen 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen (DZV Code 0924)

- Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume.
- Abgehende Bäume ersetzen.
- Fläche darf nicht als Wald gelten (*).
- Grundanforderungen DZV:
 - Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.
 - Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Vernetzungsmassnahme (Labiola Lagekriterien L5): Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunction zwischen anderen baumbestandenen Flächen (Wald, Obstgärten) und anderen Baumbeständen (Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen) erfüllen.

Anforderungen 14b: markante Einzelbäume (DZV Code 0925)

Alle einheimischen Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm.
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan.

Einzelbäume, die die beiden oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können bei Massnahme 14a angemeldet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume.
- Gallerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen, insbesondere Wanderwegen, Velowegen, Hofzufahrten und Dorfeinfahrten.
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alleen:
 - Mind. 5 Bäume zusammenhängend.
 - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m (für Kumulation mit BFF Vernetzung: mind. 10m).
 - Entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien.
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke.

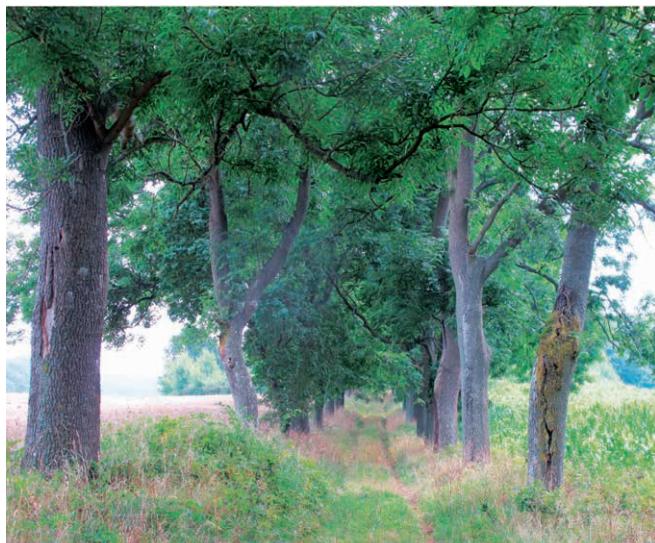
Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: 14a) Fr. 50.– 14b) Fr. 60.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 150.- pro Baum (Kronenansatz mind. 1.80m, Baumhöhe mind. 3m)
- für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume/ha
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 5.–

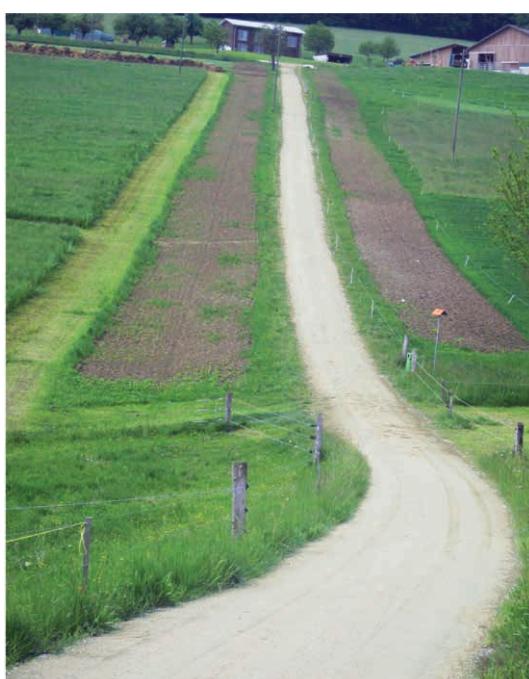
*) Nur wenn die Fläche kleiner als 800m², schmäler als 12m und die Bestockung jünger als 20 Jahre ist, sind die Gehölze LQ-beitragsberechtigt. Andernfalls gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23). Die drei Anforderungen (>800m², breiter als 12m, Bestockung älter als 20 Jahre) müssen kummulativ erfüllt sein, damit der Hain als Wald gilt.



1



2



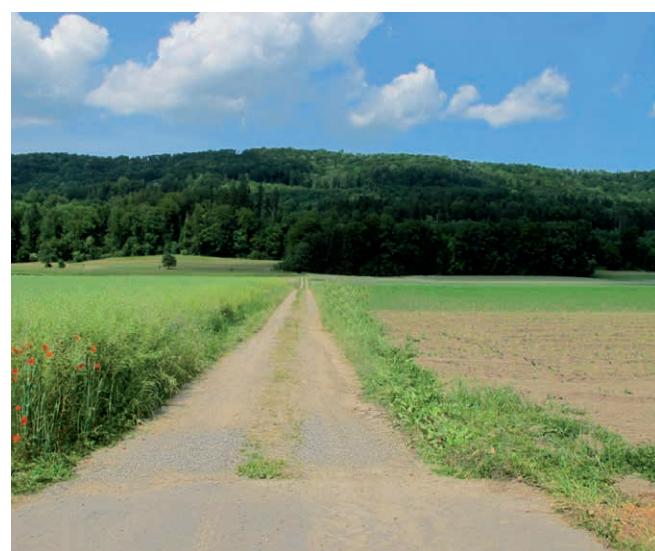
3



4



5



6

- 1) Bestehende Nussbaum-Allee zur Akzentuierung einer Hofzufahrt.
- 2) Alte Eschen-Allee entlang eines historischen Verkehrsweges.
- 3/4) Neugestaltete Hofzufahrt mit Traubeneichen.
- 5/6) Aufwertung eines Wanderweges mit Schattenspendenden Feldahorn-Bäumen.



7



8



9



10



11



12

- 7-10) Gestaltungsmöglichkeiten eines Veloweges mit unterschiedlicher Baumdichte,
Foto 7 Ausgangssituation.
11) Sitzplatz mit hoher Aufenthaltsqualität in Form einer "Baumkapelle".
12) Baumdenkmal: Linner Linde.



13



14



15



16



17



18

- 13) Einzelbäume markieren Geländeckuppen und fördern die Identität mit der Landschaft.
- 14) Markanter Einzelbaum, kombiniert mit einem Rastplatz und vorausschauender Neupflanzung.
- 15) Bestehendes Baumquadrat zur Akzentuierung des Rastplatzes und ehemaligen „Richtplatzes“.
- 16) Baumhaine strukturieren die Landschaft und bieten oft Schatten für die Weidetiere.
- 17) Schön eingebetteter Dorfrand mit einer Streuobstwiese.
- 18) Erlebnisreicher Wanderweg am Waldrand mit vorgelagerter Baumreihe auf der Landwirtschaftsfläche (Galeriewaldrand).



19 & 20



21



22

19/20) Landschaftliche Eingliederung eines Aussiedlerhofes mit Hecken und Hochstammbäumen.
21/22) Attraktive Gestaltung einer Dorfeinfahrt.



23, 24



25



26

23-26) Gestaltung eines Übergangsbereiches zwischen Industrie- und Landwirtschaftszone.

Beschreibung:

Waldränder sind sogenannte Übergangsbiotope und können daher besonders vielfältig und landschaftlich attraktiv sein. Zudem bieten sich auf der Landwirtschaftsseite entlang von Waldrandwanderwegen ergänzende Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumreihen, Streuobstwiesen oder Heckenelementen. Konflikte mit Naturschutzanliegen gilt es zu vermeiden.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 5

Anforderungen:

Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013:

- Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013), ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich,
 - sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im regionalen Massnahmenkonzept figurieren,
 - falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN),
 - und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden.

Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche (gemäss Erfahrungen in den Pilotprojekten ist das der Normalfall), ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

- Grundsätzlich gelten die Waldrandregeln der Abt. Wald (exklusiv Tarife, Exposition und Mindestlänge), vgl. Merkblatt Waldrandregeln der Abt. Wald des Kantons Aargau.
 - Mittlere Tiefe des Ersteingriffs: 15 m ab Stockgrenze, Mindestlänge des Waldrands: 20 m.
 - Anforderungen des vom Förster bestätigten Attests sind einzuhalten.
 - Selektive Nachpflege und Bekämpfung von Problempflanzen.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein.
- Feuchte Waldränder mit Kleingewässern aufwerten, z. B. offene Sickerwasserführung längs Waldwegen, Gräben, Tümpel.
- Ökologisch wertvolle Waldränder sollten frei von Wegen sein.

Beiträge:

- LQ-Beitrag (einmalig) pro Laufmeter: Fr. 20.– (Ersteingriff und Pflege).
- Der Landwirt schickt eine schriftliche Bestätigung des Revierförsters an LWAG, inkl. Meterangabe.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen).
- Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



1



2



3



4

Bild 1: Unattraktiver Waldrand ohne Vielfalt und ohne Stufung.

Bild 2: Waldrand mit geschwungener Linienführung.

Bild 3: Stimmungsvolles Wandererlebnis: Geschwungener Wanderweg entlang eines Waldrandes mit angrenzendem Hochstamm-Obstgarten.

Bild 4: Gestufte Waldränder mit Strukturvielfalt und lichtdurchlässigen Partien bereichern das Landschaftsbild zu jeder Jahreszeit.

Trockenmauern

Nr. 16

Beschreibung (DZV Code 0906):

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauteppasen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 10

Anforderungen:

Intakte Trockensteinmauern. Anforderungen gemäss Labiola-Merkblatt Natursteinmauern

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 1.– . Kumulierung mit BFF: keine.
- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner mitfinanziert werden.

Natürlicher Holzweidezaun

Nr. 17

Beschreibung:

Holzweidezäune wirken natürlich und lassen sich gut ins Landschaftsbild integrieren; ganz im Gegensatz zu Abzäunungen aus Kunststoffmaterialien, Stacheldrähten, Flex-Zaunsystemen oder mit farblich auffallenden Anstrichen. Teilweise gibt es noch Zeugen traditioneller Holzzaunbauweisen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 8

Anforderungen:

- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturlassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich), mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns). Kein Stacheldraht.
- Bei Koppeln (vorw. Pferde) kann die Umzäunung angerechnet werden. Die Abtrennungen innerhalb der Weiden können nicht angerechnet werden.
- Mind. 50m Länge. Zwischen den Holzpfählen mind. 1 Querlatte aus Holz.
- Nur auf beitragsberechtigter LN.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- In Kombination mit Weiden. Baurechtliche Bewilligungspflicht beachten.

Beiträge: LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 2.– . Kumulierung mit BFF: keine.



Beschreibung:

Mit diesem Massnahmenpaket werden verschiedene Landschaftsleistungen eines Landwirtschaftsbetriebs pauschal abgegolten. Gerade die Kombination dieser vielfältigen Landschaftsleistungen werten die Qualität einer Landschaft auf. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Denn es sind Leistungen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Erholungswert einer Landschaft aufwerten.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 16

Anforderungen:

- mind. 3 Kriterien aus:
 - a) Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplatz/Pünkte ausserhalb Hofareal, mind. 40m² gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z.B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“) vorhanden, Wildbienennisthilfen oder traditionelle Zäune. Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern.
 - b) Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum), darf nicht schon bei Massnahme 14 Beiträge auslösen.
 - c) Vielfalt an weidenden Tieren (mind. 3 versch. Tierarten, RAUS obligatorisch) mit Sichtbarkeit für Erholungssuchende oder einsehbarer, einladender Stall (Tiere ersichtlich ohne Eintritt in die Ställungen / Offenstall mit permanentem Zugang zum Laufhof).
 - d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbunsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50%.
 - e) Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche.
 - f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).
 - g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich).
 - h) Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe).
 - i) mind. 5 verschiedene Massnahmentypen pro Betrieb.
 - j) Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z. B. Holunder an mind. 1 Seite eines Betriebsgebäudes.
 - k) Mind. ein Kleingewässer auf Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Die Massnahme steht allen beteiligten Landwirtschaftsbetrieben offen. Je mehr sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese landschaftswirksamen Betriebsleistungen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Betrieb: Fr. 500.–
- Kumulierung mit BFF: keine.



Bild 1: Markante Einzelbäume prägen eine Hofsituation positiv.



Bild 2: Bauerngarten und weitere Einzelmaßnahmen gelten als vielfältige Betriebsleistungen für die Landschaftsqualität.

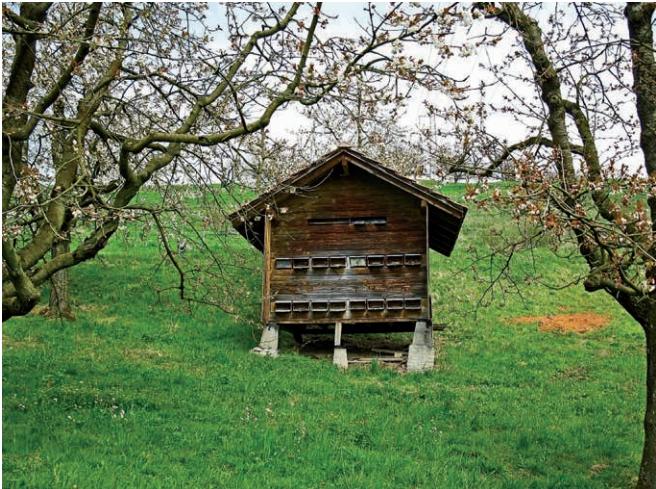


Bild 3: Bienenhaus auf Betriebsfläche.



Bild 4: Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche.



Bild 3: Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen, idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte (nur auf Betriebsfläche möglich).



Bild 6: Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).

Regionsspezifische Massnahme: Genussvolle Nasch-Elemente

Nr. 19a

Beschreibung:

Mit dem vorliegenden Massnahmenpaket lassen sich Siedlungsränder, die oft abrupt und ohne Gestaltung in das angrenzende Kulturland übergehen, aufwerten und besser in die Landschaft integrieren. Es soll ein Übergangsbereich entstehen, der zudem für die Bevölkerung zugänglich und nutzbar ist.

„Pflück-mich-Bäume“, „Naschhecken“ oder „Pflück-mich-Blumenwiesen“ sind speziell gekennzeichnete Hochstamm-Feldobstbäume, Wildhecken oder artenreiche Wiesen entlang von Siedlungsranden, deren Früchte und Blumen von den Erholungssuchenden geerntet und mitgenommen werden dürfen. Nebst der landschaftlichen Wirkung kann so auch das Landschaftserlebnis und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden.

Die Wildobsthecken können als Naschhecken genutzt bzw. angepflanzt werden. Sie bestehen aus Wildobststräuchern, deren Blüten oder Beeren geerntet und zu Wildobstprodukten (Säfte, Konfitüren, Schnaps usw.) verarbeitet werden können. Als Naschhecke entlang eines Weges bietet die Wildobsthecke eine genüssliche Erholungsattraktivität für Gross und Klein. Auch Schulen können diese Naschhecken in ihren Unterricht einbauen. Zudem sind Wildobststräucher ursprüngliche Kulturpflanzen und Vorfahren unserer Obstbäume. Ein wertvolles Kulturgut, das es zu erhalten gilt.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 12, 14

Anforderungen:

- Die Objekte befinden sich entlang eines Siedlungsrandes (Bauzonenlinien). Geltungsbereich: max. 100 m Tiefe.
- Bäume, Hecken, Wiesen müssen gekennzeichnet sein, damit die Erholungssuchenden wissen, dass hier gepflückt werden darf (und in anderen Gebieten nicht!).
- Information für Erholungssuchende muss vorhanden sein, z. B. mobile Hinweistafel während der Erntezeit (Verhaltensregeln, Spielregeln, Erntetipps usw.).
- Zugänglichkeit: Die Objekte müssen von einem Weg aus frei zugänglich sein. Es kann sich auch um einen Wiesenweg handeln, der während der Vegetationszeit (April bis Ende Oktober) regelmäßig gemäht wird, damit er von Erholungssuchenden begangen werden kann.
- Bei Naschhecken Anteil einheimischer Wildobstpflanzen gemäss Liste (z.B. Holunder, Kornelkirschen) mind. 50%. Mindestlänge: 20 m
- „Pflück-mich-Blumenwiesen“: Qualitäts-Anforderungen analog BFF Q2 (Labiola-Saatgutmischung erforderlich).
- Bäume müssen in pflückfähigem Alter mit Ertrag sein.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:

- Entlang von Siedlungsranden. Orte mit permanenter Störungen durch Lärm oder Gerüche sind nicht geeignet.
- Idealerweise mit Sitzgelegenheiten kombiniert. Finanzierung Info-Tafel durch Landwirt oder andere Trägerschaften.
- Nicht an unfallgefährdeten Stellen (z. B. steile Böschungen, Hänge, Strassen ohne Trottoire usw.).
- Grenzabstände für Gehölze beachten, vgl. Merkblatt „Grenzabstände“.

Beiträge:

- LQ-Beitrag a) pro „Pflück-mich-Baum“ Fr. 100.– , b) „Naschhecke“: Fr. 20.–/a, c) „Pflück-mich-Blumenwiese“: Fr. 20.–/a
- Ein Betrieb muss sich für Objekte aus einer Kategorie (entweder a oder b oder c) entscheiden.
- Max. 5 „Pflück-mich-Bäume“, 200 lm „Naschhecke“, 10 Aren „Blumenwiese“ pro Betrieb.
Keine Kumulierung mit anderen LQ-Beiträgen.
- Kumulierung mit BFF: extensive Wiesen Q2, Hochstamm-Feldobstbäume Q1 und Q2, Hecken-, Feld- und Ufergehölze Q1 und Q2.
- Beteiligung Pflanz- und Saatgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



Bild 1: Selbstgepflückte Früchte schmecken besonders gut.



Bild 2: Idealerweise weist eine Beschilderung, Kennzeichnung die Erholungssuchenden darauf hin, wo genau gepflückt werden darf.



Bild 3: Aprubte Übergänge am Siedlungsrand können durch die LQ-Massnahmen besser in die Landschaft integriert werden.



Regionsspezifische Massnahme: “Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen“

Nr. 19b

Beschreibung:

Als Kontrast zu den feuchten Standorten, wie Kleingewässern und Flusslandschaften, wird dieses Element an trockenen Stellen und entlang von Wegen angelegt. Der wegbegleitende Streifen besteht aus ca. 50 farbenfrohen und duftenden Wildblumenarten. Diese über mehrere Monate blühenden und duftenden Streifen sind für die Landschaft und Erholungssuchenden eine optische und mit den Sinnen erlebbare Aufwertung. Der Übergangsbereich zwischen Weg und Kulturland ist für die Landwirtschaft eher uninteressant und oft mit einem vermehrten Pflegeaufwand verbunden.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziele 7, 11, 12,

Anforderungen:

- Verwendetes Saatgut: UFA-Wildblumenwiese Original CH-G. (DZV Code: 0611)
- Anlage und Pflege gemäss Merkblatt “Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen“.
- Nur entlang von Wegen, die von Wanderern bzw. Spaziergängern begangen werden. Ab Klasse Hauptstrasse nicht anwendbar.
- Mindestbreite 1 m, max. Breite: 3 m.
- 2 bis 3 Schnitte pro Jahr. 1. Schnitt zwischen 5. und 30. Juni. Schnittgut ist abzuführen. Kein mulchen erlaubt.
- Der Streifen darf zur Nutzung des angrenzenden Kulturlandes nicht überfahren werden.
- Bei ausgemarchten Weg- oder Strassenparzellen muss der Streifen ausserhalb der Ausmarchung, d.h. auf der Parzelle des Bewirtschafters liegen, damit bei der Bankettpflege die gewünschte Vegetation nicht zerstört wird. Ein Grünstreifen von 0.5m ist gem. ÖLN als Pufferstreifenangrenzend an Strasse/Weg einzuhalten. Das Strassenbankett darf nicht beschädigt werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:

- Entlang von gut zugänglichen Wander- oder Themenwegen.
- Vorzugsweise auf trockenen, sonnigen, mageren Standorten.
- Sitzgelegenheit, z. B. in Form eines regionalen Steinquaders, und Wildbienen-Station mit beobachtungsmodul wünschenswert.
- Je mehr benachbarte Landwirte sich beteiligen, desto grösser ist die Wirkung in der Landschaft.
- Das Management dieser Massnahme erfolgt über die Fachperson Landschaft (Berater) und nicht über LWAG. Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 40.– (Kostenbeteiligung Saatgut vgl. Merkblatt nächste Seite).
- Keine kumulierung mit anderen LQ-Massnahmen und BFF.



Merkblatt “Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen“

Saatgut:

UFA-Wildblumenwiese Original CH-G
mit ca. 50 Schweizer Wildblumen und Wildgräser.

Wuchshöhe: bis ca. 60 bis 100 cm, je nach Standortbeschaffenheit.

Geeigneter Standort:

Frische Böden mit Humusaufgabe, sonnige bis halbschattige Standorte, keine Staunässe.

Saat:

Saatmenge: 10 g aussaatfertige Mischung pro Quadratmeter

beste Saatzeit: Ende April bis Mitte Juni

Ansaat gem. Labiola-Merkblatt „Ansaat von artenreichen Wiesen und Säumen“

Pflege im Aussaatjahr:

Ein bis mehrere Säuberungsschnitte.

Pflege in den folgenden Jahren:

1. Schnitt 5. bis 30. Juni, 2. Schnitt Mitte/Ende August, 3. Schnitt Oktober.

Wichtig beim ersten Schnitt ist, dass das Schnittgut auf der Parzelle getrocknet wird (Absamung Bodenheu).

Schnittgut ist abzuführen. Kein mulchen erlaubt.

Keine Düngung und keine chemische Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Bestellung, Abrechnung:

Die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter bestellt das Saatgut direkt bei UFA-Wildblumen, Roger Weilenmann, Tel.: 058 433 76 35. Die Rechnung wird direkt der Bewirtschafterin bzw. dem Bewirtschafter geschickt. Das Saatgut wird der Bewirtschafterin bzw. dem Bewirtschafter per Post zugestellt.

Die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter schickt eine Kopie an Landwirtschaft Aargau. Die Pflanzgutkosten werden mit der Hauptabrechnung Direktzahlungen rückvergütet.

Berechnung für Kleinmengen mit Direktversand an Landwirt: Fr. 0.80.– pro m² + Porto/Verpackung à ca. Fr. 13.– pro Lieferung, inkl. MwSt.

Annahme: Pro Landwirt ca. 100m Länge, 2 m Breite = Fr. 200.– + Porto, (was etwas mehr als einem Hochstamm-Feldbaum entspricht).

Keine Selbstdeklaration, Attest pflichtig.

Beschreibung:

Gewässer in all seiner Formenvielfalt sind für den Menschen ein sehr beliebtes Landschaftselement. Gerade kleine Weiher, Tümpel bereichern die Landschaft und sind attraktiv für Erholungssuchende. Vor allem für Kinder bieten sie Entdeckungs- und Beobachtungsmöglichkeiten.

Nicht ausparzellierter, meist schmale und langsam fliessende Wassergräbenräben oder Wiesenbäche gliedern als linienförmiges Element die Landschaft auf vielfältige Weise. Da sie ohne Bestockung, dafür von einem artenreichen Krautsaum mit Hochstauden begleitet sind, bleibt der ganze Landschaftsraum in seiner Ausdehnung wahrnehmbar. Zudem sind diese kleinen Fliess- und Stillgewässer wichtige Vernetzungselemente und Lebensräume.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 4, 10, 12

Anforderungen

- Generell: Die Gewässer befinden sich auf der Betriebsfläche.
- Mahd mit Balkenmäher oder Motorsense, keine Mulcher oder Schlegelmäher.
- Keine Beweidung von Wiesenbächen, Wiesengräben und stehenden Gewässern.
- Keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“).
- Die Gewässer müssen für Erholungssuchende einsehbar sein.

- a) Tümpel, Weiher:
Die Kleingewässer befinden sich auf der Betriebsfläche. Offene, möglichst vegetationsfreie Wasserflächen in landwirtschaftlichen Nutzflächen auf staunassen Böden. Objektgrösse bis max. 1 Are. Wasserfläche mind. 25m², Wassertiefe bis max. 0.50m.
Die Wasserfläche darf nicht verlanden und muss während der Vertragsdauer zu mind. 3/4 konstant frei bleiben. 6m Pufferstreifen rund um das Kleingewässer mit mind. 1 Kleinstruktur in Form von Wurzelstock, Ast- oder Steinhaufen (keine Düngung und Pflanzenschutzmittel erlaubt).

- b) Wassergräben, Wiesenbäche:
Wiesenbäche, Wassergräben sind im Eigentum oder in Pacht des Vertragnehmers. Bestehende Bestockungen dürfen nicht entfernt werden. Kleine Wiesengräben und Wiesenbäche ohne Bestockung müssen nicht bestockt werden. Mindstens auf einer Uferseite mit Hochstaudenflur. Hochstaudenflur mind. 1m, max. 6m breit.
Gerinne darf nicht zuwachsen, periodisches ausheben von Hand oder Kleinbagger.
Jährlich gestafelte Mahd; die Hälfte der Hochstaudenflur über Winter stehen lassen. Schnittzeitpunkte Ende April (überwinterter Streifen, Vorsicht bei Kleintieren im Pufferstreifen) und Oktober - November.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt. Wichtiges Landschaftselement mit vernetzender Verbindung zu den regionstypischen Flusslandschaften, insbesondere „Wasserschloss“.
- Tümpel, Weiher müssen für Erholungssuchende einsehbar sein.
- Keine Schädigung der Objekte durch Weidegang.
- Die Vorgaben gemäss „Tümpelrichtlinie“ des Kantons Aargau sind einzuhalten.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are für Unterhalt von Bachgerinne, Wasserflächenfreihaltung und Ufer-/ Pufferbereich: Fr. 100.–
- Pro ha können max. 5 Kleingewässer à max. 1 Are angerechnet werden.
- Kumulierbar mit Vernetzung.
- Einmaliger Beitrag für Neuerstellung Tümpel: pauschal Fr. 1'000.00 pro Betrieb (Anmeldung erst möglich, wenn Kleingewässer fertig erstellt).
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.
- Ein Betrieb kann nur Objekte aus a) oder b) anmelden.

Bemerkung:

Kleingewässer gelten als Strukturen mit Einschränkungen bezüglich Anrechenbarkeit an die LN. Es gelten folgende Bedingungen:

Auf ext. Weiden und entlang von Fliessgewässern gelegenen ext. Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen wird ein Strukturanteil von 20% toleriert (DZV. Art. 35 Abs. 2 und 2bis).

Bei den übrigen Kulturen kann grundsätzlich auf eine Ausscheidung von Kleinstrukturen innerhalb einer Bewirtschaftungsparzelle bis zu einer Summe von 1 Are pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche verzichtet werden (Erfassungsgenauigkeit 1%) (Weisung zu DZV Art. 36 Abs. 2). Bei einem Flächenanteil über 1% (mehr als 1 Are pro Hektare) werden die Flächen aus der LN ausgeschieden (keine Direktzahlungen).



1



2



3



4



5



6

Bild 1: Wassergraben in vernässter Wiese mit Hangdruck. Bild 2: Kleingewässer als ideale Lern- und Entdeckungsorte in der Natur.

Bild 3: Begradigter Wiesenbach mit Hochstaudenflur

Bild 4: Mäandrierendes Gewässer mit Potenzial für mehr Hochstauden.

Bild 5: Unbestockter Wiesenbach mit Hochstaudenflur und vorbildlicher Abzäung zur Weide.

Bild 6: Schöne Oberflächenstrukturierung und offener Blick in die Weite.

Massnahmentabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume LQ Brugg Regio (17.3.2016)

		Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering	Landschaftsteilräume, Prioritäten					Bezug zu Hauptzielen (vgl. Bericht)						
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	1) Schenkenbergertal, Kettentjura	2) Hügellandschaft Tafeljura	3) Ackerbaugeprägte Hügellandsch. Mittelland	4) Siedlungs-, Flusslandschaft	5) Ackerbaugeprägte Landschaft Etgenamt	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7
		Grasland												
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	1	1	1	1	1		X					
2	0611 und 0613	Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)						Keine Bedeutung für diese Region						
3 bzw.4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden	1	1					X					
		Ackerland												
5	0555	Ackerschonstreifen	A	A	A					X				
6a-c	6a: 0559 6b: 0556 6c: 0557	Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage) Bunt- und Rotationsbrachen	A	A	A					X				
7		Farbige Hauptkulturen	A	A	A					X				
8		Farbige Zwischenfrüchte	A	A	A					X				
9a-b		Autochthone Ackerbegleitflora, Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)	A	A	A					X				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	A	A	A					X				
		Rebberg												
11a und b	11a: 0717 11b: 0701 und 0717	Artenreiche und strukturreiche Rebflächen	1	1					X					
		Gehölzstrukturen und Bäume												
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung oder Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Wegbegleitung)	1	1		1		X	X		X	X		
13a 13b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	13a: Hochstamm-Feldobstbäume (Obstgärten, Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten) 13b: markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten	1	1	1	1	1	X	X		X	X		
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelbäume	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume) Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen)	1	1	1	1	1	X	X		X	X		
15		Vielfältige Waldränder	1	1					X					
		Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten												
16		Trockenmauern	1	1		1	1			X				
17		Natürlicher Holzweidezaun								X				
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)											X	
		Regionsspezifische Massnahmen												
19a		Landschaftlich integrierte und genussvolle Siedlungsränder				1	1				X			X
19b		Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen	1	1	1	1	1		X		X			X
19c		Lebendige, erlebnisreiche Kleingewässer		1		1	1	X	X					X

Bedeutung für die Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.

"A": grosse Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung, da diese Massnahmen nicht ortsgebunden sind und in der Fruchtfolge die Landschaftsräume wechseln können.

Lage-Bonus:

Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste ermöglichen dem Landwirt einzuschätzen, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einstieg Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

Karte in grösserer Auflösung downloadbar auf der Website des Kantons Aargau

www.ag.ch/labiolia

